

Informationen zur

# Tarifpolitik

# WSI

## 2004

### Monatsberichte Januar - Dezember

**Das Wichtigste in Kürze**

**Tarifvertragsforderungen**

**Tarifabschlüsse**

Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)  
[www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

ISSN 1861-1834

**Hans Böckler  
Stiftung** 

## Monatsbericht West und Ost 01/04

Das Wichtigste in Kürze ..... I - II

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 5

unter anderem:

- Private Energieversorgung ..... 1
- Schlosser- und Schmiedehandwerk ..... 2
- Kunststoff verarbeitende Industrie ..... 3
- Stationierungstreitkräfte ..... 5

Tarifabschlüsse ..... 6 - 12

unter anderem:

- Floristik ..... 6
- Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesenindustrie ..... 7
- SCHOTT-Glas ..... 7
- Tischlerhandwerk ..... 7 - 8
- Süßwarenindustrie ..... 9
- Brot- und Backwarenindustrie ..... 9
- Nahrungsmittelindustrie ..... 9
- Einzelhandel ..... 10
- Privates Straßenpersonenverkehrsgewerbe ..... 11
- Privatkrankenanstalten ..... 12

Redaktionsschluss: 08. Januar 2004

**Tarifinfos im Internet:**  
**[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - II
--------------------------------------	--------

## **Tarifvertragsforderungen**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Verbrauchsgütergewerbe .....	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	5

## **Tarifabschlüsse**

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft .....	6
Verbrauchsgütergewerbe .....	7 - 8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	9
Handel .....	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	11
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	12

## Das Wichtigste in Kürze

### Investitionsgütergewerbe

Die ersten Tarifverhandlungen in den Tarifgebieten der **Metall- und Elektroindustrie** sind ergebnislos verlaufen. Die von den Arbeitgebern aufgestellten Forderungen nach der betrieblichen Möglichkeit, die Arbeitszeit zu verlängern, lehnte die IG Metall weiterhin ab. Auch in den zweiten Verhandlungen am 8. bzw. 9. Januar in den Tarifgebieten **Baden-Württemberg** und **Nordrhein-Westfalen** konnten keine Ergebnisse erzielt werden. In diesen Verhandlungen beharrten die Arbeitgeber weiterhin auf ihrer Forderung nach der betrieblichen Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung. Für Baden-Württemberg kündigten die Arbeitgeber an, beim dritten Verhandlungstermin am 23. Januar ein erstes Angebot vorzulegen. Nächster Verhandlungstermin für Nordrhein-Westfalen ist der 2. Februar. Die zweiten Verhandlungstermine für die weiteren Tarifgebiete wurden für den Zeitraum 12. bis 27. Januar vereinbart.

Die Tarifvertragsparteien der **nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie** konnten am 18. Dezember 2003 nach mehrjährigen Verhandlungen einen Entgelttarifvertrag (ERA) abschließen und damit die bisherige Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten bei der Bezahlung aufheben. Für die Neueinstufung aller Beschäftigten gibt es u. a. künftig 14 Entgeltgruppen und ein differenziertes Punktbewertungsverfahren. Bis spätestens Ende 2008 soll der betriebliche Umstellungsprozess beendet sein (Näheres siehe im Tabellenteil des nächsten MB 02/2004).

### Verbrauchsgütergewerbe

In der **feinkeramischen Industrie West** wurde am 5. Dezember 2003 folgendes Verhandlungsergebnis vereinbart:

Die bestehenden Tarifverträge vom 4. November 2002 über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden für die einzelnen Tarifbereiche für die Dauer von 13 Monaten wieder in Kraft gesetzt. Für die Gesamtlaufzeit wird eine Pauschale von 400 € gezahlt. Auszubildende erhalten 150 €. Das zusätzliche Urlaubsgeld wird auf dem derzeitigen Stand festgeschrieben. Die Härtefallklausel zum 13. Monatseinkommen wird auf das zusätzliche Urlaubsgeld ausgeweitet und mit einer beschäftigungssichernden Regelung verbunden. Mit einer neuen Öffnungsklausel wird es den Betriebsparteien ermöglicht, in Unternehmen, deren wirtschaftliche Situation dies erlaubt, die Beschäftigten am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Der Arbeitszeitkorridor ermöglicht künftig eine Verkürzung der Arbeitszeit auf bis zu 35 Wochenstunden. Während der Laufzeit der Tarifvereinbarung ist von den Beschäftigten einmalig eine unentgeltliche Sonderschicht oder wahlweise 1 Tag Urlaub einzubringen.

Nach Aussagen der Tarifvertragsparteien wurde dieses Verhandlungsergebnis vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in der feinkeramischen Industrie erzielt und der Abschluss auch als ein Beitrag zum Erhalt der Arbeitsplätze und Standorte in Deutschland gesehen. Sie erwarten von den Unternehmen der feinkeramischen Industrie die Bereitschaft, einen gleichen aktiven Beitrag zu leisten und sich an die Vorgaben der Tarifverträge zu halten.

Am 10. November 2003 gelang es der IG Metall erstmals, einen Flächentarifvertrag für Betriebe des **Holz- und Kunststoffgewerbes** mit dem Schwerpunkt **Montage** in **Sachsen-Anhalt** abzuschließen. Die Verhandlungen kamen zustande, weil der Tischlerverband die Zuständigkeit an den Landesverband Holz- und Kunststoffe abtrat. Der Tischlerverband hatte sich seit 1996 geweigert, nach der Fusion der Gewerkschaft Holz und Kunststoff mit der IG

Metall neue Tarifverträge abzuschließen. Knapp 100 Betriebe fallen unter das Vertragswerk (Einzelheiten über die tariflichen Regelungen im Tabellenteil).

## **Baugewerbe**

Der Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz hat die für die ArbeitnehmerInnen im **Maler- und Lackiererhandwerk** geltenden Rahmentarifverträge sowie den Tarifvertrag über eine überbetriebliche Zusatzversorgung und den Tarifvertrag über das Verfahren für den Urlaub und die Zusatzversorgung zum 31. Januar 2004 gekündigt. Zuvor hatte die IG BAU Eckpunkte eines Tarifvorschlages innerhalb der Erklärungsfrist abgelehnt, da die Arbeitgeberseite nicht bereit war, die Erklärungsfrist zu verlängern.

## **Handel**

Der Tarifkonflikt im **Berliner Einzelhandel** konnte beigelegt werden. Am 8. Dezember 2003 einigten sich die Tarifvertragsparteien nach 10-stündiger Verhandlungsdauer auf einen zwei-stufigen Abschluss. Die Löhne und Gehälter werden rückwirkend nach dreimonatiger Verzögerung ab 1. Oktober 2003 und zum 1. Oktober 2004 um jeweils 1,8 % angehoben. Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2005. Mit diesem Tarifabschluss konnten u. a. auch endgültig die Regelungen zur Spätöffnung durchgesetzt werden. Wie bisher bleibt es bei einer Zeitgutschrift von 20 % für Spätöffnungen von montags bis freitags ab 18.30 Uhr. Samstags erhalten die Beschäftigten einen Zeitzuschlag von 20 % ab 15 Uhr (bisher 14 Uhr). Ausgenommen von diesen Zeitzuschlägen sind die vier Advents-samstage. Mit dem Abschluss in Berlin konnte die Einzelhandelstarifrunde 2003 abgeschlossen werden.

## **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Transnet setzt sich für einen Flächentarifvertrag für die Beschäftigten aller Bahnunternehmen in Deutschland ein. Die Verhandlungen darüber sollen in diesem Jahr beginnen, sagte Transnet-Vorsitzender Norbert Hansen. Der zunehmende Wettbewerb auf der Schiene erfordere ein schnelles Handeln. Ziel müsse es sein, einen Wettstreit der verschiedenen Unternehmen um niedrige Löhne und Sozialleistungen zu verhindern. Hintergrund der Forderung sind die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bahnunternehmen. Mit dem Arbeitgeberverband Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (AgvMoVe) und dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen (AGVDE) haben die beiden wichtigsten Verhandlungspartner auf der Arbeitgeberseite bereits ihr Einverständnis signalisiert. Ein mit den großen Arbeitgeberverbänden ausgehandelter Flächentarifvertrag solle zügig für allgemeinverbindlich erklärt werden, so Hansen.

Auf einem "Ausbildungsgipfel" konnte ver.di mit dem Postvorstand vereinbaren, dass die **Deutsche Post AG** in 2004 doch 2000 Ausbildungsplätze bereitstellt. Zuvor hatte der Vorstand der Deutschen Post AG erklärt, dass es aufgrund der langfristigen Personalplanung keinen Bedarf an Ausbildungsplätzen mehr gebe und somit das Angebot auf 1000 Plätze drastisch heruntergefahren werden solle. Auch die Anstrengungen von ver.di, freie Arbeitsplätze im Konzern aufzuspüren und zu besetzen, waren erfolgreich. Die rund 2000 Auszubildenden, die 2003 ihre Ausbildung bei der Post beendet haben, erhalten alle ein Arbeitsplatzangebot.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Private Energieversorgung</b> Baden-Württemberg	20.000	Entg. AV  SZ  S	AN Ausz.  "  "	29.02.04    "	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.  Einführung eines tariflichen W-Geldes  Verlängerung des TV über den Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Hessen	4.900	Lohn Geh. AV  Ausl.	Arb. Ang. Ausz.  Arb.	31.12.03   31.12.02	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.  Erhöhung der Entschädigungssätze bei Auswärtsarbeiten unter Berücksichtigung der zurückliegenden Laufzeit und eines ggf. noch erreichbaren Gesprächsergebnisses zur Strukturveränderung
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.03	2,2 % Laufzeit: 6 Mon.

**Verbrauchsgütergewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	<b>Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Baden-Württemberg	63.300	Lohn Geh. AV  ETV  S	Arb. Ang. Ausz.  Arb. Ang.  Ausz.	31.10.03	4,8 % Laufzeit: 12 Mon.  Abschluss eines ETV  Initiative zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerk- schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mühlenwirtschaft Bayern	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.

**Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Stationierungsstreitkräfte</b> (ohne Anhang H Gaststätten und Beherbergungsbetriebe)	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.04	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.

## Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Floristik Brandenburg	1.300	Lohn	Arb.	19.09.03	01.10.03 31.08.04	nach 6 Nullmonaten (April - September) 1,0 %
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.08.04	unverändert 230 330 360 €
	Mecklenburg- Vorpommern	800	Lohn	Arb.	19.09.03	01.10.03 31.08.04	nach 7 Nullmonaten (März - September) 1,0 %
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.08.04	unverändert 237 332 368 €
	Thüringen	1.000	Lohn	Arb.	19.09.03	01.10.03 31.08.04	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 1,0 %
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.08.04	unverändert 237 332 368 €
	Sachsen	1.900	Lohn	Arb.	19.09.03	01.10.03 31.08.04	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 1,5 %
			AV	Ausz.	"	01.08.03 31.08.04	unverändert 235 330 362 €

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse		
IG BCE	<b>Feinkeramische Industrie und Wand- und Bodenfliesen-industrie</b> Bundesgebiet West	34.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.12.03	01.12.03/ 01.01.04 Laufzeit: 13 Mon.	unveränderte Wiederinkraftsetzung der TVe vom 04.11.02 400 (Ausz. 150) € insg. Pauschale für 13 Mon., Verschieben der vereinbarten Auszahlungszeitpunkte durch Öffnungsklausel möglich		
			AZ	"			"	AZ-Verkürzung im Rahmen des AZ-Korridors um 3 Std. auf 35 Std./W. möglich (bisher 36 Std./W.)	
			AZ Url.	"			"	Verpflichtung der AN, wahlweise im Rahmen der AZ-Regelungen eine unentgeltliche Sonderschicht oder 1 UT einzubringen	
			U-Geld	Arb. Ang.			"	Wegfall der Dynamisierungsklausel und Festschreibung auf den derzeitigen Stand (19,82 €/UT)	
			U-Geld SZ	"			"	Ausweitung der Härtefallregelung in Bezug auf Höhe und/oder Auszahlungszeitpunkt der SZ auch auf das U-Geld, Voraussetzung: keine betriebsbedingte Kündigung für einen zu vereinbarenden Zeitraum	
			S	"			"	Möglichkeit zur Beteiligung der AN am Unternehmenserfolg bei entsprechender wirtschaftlicher Lage	
IG BCE	<b>SCHOTT-Glas</b> Werke Mainz und Landshut	5.100	Entg.	AN		01.01.04 31.12.04	unveränderte Wiederinkraftsetzung des ETV vom 07.11.02		
			W-Geld	"			2004	Änderung in Form einer erfolgsabhängigen Auszahlung mit einer Bandbreite von 80 - 130 % (bisher 100 %) eines ME	
			S	"			2004	arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge in Höhe von 720 € (Überführung der bisherigen VermL in die Altersvorsorge sowie der bisherigen Zuschusszahlung von 72 € zur tariflichen Altersvorsorge)	
				Ausz.			2004	AG-Angebot von 60 Ausbildungsplätzen in Mainz und 8 in Landshut	
IGM	<b>Tischlerhandwerk</b> Montagebetriebe Sachsen-Anhalt		ETV	AN	20.11.03	01.11.03 31.10.05	Erstabschluss für Montagebetriebe nach tariflosem Zustand im Tischlerhandwerk: 9 Entg.Gr. von 1.255 - 2.676 € 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.04		
			AV	Ausz.			"	"	451,64 468,37 485,10 518,55 € 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.04
			Ausl.	AN			"	"	Nahmontage: 10 % je Std. Fernmontage: 15 % je Std.

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Tischlerhandwerk</b> Montagebetriebe Sachsen-Anhalt			AN			
			AZ			01.11.03 31.12.06	Mantel-TV mit u.a. folgenden Regelungen: 39 Std./W. 26 - 29 UT gestaffelt nach BZ 40 % eines ME
			Url.				
			U-Geld				
			VermL	AN		01.11.03 31.12.06	27 €/Mon.
			SZ	AN		"	50 % eines ME
			S	AN		01.11.03 31.12.09	- TV Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge - TV Altersteilzeit

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Brauereien</b> Bremen	1.500	Entg.	AN	14.11.03	01.09.03 31.08.04	1,4 %
NGG	<b>Süßwarenindustrie</b> Rheinland-Pfalz	1.200	Entg.	AN	09.09.03	01.08.03 31.07.04	nach einem Nullmonat (August) 2,59 % ab 01.09.03
	Bundesgebiet Ost	5.200	Entg.	AN	08.12.03	01.12.03 30.11.04	- nach einem Nullmonat (Dezember) 2,62 % ab 01.01.04 - Verlängerung der Öffnungsklausel zur Vereinbarung abweichender Tarifentg. bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten
			AV	Ausz.	"	01.08.04 30.11.04	2,62 % (zz.: 495,30 574,54 643,79 713,23 €)
NGG	<b>Brot- und Backwarenindustrie</b> Hessen	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.09.03	01.07.03 30.06.04	35 € Pauschale für Juli 2,45 % ab 01.08.03
	Bundesgebiet Ost und Berlin-West	5.900	Entg.	AN	29.09.03	01.08.03 31.07.04	45 € Pauschale insg. für August und September 2,45 % ab 01.10.03
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (August und September) 2,5 % Erhöhung mtl. auf 491 546 630 € ab 01.10.03
NGG	<b>Nährmittelindustrie</b> Niedersachsen/ Bremen	7.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.11.03	01.11.03 31.10.04	Lohn: 2,25 % Geh.: 2,0 %

**Handel**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Einzelhandel</b> Berlin	83.100	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	08.12.03	01.07.03 30.06.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 1,8 % ab 01.10.03</li> <li>- 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.04</li> <li>- Berlin-Ost: unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel (ohne Nachwirkung)</li> </ul>
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>von 531 597 684 €</li> <li>auf 536 603 691 €</li> <li>auf 541 609 698 € ab 01.09.04</li> </ul>
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.10.03 31.12.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen:</li> <li>- Anspruch auf nachvollziehbare Erfassung der abgeforderten und geleisteten AZ einschl. der Zuschläge auf Wunsch des AN</li> <li>- Freistellungsregelungen für Ausz. bei Abschlussprüfungen</li> </ul>
			Z				<ul style="list-style-type: none"> <li>20 % Zuschlag am Samstag ab 15 Uhr (bisher ab 14 Uhr); zuschlagfrei: 4 Advents-samstage</li> </ul>
			S				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhandlungsverpflichtung über die Angleichung Ost an West (insbesondere SZ) in der Tarifrunde 2005</li> <li>- Maßregelungsverbot</li> </ul>
ver.di	<b>Brennstoffhandel</b> Nordrhein-Westfalen	2.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.10.03	01.12.03 30.11.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>1,6 %</li> <li>1,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.04</li> </ul>
			AV	Ausz.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> <li>von 488,14 541,38 625,19 €</li> <li>auf 495,95 550,04 635,19 €</li> <li>auf 504,88 559,94 646,62 €</li> <li>ab 01.12.04</li> </ul>

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Privates Straßenpersonenverkehrsgewerbe</b> Thüringen	4.000	Entg.	AN	26.11.03	01.01.04 31.12.05	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember 2003) 1,8 % im Durchschnitt 1,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.05
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember 2003) von 348,53 406,61 448,95 489,67 € auf 354,46 413,52 456,58 497,99 € auf 360,49 420,55 464,34 506,46 € ab 01.01.05
ver.di	<b>Lagerei- und Binnenhafenschlagsbetriebe</b> Westfalen sowie die Plätze Essen und Mülheim/Ruhr	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.07.03	01.07.03 31.07.04	nach einem Nullmonat (Juli) Arb.: 1,9 % im Durchschnitt ab 01.08.03 Ang.: 1,9 % ab 01.08.03
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juli) von 503 534 622 € auf 513 544 634 € ab 01.08.03

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Privatkrankenanstalten</b> Niedersachsen	4.600	S	Arb. Ang. Ausz.	08.10.03	01.01.03 31.12.07	TV Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (zunächst möglich SZ) zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (Überschreitung auf Wunsch des AN möglich)</li> <li>- freiwilliger AG-Zuschuss möglich, Konkretisierung durch tarifliche Vereinbarung mit einzelnen AG</li> <li>- gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung für 12 Mon.</li> <li>- angebotene Durchführungswege müssen steuerlich geförderte und ungeforderte Entgeltumwandlung gewährleisten</li> </ul>
Transnet	<b>DE-Consult Deutsche Eisenbahn-Consulting GmbH</b>	1.100	Geh.  AV  AZ  S	Ang.  Ausz.  Ang.  Ausz.		01.06.03 31.05.05  "  01.01.04 3 Mon./QE	2,1 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.06.04  von 455,05 490,84 526,63 562,42 € auf 490,05 530,84 571,63 612,42 €  Wegfall des AZV-Tages  Übernahme der Ausgebildeten in 2004/2005 mit einer Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,5 für 12 Mon., im Ausnahmefall Regelung zwischen den Betriebsparteien zur Über- bzw. Nichtübernahme möglich
ver.di	<b>Deutsche Post ITSolutions GmbH</b>	1.000	Entg.	AN	09.07.03	01.01.03 31.12.04	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,0 % ab 01.03.03 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.04

# WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**  
**"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

---

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**  
Frankfurt, Bund Verlag  
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Tarifliche Regelungen zum Sterbegeld**

Eine Analyse in ausgewählten Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 54  
Düsseldorf, Oktober 2003  
9 Seiten, **kostenlos**

**neu**

### **Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer** **Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-** **bedingungen und Tarifsystem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit des Landes NRW  
Düsseldorf 2003  
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Wer verdient was?**

#### **- Ausgabe 2003 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53  
Düsseldorf, Juli 2003  
88 Seiten, **12 €**

### **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2003**

Düsseldorf Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2003  
Düsseldorf, Juli 2003  
36 Seiten, **6 €**

### **Tarifliche Öffnungsklauseln**

Eine Analyse von rund 30 Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 52  
Düsseldorf, März 2003  
47 Seiten, **8 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten  
Tarifbereichen West und Ost  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51  
Düsseldorf, Februar 2003  
10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

## Monatsbericht West und Ost 02/04

**Das Wichtigste in Kürze ..... I - III**

**Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 7**

unter anderem:

- Chemische Industrie ..... 2
- Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie ..... 2
- Schlosser- und Schmiedehandwerk ..... 3
- Holz verarbeitende Industrie ..... 4
- Kunststoff verarbeitende Industrie ..... 4
- Bauhauptgewerbe ..... 5
- Deutsche Telekom AG ..... 6

**Tarifabschlüsse ..... 8 - 25**

unter anderem:

- Private Energieversorgung ..... 9
- Eisen- und Stahlindustrie ..... 11
- Metallindustrie ..... 13 - 16
- Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) ..... 16 - 17
- Kfz-Gewerbe ..... 17
- Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk ..... 18
- Kunststoff verarbeitende Industrie ..... 19
- Fleischerhandwerk ..... 20
- Maler- und Lackiererhandwerk ..... 21
- Technische Betriebe für Film und Fernsehen ..... 23
- Berufsgenossenschaften ..... 24
- Med. Dienst der Krankenversicherung / Med. Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDK/MDS) ..... 24 - 25

Redaktionsschluss: 12. Februar 2004

**Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>I - IV</b>
--------------------------------------	---------------

## **Tarifvertragsforderungen**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	2
Investitionsgütergewerbe .....	3
Verbrauchsgütergewerbe .....	4
Baugewerbe .....	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	7

## **Tarifabschlüsse**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	8 - 10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	11 - 12
Investitionsgütergewerbe .....	13 - 18
Verbrauchsgütergewerbe .....	19
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	20
Baugewerbe .....	21
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	22
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	23
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	24 - 25

## Das Wichtigste in Kürze

### Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Beschäftigten der **saarländischen Eisen- und Stahlindustrie** erhalten, nach einer Pauschalzahlung von insgesamt 70 € (Ausz. 20 €) für Dezember 2003 und Januar 2004, ab Februar eine Einkommenserhöhung von 1,7 %, ab 1. Februar 2005 steigen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um weitere 1,1 %. Der Tarifvertrag ist zum 30. Juni 2005 kündbar. Außerdem verpflichteten sich die Arbeitgeber, das hohe Niveau des Ausbildungsplatzangebotes mindestens bis Ende 2006 beizubehalten. Aufgrund einer bereits 1996 getroffenen Vereinbarung zur Steigerung der Ausbildungsplätze ist in 2003 auf diesem Gebiet ein Zuwachs von 14 % zu verzeichnen.

Der Hauptvorstand der IG BCE beschloss am 10. Februar 2004 eine Forderungsempfehlung für die Tarifrunde 2004 für die **regionalen West-Bereiche** der **chemischen Industrie**. Danach sollen die Einkommen, bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 12 Monaten, um 3,5 % angehoben werden. Die derzeitigen Einkommenstarifverträge sind, regional unterschiedlich, zum 30. April (Hessen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz), 31. Mai (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen) sowie zum 30. Juni 2004 (Saarland) kündbar.

Eine weitere Forderung ist die Steigerung der Ausbildungsplatzzahlen im Jahr 2005. Bereits in der letzten Tarifrunde starteten die Tarifvertragsparteien mit dem Tarifvertrag "Zukunft durch Ausbildung" eine Initiative zu mehr Ausbildungsplätzen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Ausbildungsplätze in 2003 um ca. 1 %, eine weitere Steigerung um 1,7 % für das Ausbildungsjahr 2004 ist bereits vereinbart.

In den Monaten März und April werden in den regionalen Tarifkommissionen die Ergebnisse der betrieblichen Diskussionen zur Forderungsempfehlung zusammengeführt. Der Beginn der Tarifverhandlungen wird voraussichtlich im April sein.

Bereits in 2002 wurde eine schrittweise Angleichung der Einkommen im **Bundesgebiet Ost** an das westdeutsche Tarifniveau durch einen zusätzlichen Angleichungsfaktor sowie die Übernahme des jeweiligen Abschlusses für die West-Bereiche vereinbart.

### Investitionsgütergewerbe

Nach Warnstreiks in nahezu allen Tarifgebieten der **Metall- und Elektroindustrie** haben sich in der 6. Verhandlung am 12. Februar IG Metall-Bezirk Baden-Württemberg und Südwestmetall für die **Tarifgebiete von Baden-Württemberg** auf einen Tarifabschluss geeinigt. Für Januar und Februar gelten die Tarifsätze der Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungen weiter. Das Tarifvolumen erhöht sich ab 1. März 2004 um insgesamt 2,2 und ab 1. März 2005 um weitere 2,7 %. Dieses Volumen wird jeweils auf zwei Komponenten verteilt: Die Tabellenwerte der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen ab 1. März 2004 um 1,5 und ab 1. März 2005 um weitere 2,0 %. Der restliche Teil des Erhöhungsvolumens wird in Einmalzahlungen als ERA-Strukturkomponenten ausgezahlt. Mit diesem Entgeltabkommen konnte der letzte Baustein zur betrieblichen Einführung des ERA-Tarifvertrages vereinbart werden. Die Einführungsphase des ERA-TV kann damit ab 1. März 2005 in den Betrieben beginnen. Die Arbeitgeberforderung nach unbezahlter Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 40 Wochenstunden konnte erfolgreich von der IG Metall abgewehrt werden. Stattdessen wurde eine Vereinbarung zur Sicherung von Beschäftigung abgeschlossen mit u.a. neuen Erweiterungsmöglichkeiten bei der anteiligen 18 %-Quote für alle ArbeitnehmerInnen eines Betriebs für die Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 40 Stunden in der Woche. Die Verhandlungen über Arbeitszeitkonten sollen zügig fortgesetzt werden (Näheres

siehe im Tabellenteil). IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall empfahlen den regionalen Tarifkommissionen, dieses Tarifergebnis zu übernehmen.

Zwischen den **ostdeutschen** Arbeitgeberverbänden der **Metall- und Elektroindustrie** und den zuständigen IG Metall Bezirksleitungen wurde am 18. Dezember 2003 ein Verhandlungsergebnis zur Wiederinkraftsetzung der gekündigten Arbeitszeitbestimmungen bzw. Tarifverträge in den östlichen Tarifgebieten erzielt. Die Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Januar 2008. Die Tarifverträge zur Altersteilzeit und zur Beschäftigungsbrücke wurden ebenfalls bis zum 31. Januar 2008 wieder in Kraft gesetzt.

Nach fast zweijährigen Verhandlungen haben am 15. Januar die Tarifvertragsparteien für die **Thüringischer Metall- und Elektroindustrie** ein Entgeltrahmenabkommen (ERA) abgeschlossen. Es ist der erste Abschluss dieser Art in den östlichen Tarifgebieten der Metallindustrie. Die Beschäftigten werden zukünftig nach gemeinsamen Kriterien für ArbeiterInnen und Angestellte in eine von zwölf Entgeltgruppen eingruppiert. Mit dem Entgeltrahmenabkommen wurde auch die leistungsgerechte Bezahlung neu geregelt. Die Einführung des ERA-Abkommens in den Betrieben soll in den Jahren 2006 und 2007 nach einer Vorbereitungsphase erfolgen.

### **Verbrauchsgütergewerbe**

Der Vorstand der IG Metall hat die Kündigungen der Lohn- und Gehaltstarifverträge für die **Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie** zum nächst zulässigen Termin genehmigt und empfiehlt den Tarifkommissionen der IG Metall ein Forderungsvolumen von 3,0 % für 12 Monate.

### **Baugewerbe**

Für die diesjährige Tarifrunde empfiehlt die Bundestarifkommission der IG BAU die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten im **Bauhauptgewerbe** vorerst nicht zu kündigen, wenn die Arbeitgeber bereit sind, Vereinbarungen über konkrete Lösungswege zur Stabilisierung der Beschäftigung zu vereinbaren. Bekämpft werden sollen vordringlich die illegale Beschäftigung, Lohndumping und der ruinöse Wettbewerb. Diese Maßnahme hat für die IG BAU höchste Priorität und diene der Sicherung der Einkommen der ArbeitnehmerInnen.

Die IG BAU hat den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) aufgefordert, kurzfristig zu einem Spitzengespräch der Tarifvertragsparteien zur Erörterung der Tarifsituation und möglicher Wege zur dauerhaften Sicherung der Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe zusammen zu kommen. Der vorläufige Verzicht auf die Kündigung der Verträge biete den ArbeitnehmerInnen wie auch den Arbeitgebern Rechtssicherheit. Der Verhandlungsführer des ZDB äußerte vorab, dass es die Möglichkeit geben müsse, die Arbeitszeit durch betriebliche Vereinbarungen zu verlängern, während die IG BAU Arbeitszeitverlängerung als den falschen Weg bezeichnete.

Der Tarifkonflikt im **Maler- und Lackiererhandwerk** konnte durch einen Schlichtungsspruch am frühen Morgen des 7. Februar gelöst werden. Die Tarifkommission der IG BAU hat diesem Ergebnis bereits zugestimmt. Damit ist ein Streik abgewendet und die Zusatzversorgungskasse erhalten worden. Die Ergänzungsbeihilfe wird ab sofort wieder ausgezahlt, nachdem die Arbeitgeber Anfang Januar die Zahlungen eingestellt hatten. Zur Sicherung des Zusatzrentensystems soll dieses ab Januar 2005 auf ein individuelles kapitalgedecktes Verfahren umgestellt werden, mit dem alle tariflichen Ansprüche auch für die zukünftigen RentnerInnen erhalten bleiben sollen. Für 2004 werden die Lohn-, Gehalts- und Mindestlohn-

bellens festgeschrieben, ab 2005 erhöht. Die Arbeitszeit wird bei vollem Lohnausgleich um eine Stunde verlängert (weitere Einzelheiten siehe Tabellenteil). IG BAU-Vorstandsmitglied Andreas Steppuhn sagte, dass mit diesem Schlichtungsspruch ein fundamentaler Angriff auf die Tarifverträge abgewehrt werden konnte und ohne diese Einigung die Existenz der Sozialkassen in Frage gestellt und ein Zerstörungswettbewerb der Betriebe eingeleitet worden wäre.

## **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Transnet hat von der **Deutschen Bahn AG** einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung gefordert. Das bisherige Beschäftigungsbündnis Bahn läuft Ende dieses Jahres aus und sieht unter anderem einen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen vor. Eine Verlängerung des Beschäftigungsbündnisses mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2010 könnte mehr Sicherheit unter der Belegschaft schaffen, erklärte Transnet-Chef Norbert Hansen. Weiterhin sprach sich Transnet für einen Tarifvertrag zur Zukunft der Ausbildung mit festgeschriebenen Quoten aus. Transnet werde für entsprechende tarifvertragliche Regelungen in Kürze Vorschläge machen.

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde zwischen ver.di und der **Deutschen Telekom AG** am 2. und 3. Februar in Mainz konnte keine Verständigung über die weit auseinander liegenden Positionen erreicht werden. Die Verhandlungen wurden von bundesweiten Protesten der Beschäftigten begleitet. Die große ver.di-Tarifkommission fordert u. a. eine Erhöhung der Entgelte um 4,0 %, die Verlängerung der Regelungen zum Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31. Dezember 2008 sowie keine weitere Verlagerung von Arbeitsplätzen in Beteiligungsgesellschaften. Laut Franz Tremel, stellvertretender ver.di-Vorsitzender, erwarte ver.di von der Telekom eine konstruktive Beschäftigungsinitiative und keinen weiteren Stellenabbau. Er sprach sich gegen die Absicht der Telekom aus, eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit ausschließlich über Lohnkürzungen zu finanzieren. Ver.di sei bereit, über eine zeitlich befristete Verkürzung der Wochenarbeitszeit bis auf 32 Stunden mit klar begrenzten Auswirkungen auf die Einkommen zu verhandeln. Voraussetzung dafür sei aber, verbindliche Schritte zu vereinbaren, um das Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zu erreichen. Weiterhin fordert ver.di die Bereitstellung von 4.000 Ausbildungsplätzen im Jahr. Vom 17. bis 19. Februar wird in Berlin weiter verhandelt.

## **Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Nachdem auch in der fünften Verhandlungsrunde zwischen ver.di und dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) keine Einigung für die **Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen** erzielt werden konnte, hatte die Tarifkommission der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di am 19. Januar das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Ver.di hatte eine Orientierung der Einkommensentwicklung an der Verlags-, Druck- und Medienbranche, die Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages sowie einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung für Verlage in nachweislich wirtschaftlicher Notlage gefordert. Die Verleger hatten ein Einfrieren der Gehälter und Honorare für 2 Jahre, die Einschränkung der Vergütungen für urheberrechtlich geschützte Leistungen, eine Arbeitszeitverlängerung um bis zu 3,5 Wochenstunden, eine Urlaubsverkürzung um bis zu 5 Tage sowie eine Urlaubsgeldreduzierung um 25 % gefordert. Darüber hinaus forderten sie Verhandlungen über eine Veränderung der Gehaltsstruktur mit dem Ziel einer dauerhaften Reduzierung des Lebens Einkommens und strebten zudem eine Öffnungsklausel an, die ohne Beteiligung der TV-Parteien weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen vorsieht.

Bei der Urabstimmung am 28. Januar wurden in allen 10 Bundesländern, in denen Abstimmungen stattfanden, die notwendigen Quoren übertroffen. Mit 95 % Ja-Stimmen hatten die aufgerufenen Journalistinnen und Journalisten für die Durchführung eines unbefristeten

Streiks gestimmt. Rund 3.000 Beschäftigte waren in über 100 Redaktionen an den Streiks beteiligt.

Am 4. Februar wurden die abgebrochenen Tarifverhandlungen wieder aufgenommen. Der BDZV legte ein verändertes Forderungspaket vor, das aber weiterhin tiefe Einschnitte im Manteltarifvertrag vorsieht. Für einen Gehaltsabschluss fordern die Verleger bei einer Laufzeit von 2 Jahren eine Nullrunde im ersten und eine Erhöhung um 1,0 % für das zweite Jahr. Ver.di-Verhandlungsführer Frank Werneke betonte, die Forderungen seien nicht akzeptabel. Die unbefristeten Streiks werden laut ver.di bundesweit weitergeführt. Darüber hinaus startete ver.di weitere Urabstimmungen. Als neuer Verhandlungstermin ist der 16. Februar ins Auge gefasst worden, ver.di strebt aber einen früheren Termin an.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	500	Entg.  S	AN  "	31.12.03	4,5 %  Änderung zur betrieblichen Altersversorgung: eingesparte AG-Anteile zur Sozialversicherung sollen in die Altersversorgung eingebracht werden

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	<b>Chemische Industrie</b> alle regionalen West-Bereiche	558.500	Entg. AV	AN Ausz.	reg. unterschiedlich: 30.04. / 31.05. / 30.06.04	<i>Forderungsempfehlung</i> des IG BCE-Hauptvorstandes: 3,5 % Laufzeit: 12 Mon.  weitere Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen
IGM	<b>Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie</b> Niedersachsen	4.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	3,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Nordrhein-Westfalen	11.00	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04  "	3,0 % Laufzeit: 12 Mon.  35 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren
	Baden-Württemberg	11.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.04	3,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Bayern	10.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	3,0 % Laufzeit: 12 Mon.

### Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	<b>Mechanikerhandwerk</b> Baden-Württemberg	3.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03	3,5 %
IGM	<b>Schlosser- und Schmiedehandwerk</b> Baden-Württemberg	87.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03	3,5 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	<b>Holz verarbeitende Industrie</b> alle regionalisierten Tarfbereiche West u. Ost	287.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.03 bis 30.09.04 (regional unter- schied- lich)	<i>Forderungsempfehlung</i> des IGM-Hauptvorstandes: 3,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	<b>Polstermöbel- u. Matratzenindustrie</b> NRW	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	3,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	<b>Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Lippe	39.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04 "	4,0 % Laufzeit: 12 Mon. Erhöhung um 35 €
IGBCE	Bundesgebiet Ost	26.600	Lohn Geh. AV  Qual.	Arb. Ang. Ausz.  "	29.02.04	Betrag, der eine weitere Angleichung an das Tarifniveau in Bayern sicher stellt Laufzeit: 12 Mon.  Einstieg in Verhandlungen zu einem TV zur Weiterbildung und Qualifizierung in Anlehnung an den TV der Chemischen Industrie

**Baugewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	<b>Bauhauptgewebe</b> Bundesgebiet West und Ost	736.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04	Empfehlung der Tarifkommission: - vorerst keine Kündigung der Lohn-, Gehaltsvereinbarungen und Ausbildungsvergütungen, wenn AG bereit sind, konkrete Lösungswege zur Stabilisierung der Beschäftigung zu vereinbaren - vordringliche Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Lohndumping und ruinösem Wettbewerb

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Deutsche Telekom AG</b>	70.000	Entg.  S	AN  AN Ausz.	30.04.04	4,0 %  - Verlängerung der Regelungen zum Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31.12.08 (kündbar: 31.12.04) - keine weitere Verlagerung von Arbeitsplätzen in Beteiligungsgesellschaften - Bereitstellung von 4.000 Ausbildungsplätzen/J.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privatrundfunkanstalten (TPR)	600	Entg.	AN	31.12.03	3,0 % Laufzeit: 12 Mon.

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	<b>Vattenfall Europe Generation, Transmission, VES, Holding</b>	4.500	Entg.	AN	07.02.04	01.01.04 31.12.05	<p><i>nach Warnstreiks und Urabstimmung:</i> 3,0 % Erstabschluss einer Vergütungstabelle für diesen Bereich auf Basis der Tabelle Energie Ost, AVEU, die bis zum 30.11.03 galt 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.11.04 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.05 400 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im März</p> <p>Erstabschluss: 514 595 680 767 € auf 526 609 696 785 € ab 01.11.04 auf 537 621 710 801 € ab 01.07.05</p> <p>Einstieg in die Gestaltung einer 14. Verg. von 10 % der individuellen Tabellenverg. ab 2004, Auszahlung mit dem April-Entg.</p>
			AV	Ausz.	"	"	
			SZ	AN	"		
ver.di	<b>swb AG</b> (vormals Stadtwerke Bremen)	1.700	Entg. Entg.Gr.	AN	04.07.03	01.01.03 31.12.04	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 5 Nullmonaten (Januar - Mai 2003) 1,9 % ab 01.06.03</li> <li>- 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.04</li> <li>- abgesenktes Entg. für nach dem 28.02.03 neu eingestellte AN der Entg. Gr. 1 - 4 (75/81/87/93 % der Eckverg. Gr.)</li> <li>- 93 % des Entg. für nach dem 28.02.03 bis 31.03.09 neu eingestellte AN der Entg.Gr. 5 - 15; Anhebung des Entg. um 1 % pro Jahr BZ bis zur Erreichung der Stufe 1</li> <li>- Wegfall der Stufensteigerungen ab 31.08.03, AN bleiben in der bis dahin erreichten Stufe</li> </ul>
			AV	Ausz.	"		<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 5 Nullmonaten (Januar - Mai 2003) von 541 597 664 727 € auf 551 608 677 741 € ab 01.06.03 auf 556 613 683 747 € ab 01.01.04 auf 567 625 696 761 € ab 01.05.04</li> <li>- weitere Erhöhung der AV jew. zum 01.01.2005 - 2008 um jew. 5/5/6/6 € im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr</li> </ul>
			SZ	AN Ausz.	"		<p>Absenkung von 185/200 % nach Ablauf der Probezeit / nach 5 J. BZ in Stufen bis 2008 auf einheitlich 150 % eines ME</p>
			Z	"	"		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhebung der Regelungen zu Erschwernis- und Sonderzulagen sowie zum AZ-Verlegungszuschlag</li> <li>- Festschreibung der Schichtdienstzulage (Stand: 31.12.02) bis 31.12.07</li> </ul>
						01.07.03 31.03.04	<p>Änderungen des RTV, u.a. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geltungsbereich</li> <li>- Jubiläumsgeld</li> <li>- Beendigung des Arbeitsverhältnisses (u.a. Regelungen zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.07)</li> </ul>

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung <b>swb AG</b> (vormals Stadtwerke Bremen)	15.000	AZ S	AN	"	01.01.04 31.12.06 o. Nachwirkung	Überarbeitung und Verlängerung des Altersteilzeit-TV
			S	"	"	- Änderungen zu den Zusatzversorgungstven I und II - Anwendung der Tve der swb AG auch für swb Enordia GmbH, swb Norvia GmbH & CO KG, swb Synor GmbH & CO KG, swb Egenta GmbH, metaCount GmbH - Aufnahme von Gesprächen zum Thema "Stufensteigerungen" in 2008, Verpflichtung zur Verhandlungsaufnahme bis zum 30.06.09 über Wiederinkraftsetzung von Stufensteigerungen	
	Entg.		AN Ausz.	29./ 30.01.04	01.03.04 28.02.06	700 € Pauschale insg. (Ausz. 350 €) für März - Dezember 1,8 % ab 01.01.05	
	W-Geld		"	"	Einführung eines tariflichen W-Geldes in Stufen auf 100 % in 2007		
IG BCE	<b>Erdöl- und Erdgasgewinnung</b> - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe - Bundesgebiet West	4.000	S	"	"	01.03.04 28.02.09	Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen
			AZ	"	"	01.03.04 28.02.07	<i>nur für den EnBW-Konzern:</i> befristete Absenkung der AZ von 38 auf 36 Std./W. ohne Lohnausgleich (Ausz. mit Lohnausgleich)
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.09.03	01.10.03 30.09.05	2,7 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.04
IG BCE	<b>Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt</b> - Tarifbereich Erzbergbau - Bundesgebiet Ost	6.400	AV	Ausz.	"	"	von 516 599 725 899 € auf 530 615 745 923 € auf 543 630 764 946 € ab 01.10.04
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.12.03	01.01.04 31.03.05	100 € Pauschale insg. für Januar - März 2,0 % ab 01.04.04
			S	"	"	Verlängerung des TV zur Altersteilzeit bis 01.01.07	

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Wismut GmbH Bundesgebiet Ost	k.A.	Lohn Geh.  S  S	Arb. Ang.  "  Ausz.	19.12.03  "  "	01.01.04 31.03.05	100 € Pauschale insg. für Januar - März 2,0 % ab 01.04.04  Verlängerung des TV zur Altersteilzeit bis 01.01.07  Übernahme von mind. 50 % der Ausgebildeten für 12 Mon.

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Eisen- und Stahlindustrie</b> Saarland	12.200	Lohn Geh. AV  S	Arb. Ang. Ausz.  Ausz.	12.01.04  "	01.12.03 30.06.05  kündbar: 31.12.06	70 € (Ausz. 20 €) Pauschale insg. für Dezember 2003 und Januar 2004 1,7 % Erhöhung ab 01.02.04 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.02.05  Vereinbarung zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes, u.a.: - Feststellung der TV-Parteien, dass Vereinbarung aus 1997 in vollem Umfang erfüllt wurde, nach der künftig in gleicher Höhe wie im Ausbildungsjahr 1996 Ausz. einzustellen sind - von 1996 - 2003 Steigerung der Zahl der jährlich neu eingestellten Ausz. um 14 % - weiterhin Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen im bisherigen Umfang - wenn betriebliche Belange oder gesetzliche Neuregelungen dem entgegenstehen, Aufnahme von Gesprächen der TV-Parteien über eine Anpassung dieser Regelung - Bericht an die TV-Parteien über Zahl der jährlich eingestellten bzw. in ein Arbeitsverhältnis übernommenen Ausz.
IG BAU	<b>Steine-Erden-Industrie</b> Saarland	1.400	Lohn Geh.  S	Arb. Ang.  "	15.12.03  "	01.07.02 30.04.05	2,5 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.04  Öffnungsklausel mit der Möglichkeit, bei tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige Vereinbarung von tariflichen Regelungen (Höhe oder Auszahlungszeitpunkt) abzuweichen, max. bis zur Differenz einer SZ und tariflichen Untergrenze von 780 €
IG BAU	<b>Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie</b> Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg	k.A.	Lohn  Geh.	Arb.  Ang.	20.12.03  "	01.01.03 31.03.04  "	jew. 30 € mtl. Pauschale für Januar - Dezember 0,17 €/Std. Erhöhung in allen Gr. ab 01.01.04  jew. 30 € mtl. Pauschale für Januar - Dezember 30 € mtl. Erhöhung in allen Gr. ab 01.01.04

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie</b> Thüringen, Sachsen-Anhalt	k.A.	Lohn	Arb.	20.12.03	01.07.03 31.03.04	200 € Pauschale insg. für Juli - Dezember 0,17 €/Std. Erhöhung in allen Gr. ab 01.01.04
			Geh.	Ang.	"	"	200 € Pauschale insg. für Juli - Dezember 30 € mtl. Erhöhung in allen Gr. ab 01.01.04
			S	Arb. Ang.	"		Aufnahme von Tarifverhandlungen für Ostdeutschland ab 01.04.04

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Metallindustrie</b> Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestwürttemberg/ Hohenzollern, Südbaden	841.700	Lohn Geh. AV Entg. ERTV	Arb. Ang. Ausz.	12.02.04	01.01.04 28.02.06	<p>Verhandlungsergebnis zwischen IGM-Bezirk Baden-Württemberg und Südwestmetall mit Übernahmeempfehlung von IGM-Vorstand und Gesammetall an alle regionalen Tarifkommissionen, u.a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) <ul style="list-style-type: none"> <li>1,5 % ab 01.03.04</li> <li>+ 0,7 % ERA-Strukturkomponente</li> <li>2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.05</li> <li>+ 0,7 ERA-Strukturkomponente</li> </ul> </li> <li>- Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten in Betrieben, die den ERA-TV nicht eingeführt haben als Einmalzahlungen im Durchschnitt eines ME (einschl. Ausz.): <ul style="list-style-type: none"> <li>4,2 % in März 2004</li> <li>4,5 % in Oktober 2004</li> <li>4,6 % in März 2005</li> <li>4,5 % in Oktober 2005</li> <li>1,4 % in Februar 2006</li> </ul> </li> </ul> <p>prozentuale Anbindung der AV an Entg.Gr. 07 des ERA-TV: 32/34/37/39 % im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr</p> <p>Festlegung von Beginn und Ende der Einführungsphase des ERA-TV: 01.03.05 bis 29.02.08</p> <p>Vereinbarung zur Sicherung von Beschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit der Vereinbarung von ergänzenden Tarifregelungen und befristeten Abweichungen tariflicher Mindeststandards (z.B. Kürzung von SZ, Stundung von Ansprüchen, Erhöhung oder Absenkung der AZ mit oder ohne vollen Lohnausgleich (soweit nicht durch Beschäftigungssicherungs-TV geregelt)) nach gemeinsamer Überprüfung von TV- und Betriebsparteien</li> <li>- Möglichkeit der Betriebsparteien zur Erweiterung der sog. Quotenregelung von 18 auf max. 50 % der AN für AZ-Verlängerung auf bis zu 40 Std./W. mit entsprechender Bezahlung für Betriebe mit einem hohen Anteil (mehr als 50 % der AN) von Einstufungen in den Geh.Gr. K6, K7, T6, T7, M4, M5 bzw. Ent.Gr. 14 (auf Antrag der Betriebsparteien und nach Prüfung der TV-Parteien weitere Erhöhung der Quote möglich)</li> <li>- Verhandlungsverpflichtung über AZ-Konten mit erweiterten Gestaltungsspielräumen für die Betriebsparteien bei der Flexibilisierung der AZ (Flexi-Konten)</li> </ul> <p>Prüfung der TV-Parteien bis Januar 2005 ob eine abweichende Anpassung der Entg. in der zweiten Stufe ab März 2005 geboten ist angesichts von Wachstumsrate, Preis- und Beschäftigungsentwicklung (bei Nichteinigung kann jede Partei eine Änderung der Tabellensätze verlangen)</p> <p>Vereinbarung einer Maßregelungsklausel</p> <p><i>Erklärungsfrist: 18.02.04</i></p>
			AV	Ausz.			
			S	AN Ausz.			
			AZ S	Arb. Ang.			
			S				
			S				

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Metallindustrie</b> alle regionalen Bereiche West und Ost	3.266.500	S	Arb. Ang.	23.12.03	01.01.04 3 M/JE	Zusatz-TV zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zwischen IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall vor dem Hintergrund der Änderungen im AÜG (u.a. Öffnungsklausel, wonach durch TV abweichende Regelungen zugelassen werden können), u.a.: Bestätigung der TV-Parteien, dass die Bestimmungen der TVE der Metall- und Elektroindustrie in ihrer jeweiligen Fassung und ihrem Rechtszustand die wesentlichen Arbeitsbedingungen einschl. des Arbeitsentgelts der AN im Sinne des AÜG regeln; Klarstellung in Protokollnotizen darüber, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeitsvertragliche Regelungen der überlassenen AN unberührt bleiben</li> <li>- der Zusatz-TV keine Anwendung auf AN-Austausch gemäß § 1 Abs. 3 Ziff 1 AÜG findet (hierfür sind weiterhin tarifvertragliche Regelungen auf regionaler Ebene notwendig)</li> <li>- Ansprüche der Monteure nach Bundesmontage-TV (BMTV) durch diesen TV nicht berührt werden</li> </ul>
	Niedersachsen	k.A.	S	Arb. Ang.	07.10.03	01.11.03 3 M/QE ohne Nachwirkung	Erstabschluss eines TV zur (wechselseitigen) Überlassung von AN für 11 niedersächsische Firmen zur Vermeidung von Kurzarbeit oder betriebsbedingten Entlassungen
	Nordrhein-Westfalen	662.900	ERTV S	Arb. Ang. Ausz.	18.12.03	01.03.04	im Rahmen des ERA-Projekts Abschluss eines Entgeltrahmenabkommens (ERA), eines ERA-TV, eines Einführungs-TV, eines TV ERA-Anpassungsfonds mit u.a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ERA nach 4 J. Einführung bindend für alle Betriebe (Beginn und Ende der Einführungsphase werden bei Vereinbarung der letzten ERA-Strukturkomponente festgelegt); um bis zu 12 Mon. verzögerte Einführung mit Zustimmung der TV-Parteien möglich (14 Pilotbetriebe werden ab 01.03.04 mit der Umsetzung beginnen)</li> <li>- Übergangsregelungen für Gießereizuschlag (entfallen nach 10 J. ab ERA-Einführung, danach gilt die Erschwereniszuschlagsregelung nach ERA)</li> <li>- 14 Entg.Gr. mit einer Spannweite von 1.620 bis 4.172 € (= Grundentgelt)</li> <li>- Eingruppierung erfolgt nach einem differenzierten Punktebewertungsverfahren</li> <li>- Reklamationsrecht des AN und BR bei Eingruppierung; bei Vorliegen eines besonderen Eingruppierungs- und Reklamationsverfahrens (durch freiwillige unbefristete BV) gilt dieses</li> </ul>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Metallindustrie</b> Nordrhein- Westfalen		MTV SZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 3 M/HJ/ 1 M/ME/ 3 M/JE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgeltmethoden: Leistungsentgelt (Akkord, Prämie, Zielvereinbarung) oder Zeitentgelt mit einer Leistungszulage (ca. 10 % im Durchschnitt der tariflichen Monatsgrundentgeltsumme des Betriebs); Auswahl der Entgeltmethoden zwischen AG und BR</li> <li>- Regelungen zum ERA-Anpassungsfonds ab 22.12.03, u.a. Zweckbestimmung, Aufbau und Verwendung für die systembedingten Mehrkosten des ERA, 1,4 % fanden bereits Berücksichtigung bei den Tariferhöhungen in 2002 und 2003; weitere Bereitstellung von ERA-Strukturkomponenten bei diesjährigem Tarifabschluss</li> <li>- Vereinheitlichung und redaktionelle Überarbeitung des MTV, des TV über die tarifliche Absicherung eines Teiles eines 13. ME und des TV Lohn- und Gehaltssicherung auf Basis des neuen ERA mit dem Ziel der Vereinfachung und Klarstellung der Regelungen (lösen zum Stichtag der ERA-Einführung im Betrieb die bisherigen Tve ab)</li> <li>- Tve zur Altersteilzeit und zur Beschäftigungsbrücke werden entsprechend überarbeitet</li> </ul> <p><i>Erklärungsfrist: 27.02.04</i></p>
	Thüringen	73.300	ERTV S	Arb. Ang. Ausz.	15.01.04	01.01.04 31.12.13	<p>im Rahmen des ERA-Projekts Abschluss eines Entgeltrahmenabkommens (ERA), eines TV zur Einführung des Entgeltrahmenabkommens, TV über Engelte und Ausbildungsvergütungen, Änderungs-TV zum TV ERA-Anpassungsfonds mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ERA-Einführung soll nach gründlicher Vorbereitung frühestens ab 01.01.06 und bis spätestens 31.12.07 erfolgen; mit Zustimmung der TV-Parteien frühere oder spätere Einführung möglich, spätestens jedoch bis 31.12.08</li> <li>- 12 Entg.Gr. mit einer Spannweite von 1.604 - 3.532 € (= Grundentgelt) und einer jeweiligen Zusatzstufe für tätigkeitsübergreifende Qualifikationen; prozentuale Anbindung der AV an Eckentg. (Gr. 5)</li> <li>- Besitzstandsregelungen bei Erstanwendung des ERA (u.a. Zahlung einer Ausgleichszulage bei Unterschreitung des bisherigen tariflichen Lohns bzw. Gehalts)</li> <li>- Regelungen zur Lösung von Konflikten bei Einführung des ERA: nach Nichteinigung über paritätische Kommission und Hinzuziehung der TV-Parteien Verfahren nach § 26 MTV (u.a. Anrufung des Schiedsgerichts)</li> </ul>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Metallindustrie</b> Thüringen						<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgeltmethoden: Zeitentgelt mit Beurteilung (Leistungszulage: mind. 10 % der Summe der tariflichen Grundentgelte) oder Leistungsentgelt auf Basis von Kennzahlen oder Zielvereinbarung</li> <li>- Regelungen für Belastungen und Erschwernisse (u.a. Zulage) durch BV</li> <li>- Regelungen zum ERA-Anpassungsfonds ab 17.12.03, u.a. Zweckbestimmung, Aufbau und Verwendung für die systembedingten Mehrkosten des ERA (1,4 % fanden bereits Berücksichtigung in 2002 und 2003 für den Ausgleich der ERA-Kosten); weitere Bereitstellung von ERA-Strukturkomponenten bei diesjährigem Tarifabschluss</li> <li>- Vereinbarung, das Abkommen für Ausz. in den MTV zu integrieren</li> <li>- Verpflichtung, den gemeinsamen MTV und den TV über betriebliche Sonderzahlung zu überarbeiten und an den ERA anzupassen</li> </ul> <p><i>Erklärungsfrist: 20.02.04</i></p>
	Mecklenburg, Berlin-Ost/Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	312.700	AZ	Arb. Ang. Ausz.	18.12.03	01.12.03 31.01.08	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederinkraftsetzung der Bestimmungen zur Dauer der AZ (38 Std./W.)</li> <li>- Wiederinkraftsetzung der TVe zur Beschäftigungsbrücke, zur Altersteilzeit sowie der MTVe (Arb. und Ang.) und des TV zur Beschäftigungssicherung in Sachsen</li> </ul> <p>Aufnahme von ergänzenden Regelungen über entsprechende Anpassungen bei Antrag einer TV-Partei in die TVe der Beschäftigungsbrücke und der Altersteilzeit bei einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Altersteilzeit; im Nichteinigungsfall Kündigungsmöglichkeit von 4 W/ME, dabei ist bei der Kündigung des TV zur Beschäftigungsbrücke die zeitgleiche Beendigung der AZ-Bestimmungen in den MTVen ausgeschlossen</p>
			S	"	"		
IGM	<b>Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner)</b> Berlin-West und -Ost, Brandenburg	10.200	Lohn	Arb.	06.11.03	01.01.04 31.12.04	<p><u>Berlin-West (Tarifzone A):</u> nach 6 Nullmonaten (Juni - Dezember 2003) 0,5 % im Durchschnitt 0,7 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.04</p> <p><u>Berlin-Ost (Tarifzone B):</u> nach 6 Nullmonaten (Juni - Dezember 2003) 1,2 % im Durchschnitt 1,1 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.04</p>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner)</b> Berlin-West und -Ost, Brandenburg		AV	Ausz.	„	01.01.03/ 01.10.03 31.03.04	<p><u>Brandenburg (Tarifzone C/D):</u> 0,2/1,1 % im Durchschnitt ab 01.01.04 0,7/1,0 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.04</p> <p><u>Berlin-West (Tarifzone A)</u> unveränderte Sätze: 366 440 485 512 €</p> <p><u>Berlin-Ost (Tarifzone B)</u> von 340 400 430 460 € auf 340 410 445 475 € ab 01.10.03</p> <p><u>Brandenburg (Tarifzone C und D)</u> unveränderte Sätze: 330 390 420 450 €</p> <p><u>Berlin-West und -Ost/Brandenburg</u> Verlängerung des TV zur Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassungen (Beschäftigungssicherung), dabei in 2004 Möglichkeit von 1.000 € Einmalzahlung anstelle von U-Geld und SZ; im Falle betriebsbedingter Kündigungen AN-Anspruch auf volle tarifliche Leistungen des U-Geldes und der SZ</p>
IGM	<b>Kfz-Gewebe</b> Mecklenburg-Vorpommern	10.400	AZ S U-Geld SZ	Arb.	04.12.03	kündbar jew. 31.03. ohne Nachwirkung	<p><u>Berlin-West und -Ost/Brandenburg</u> Verlängerung des TV zur Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassungen (Beschäftigungssicherung), dabei in 2004 Möglichkeit von 1.000 € Einmalzahlung anstelle von U-Geld und SZ; im Falle betriebsbedingter Kündigungen AN-Anspruch auf volle tarifliche Leistungen des U-Geldes und der SZ</p>
			S	Arb. Ang. Ausz.	28.11.03	01.01.02 31.12.08	<p>Erstabschluss eines TV zur Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- AN-Anspruch auf Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (SZ, U-Geld, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der jew. gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für die betriebliche Altersversorgung (durch BV höherer Beitrag möglich)</li> <li>- AG-Angebot, Umwandlung in einem der Durchführungswege des Vereins zur Gestaltung der betrieblichen Versorgung des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Kfz-Rente) durchzuführen. Stattdessen kann der AG den Anspruch auch durch die Umwandlung in eine bestehende betriebliche Altersversorgung durchführen oder in eine neue bzw. andere Einrichtung, z.B. in dem Durchführungsweg der „Altersversorgung Metall und Elektro“ (MetallRente) erfüllen</li> <li>- Gewährleistung, dass im Rahmen des angebotenen Durchführungsweges sowohl die geförderte wie auch die ungeforderte Umwandlung möglich ist</li> </ul>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk</b> Hessen	20.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.11.03	01.11.03 28.02.05	nach 8 Nullmonaten (März - Oktober) 1,6 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.07.04
			AV	Ausz.	"	"	nach 8 Nullmonaten (März – Oktober) von 458 492 544 619 € auf 465 500 553 629 € auf 474 510 564 641 € ab 01.07.04
			MTV S	Arb. Ang.	"	01.11.03 31.12.04	Wiederinkraftsetzung und Verlängerung, dabei geänderte Bemessungsgrundlage für die U-Geld-Berechnung (u.a. keine Berücksichtigung der Mehrarbeit und -zuschläge)
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.11.03 31.12.04	von 20/30/40/50 % eines ME nach 6/12/24/36 Mon. BZ auf 15/25/35/45/50 % eines ME nach 6/12/24/36/48 Mon. BZ; geänderte Bemessungsgrundlage (u.a. keine Berücksichtigung der Mehrarbeit und -zuschläge)
			S				Aufnahme von Verhandlungen über AZ-Bestimmungen in 2004
IGM	<b>Landmaschinenmechanikerhandwerk</b> Berlin-Ost/Brandenburg	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.10.03	01.10.03 31.12.04	nach 9 Nullmonaten (Oktober 2003 - Juni 2004) 1,8 % im Durchschnitt ab 01.07.04
			AV	Ausz.	"	01.03.04 31.12.04	nach 5 Nullmonaten (Oktober 2003 - Februar 2004) von 326 355 415 440 € auf 335 365 425 450 €

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Fotomaterial verarbeitende Betriebe</b> Bundesgebiet West u. Ost	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.01.04	01.11.03 30.04.05	nach 8 Nullmonaten (November 2003 - Juni 2004) 1,7 % ab 01.07.04
IG BCE	<b>Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Baden-Württemberg	59.200	Lohn Geh. AV  ERTV Entg.   AZ  SZ	Arb. Ang. Ausz.  AN   Arb. Ang. Ausz.  "	19.12.03  "  "  "	01.11.03 31.10.04       01.10.02   01.01.04	<p><i>Schlichtungsergebnis:</i> 100 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für November 2003 - Januar 2004 2,2 % ab 01.02.04</p> <p>ab 01.08.04: Einführung eines ERTV mit 13 Entg.Gr. zwischen 1.608 und 3.999 € (Basisdaten); als Kompensation für die Einführung werden bei Eintritt der künftigen Entgeltstufen (1. Stufe 01.08.06, 2. Stufe 01.08.08) in den jew. vorgelagerten Entg.-Tarifverhandlungen 0,3 % auf den Abschluss in Anrechnung gebracht</p> <p>rückwirkende Wiederinkraftsetzung des MTV mit folgenden Änderungen ab 01.01.04:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlängerung des Ausgleichszeitraums für Mehrarbeit von 4 auf 12 Mon.</li> <li>- Reduzierung von Freistellungstagen bei besonderen Anlässen</li> <li>- Wegfall der Bezahlung für Freistellung nach 12.00 Uhr am 24. u. 31.12.</li> </ul> <p>Wiederinkraftsetzung des TV (100 % eines ME)</p>

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Fleischerhand- werk</b> Baden- Württemberg	21.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.01.04	01.07.03 31.08.05	nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember) 1,9 % ab 01.01.04 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.05

**Baugewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Glaserhandwerk Baden- Württemberg	7.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.07.03	01.09.03 30.04.06	10 € Pauschale insg. für September 2003 - Februar 2004 2,2 % ab 01.03.04 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.04.05 (Lohn jew. im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	01.09.03 31.08.05	von 534 562 595 € auf 540 570 605 € auf 545 575 610 € ab 01.09.04
IG BAU	Maler- und Lackiererhand- werk Bundesgebiet West und Ost (ohne Saarland)	179.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06./ 07.02.04	01.01.04 31.12.05	<i>Schlichtungsergebnis:</i> nach 12 Nullmonaten (Januar - Dezember) 1,7 % ab 01.01.05
			Lohn	Arb.	"	01.04.04 31.03.06	Erhöhung des Mindestlohnes für ungelernete/ gelernte AN von 7,69/10,53 €/Std.(West) bzw. 7,00/9,20 €/Std.(Ost) auf 7,85/10,73 bzw. 7,15/9,37 €/Std. ab 01.04.05
			Ausl.	"	"		von 2 Ecklöhnen auf pauschal 24 €
			AZ	Arb. Ang.	"	01.01.04	- von 39 auf 40 Std./W. bei vollem Lohn- ausgleich
			Url.	"	"		von 26/29/30 UT gestaffelt nach Lj. und BZ auf 25/28/30 UT über 18/35/45 J.
			U-Geld	"	"		von 25 % auf 15 % des Urlaubsentg.
			AZ S	Arb.	"		- Ausdehnung des AZ-Kontos von 136 Plus-/20 Minusst. auf 150/30 Std. - Reformierung und Überarbeitung der Regelungen zu Erschwerniszuschlägen und bezahlter Freistellung aus persön- lichen Gründen ab 01.01.04 - Freistellung für Wochenendheimfahrten von 1/2 AT (gestaffelt nach Entfernung) auf 1 AT
			S	Arb. Ang.	"		Änderungen zur Urlaubs- (UK) und Zusatz- versorgungskasse (ZVK) u.a.: - 14,1 % Beitrag zur UK und ZVK ab 01.01.04; Festlegung auf 2 % als anteil- igen Beitrag für die ZVK - Wegfall des durch die UK erstatteten Sozialaufwands an die AG von 32 % - Verlängerung des TV über eine ergän- zende überbetriebliche Zusatzversor- gung bis 31.12.04 - Reformierung der Zusatzversorgung ab 01.01.05 und Umstellung auf eine indivi- duell kapitalgedeckte Zusatzrente (Voraussetzung: Allgemeinverbindlicher- klärung). Ausarbeitung der Einzelheiten für die neuen TVE durch die TV-Parteien in Abstimmung mit der Bundesfinanz- dienstleistungsaufsicht
S	"	"		alle TVE, die bisher allgemeinverbindlich erklärt waren und rückwirkend zum 01.01.04 in Kraft treten, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums; bei nicht erfolgter Zustimmung treten diese TVE ab 01.03.04 in Kraft			

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Privates Omnibusgewerbe</b> Gruppe Regionalverkehr Sachsen der AVN	2.200	Entg.	AN	22.08.03	01.07.03 31.03.06	67 € Pauschale insg. für Juli und August 3,2 % im Durchschnitt ab 01.09.03 2,6 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.10.04 2,1 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.05
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) von 355,35 373,24 388,58 411,59 € auf 370 390 410 430 € ab 01.09.03
			SZ	AN	22.08./ 22.10.03	01.01.04 31.12.07	Verlängerung des RTV mit u. a. folgender Änderung: - von 306,78 auf 400 € ab 01.01.06

## Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Hotel- und Gaststättengewerbe</b> Saarland	5.900	Entg.	AN	14.10.03	01.04.03 31.07.05	60 € Pauschale insg. für April - September 2,2 % ab 01.10.03 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.08.04
ver.di	<b>Technische Betriebe für Film und Fernsehen</b> Bundesgebiet West und Ost	10.000	Lohn Geh.  AV  U-Geld  S	Arb. Ang.  Ausz.  Arb. Ang. Ausz.  "	24.10.03  "  "  14.10.03	01.11.03 31.10.04  "  "  01.01.03 31.12.08	nach 4 Nullmonaten (Juli - Oktober) 1,5 %  nach 4 Nullmonaten (Juli - Oktober) von 507,75 592,00 676,25 760,00 € auf 515,50 601,00 686,50 771,50 €  von 286,50 auf 291 € für 2003  TV zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung mit u. a. folgenden Bestimmungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche (möglich SZ, VermL, durch BV auch andere Entgeltbestandteile) zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von mind. 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozialgesetzbuch - 10 % der umgewandelten Beträge als AG-Zuschuss bis zur jeweils gesetzlich geltenden Höchstgrenze (Zuschuss ist einzurechnen), soweit AG Beiträge zur Sozialversicherung einspart - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung für ein Kalenderj. - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges (AN-Anspruch auf steuerliche Förderfähigkeit; TV-Parteien empfehlen den Zukunftsfonds Medien)
ver.di	<b>Zentralklinik Bad Berka GmbH</b>	1.200	S	Arb. Ang. Ausz.	22.12.03	01.01.04 6 Mon./JE	TV Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Bestimmungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung von Entgeltbestandteilen zum Zwecke der Altersversorgung - gebundene Entgeltumwandlungsentcheidung für 12 Mon. - AG-Entscheidung über Angebot des Durchführungsweges

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Berufsgenossenschaften</b> Bundesgebiet West und Ost	20.000	S	Arb. Ang.	17.12.03	kündbar: 31.12.08	TV über freiwillige Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Bestimmungen: - AG-Zuschuss von 10 % des umgewandelten Entgeltes, 12 % ab 2005 - Umwandlung sämtlicher Entgeltbestandteile möglich
ver.di	<b>Medizinischer Dienst der Krankenversicherung</b> <b>Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDK/MDS)</b> Bundesgebiet West und Ost	7.000	Geh.  AZ S  Z S	Ang.  "  "	08/ 09.01.04  "  "	kündbar: 31.03.05	nach 12 Nullmonaten (Juli 2003 - Juni 2004) 1,8 % ab 01.07.04  <i>Ost:</i> ab 01.11.04 Angleichung an das West-Niveau von 94 % in 1 %-Schritten auf 100 % bis 01.07.08  Zur Sicherung der Arbeitsplätze: - Verkürzung der WAZ bis einschl. Geh.Gr. 6 von 38,5/40 Std./W. West/Ost auf 37,5/39 Std./W. ab 01.07.04 bei 50% Teillohnausgleich  <i>Ost:</i> - weitere Verkürzung der WAZ auf 38,5/39,5 Std./W. (bis einschl. Geh.Gr. 6/ab Geh.Gr. 7) ab 01.11.04 auf 38/39 Std./W. ab 01.11.05 auf 37,5/38,5 Std./W. ab 01.11.06 jeweils bei vollem Lohnausgleich  <i>West und Ost:</i> - Möglichkeit zum Abschluss von Anwendungsvereinbarungen auf betrieblicher Ebene unter Beteiligung von ver.di über beschäftigungssichernde Maßnahmen in Form kollektiver AZ-Verkürzung mit 20 %igem Teillohnausgleich für max. 24 Mon. - Verlängerung des Altersteilzeit-TV in modifizierter Form bis 30.06.05  Einführung von Leistungs- und Projektzulagen, u.a.: - Grundlage: Zielvereinbarungen, die von den AN freiwillig abgeschlossen werden können; AN haben jedoch Anspruch auf deren Abschluss - Höhe: bis zu 4 % des Endstufengeh.. Möglichkeit zur Umwandlung der Zulage in Zusatzurlaub durch BV

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst (BAD)</b> <b>Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH</b> Bundesgebiet West und Ost	1.800	Geh.	Ang.			<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3,6 % eines ME als Einmalzahlung für das 3. Quartal 2003, da die bereits vereinbarten 1,2 % Erhöhung ab 01.07.03 (s. MB 9-10/03), die in die neu zu vereinbarende Tabelle einfließen sollten, noch nicht umgesetzt sind, weil die Verhandlungen über eine neue Vergütungsstruktur noch andauern</li> <li>- 3,6 % weitere Einmalzahlung für das 4. Quartal 2003, zahlbar im Februar 2004</li> <li>- Vereinbarung einer weiteren Einmalzahlung für das 1. Quartal 2004, wenn im Mai absehbar ist, dass die Verhandlungen über Juni hinaus andauern werden</li> </ul>

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente

Düsseldorf, Januar 2004

72 Seiten, **10 €**

**neu**

### **Tarifliche Öffnungsklauseln 2003**

Eine Analyse von 80 Tarifbereichen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55

Düsseldorf, Januar 2004

108 Seiten, **10 €**

### **Tarifliche Regelungen zum Sterbegeld**

Eine Analyse in ausgewählten Tarifbereichen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 54

Düsseldorf, Oktober 2003

9 Seiten, **kostenlos**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer

### **Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsysteem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW

Düsseldorf 2003

452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Wer verdient was?**

**- Ausgabe 2003 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53

Düsseldorf, Juli 2003

88 Seiten, **12 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten Tarifbereichen West und Ost

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51

Düsseldorf, Februar 2003

10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

**Erscheint im April 2004: jetzt vorbestellen**

*Bitte einsenden/faxen an:*

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 03/04

Das Wichtigste in Kürze ..... I - II

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 7

unter anderem:

- Steine-Erden-Industrie ..... 1
- Heizungsindustrie ..... 2
- Heizungs- und Sanitärhandwerk ..... 2
- Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) ..... 2
- Elektrohandwerk ..... 2 - 3
- Kfz-Gewerbe ..... 3 - 4
- Klempner- und Installateurhandwerk ..... 4
- Brot- und Backwarenindustrie ..... 6
- Deutsche Post AG ..... 7

Tarifabschlüsse ..... 8 - 21

unter anderem:

- Erwerbsgartenbau, Friedhofsgärtnereien u. Forstpflanzbetriebe ..... 8
- Mineralölverarbeitung ..... 11
- Metallindustrie ..... 12 - 14
- Feinstblechpackungsindustrie ..... 14
- Kunststoff verarbeitende Industrie ..... 15
- Brauereien ..... 16
- Deutsche Binnenschifffahrt ..... 17
- Deutsche Seehafenbetriebe ..... 17
- Zeitschriftenverlage ..... 19
- RedakteurInnen an Tageszeitungen ..... 19
- Deutsches Rotes Kreuz ..... 19
- Technikerkrankenkasse ..... 21

Redaktionsschluss: 11. März 2004

**Tarifinfos im Internet:**  
**[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>I - II</b>
--------------------------------------	---------------

## **Tarifvertragsforderungen**

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	1
Investitionsgütergewerbe .....	2 - 4
Verbrauchsgütergewerbe .....	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	7

## **Tarifabschlüsse**

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft .....	8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	9 - 10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	11
Investitionsgütergewerbe .....	12 - 14
Verbrauchsgütergewerbe .....	15
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	17
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe .....	18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	19 - 20
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	21

## Das Wichtigste in Kürze

### Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Für die Beschäftigten im **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau** blieben auch die Tarifverhandlungen am 4. März 2004 ohne Ergebnis. Die Einkommenstarifverträge wurden bereits zum 31. März 2003 gekündigt. Am 18. Mai findet ein weiteres Treffen der Tarifvertragsparteien statt.

### Investitionsgütergewerbe

Als letztes regionales Tarifgebiet konnte in der **Metallindustrie Sachsen** ein Tarifabschluss erzielt werden. Damit wurde in Sachsen wie auch inzwischen in allen übrigen **ost- und westdeutschen Tarifgebieten der Metallindustrie** der baden-württembergische Pilotabschluss in seinen wesentlichen Bestandteilen übernommen (siehe auch MB 02/04 und Tabellenteil in diesem MB). Die Arbeitgeberforderung nach unbezahlter Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 40 Wochenstunden konnte in allen Tarifgebieten erfolgreich abgewehrt werden.

In zahlreichen **Metallhandwerken** beginnt die Tarifrunde 2004. Die Tarifkommissionen der IG Metall fordern Einkommenserhöhungen zwischen 3,0 und 4,0 %, für die Auszubildenden Erhöhungen zwischen 3,5 und 4,0 % bzw. 15 € mehr für alle Ausbildungsjahre. Für das **Kfz-Gewerbe Thüringen** fordert die IG Metall Vergütungserhöhungen von 4,0 %. Der erste Verhandlungstermin ist für den 23. März terminiert. Ohne Annäherung wurde die erste Tarifverhandlung im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** am 9. Februar auf den 18. März vertagt. Die Arbeitgeber hatten u. a. gefordert, die Arbeitszeit durch eine Öffnungsklausel auf bis zu 40 Wochenstunden zu verlängern und den Urlaub zu verkürzen. Die IG Metall lehnte dies ab. Sie hatte Einkommenserhöhungen von 3,7 % und für die Auszubildenden 15 € monatlich in allen Ausbildungsjahren gefordert.

### Baugewerbe

Am 8. März fand für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** ein erstes Spitzengespräch der Tarifvertragsparteien statt. Schwerpunkte für die diesjährige Tarifrunde sind für die IG BAU neue Modelle zur Arbeitszeitgestaltung und Sicherung der Beschäftigung sowie die Beratung über die Kontrolle der Mindestlöhne (s. auch MB 2/04). Ein zweites Spitzengespräch findet am 27. April statt. Bis dahin wollen die Tarifvertragsparteien die anstehenden Punkte intern beraten und Eckpunkte für einzelne Modelle erarbeiten.

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Transnet hat den Jahresarbeitszeit- und den Zulagentarifvertrag für den **Deutsche Bahn AG Konzern** gekündigt. Hintergrund ist, dass die Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (Agv MoVe) die vereinbarten Bestimmungen unterschiedlich - zum Nachteil der ArbeitnehmerInnen - anwenden. Vor allem bei den Entgelten und Zulagen sowie bei den Arbeitszeitregelungen gibt es offene Regelungen und die unterschiedlichsten Tarifauslegungen. Transnet hatte die Arbeitgeber mehrfach aufgefordert, das Durcheinander zu beenden und fordert vom Verband eine einheitliche Auslegung tarifvertraglicher Bestimmungen sowie umgehend Tarifverhandlungen aufzunehmen.

Für Beschäftigte der **Deutschen Post AG** sowie bei **Postdiensten, Speditionen und Logistikunternehmen** fordert ver.di eine Erhöhung der Entgelte um 4,0 % bei einer Laufzeit

von 12 Monaten. Der Verhandlungsaufakt in der Branche findet für die Beschäftigten des Speditionsgewerbes in Baden-Württemberg im April statt, im Mai folgen die Verhandlungen mit der Deutschen Post AG.

In der fünften Verhandlungsrunde am 9. und 10. März in Bonn haben sich ver.di und die **Deutsche Telekom AG** darauf verständigt, die Tarifverhandlungen am 15. März fortzusetzen. Die Telekom will dann ein Angebot vorlegen. Die Ankündigung vom Telekom-Vorstandsvorsitzenden Kai-Uwe Ricke, jährlich weitere 10.000 Arbeitsplätze abzubauen, hatte die Verhandlungen erheblich belastet. Ver.di-Vize und Verhandlungsführer Franz Tremel forderte Ricke auf, statt die Beschäftigten weiter zu verunsichern, betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen. Bei der Erhöhung der Ausbildungsquoten und bei den Übernahmebedingungen von Nachwuchskräften liegen die Positionen noch sehr weit auseinander. Franz Tremel will in einem Spitzengespräch mit Ricke einen weiteren Versuch zur Erhöhung der Ausbildungsquoten unternehmen.

### **Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Nach vierwöchigem bundesweitem Streik, an dem sich 3.000 ArbeitnehmerInnen beteiligten, konnte in der achten Verhandlungsrunde für die **RedakteurInnen an Tageszeitungen** in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar eine Tarifeinigung erzielt werden. Die Gehälter erhöhen sich nach 10 Nullmonaten um 1,3 % ab 1. Juni 2004 bei einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2005. Der seit über einem Jahr gekündigte Manteltarifvertrag wurde mit Änderungen beim Urlaub und Urlaubsgeld wieder in Kraft gesetzt (Näheres siehe Tabellenteil). Der dju-Verhandlungsführer und ver.di-Vize Frank Werneke bezeichnete das Ergebnis als "nicht voll befriedigend". Gelungen sei aber, Verleger-Forderungen wie u. a. die Ausweitung der Wochenarbeitszeit, eine Öffnungsklausel - die ohne Beteiligung der TV-Parteien weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen vorsah - sowie eine erneute Kappung der Berufsjahresstaffel abzuwehren (siehe auch MB 2/04, Das Wichtigste). In der Urabstimmung über das Ergebnis der Tarifverhandlungen stimmten 67 % der Teilnehmer für die Annahme. Frank Werneke sieht in dem Abstimmungsergebnis den "klaren Auftrag, die Frage von Arbeitsbedingungen, vor allem von Zeitbelastungen, in Zusammenhang mit der Qualitätsdebatte in den nächsten Monaten in den Vordergrund zu rücken".

Die **Arbeiterwohlfahrt (AWO)** hat außer die Lohn- und Gehaltstarifverträge, die eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2005 haben, alle mit ver.di abgeschlossenen Tarifverträge zum 31. März 2004 gekündigt. Laut Ellen Paschke vom ver.di-Bundesvorstand plane die AWO, die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten massiv zu verschlechtern. Ließe ver.di sich darauf nicht ein, drohe die AWO mit zahlreichen Ausgliederungen in nicht tarifgebundene GmbH'n. Ver.di kündigte für die kommenden Wochen vielfältige Aktionen der AWO-Beschäftigten an.

### **Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

Im Rahmen der Reform des Tarifrechts im **öffentlichen Dienst** hat ver.di den Bund und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder aufgefordert, Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im **Wissenschaftsbereich** aufzunehmen, da die Arbeitsplätze in diesem Bereich immer mehr an Attraktivität verlieren und Aufstiegschancen und Bezahlung meist erheblich unter dem Niveau vergleichbarer Arbeitsplätze in privaten Unternehmen liegen. Ver.di will für diesen Bereich wissenschaftsadäquate Regelungen in einem "Spartenfenster Wissenschaft" vereinbaren.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	<b>Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie</b> Bundesgebiet Ost	7.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04	Angleichung der tariflichen Regelungen an das westdeutsche Tarifniveau
IG BAU	<b>Steine-Erden-Industrie</b> Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04	Anhebung der Einkommen Laufzeit: 12 Mon.

**Investitionsgütergewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	<b>Heizungsindustrie</b> Hamburg	1.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Nordrhein- Westfalen	13.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.02.04	3,2 %
			Ausl. AV	Arb. Ausz.	„ „	Erhöhung um den Inflationsausgleich 15 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: 577 608 639 680 €)
	Baden- Württemberg	7.000	MTV SZ VermL	Arb. Ang. Ausz.	6 Mon./ 1 Mon./ ME	Verlängerung (SZ zz.: 35/55 % eines ME nach 6/18 Mon. BZ; VermL zz.: 26,59 €/13,29 € Ausz.)
IGM	<b>Heizungs- und Sanitärhandwerk</b> Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen, Hohenzollern, Südbaden	39.900	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	30.04.04	3,5 %
IGM	<b>Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner)</b> Schleswig-Holstein	8.800	Lohn Geh. Ausl.	Arb. Ang.	31.03.04	angemessene Erhöhung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage in der Branche Laufzeit: 12 Mon.
	Pfalz	7.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04/ 31.07.04	3,8 %
IGM	<b>Elektrohandwerk</b> Nordrhein- Westfalen	63.700	Entg.	AN	31.03.04	3,2 %
			Ausl.	Arb.	“	Erhöhung um den Inflationsausgleich
			AV	Ausz.	31.07.04	15 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 455 490 525 563 €)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung <b>Elektrohandwerk</b> Nordrhein- Westfalen		SZ	AN Ausz.	31.03.04	Verlängerung (zz.: 30 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ; Ausz.: 25/30/40/50 % im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr)
			VermL	AN Ausz.	"	Verlängerung (zz.: 26,59 €/13,29 € Ausz.)
	Baden- Württemberg	41.300	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	3,5 %
IGM	<b>Kfz-Gewerbe</b> Hamburg	6.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.02.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM ver.di	Nordrhein- Westfalen	72.700	Entg.	AN	"	3,7 %
			AV	Ausz.	"	15 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 453 474 519 569 €)
	Hessen	32.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	"	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			ETV			Einführung eines ETV
	Rheinland- Rheinessen	12.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04	3,8 %
			AZ	"	1 Mon./ ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung der AZ-Regelungen (zz.: 36 Std./W.)
			SZ	"	2 Mon./ ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz.: 20 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
	Sachsen-Anhalt	14.400	Entg.	AN	"	4,0 %, mind. 50 € Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.04	4,0 % und Übernahme des AV als Entg.Gr. 0 in den ERTV
			Url.	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04	von 29 auf 30 AT
			U-Geld	"	"	von 20 auf 50 % eines ME nach 9 Mon. BZ
			SZ	"	"	von 45 auf 50 % eines ME nach 36 Mon. BZ

**Investitionsgütergewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Fortsetzung <b>Kfz-Gewerbe</b> Thüringen	11.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.04	4,0 %
	<b>Klempner- und Installateurhandwerk</b> Nordrhein- Westfalen	50.600	Lohn Geh.  Ausl. AV  MTV SZ VermL	Arb. Ang.  Arb. Ausz.  Arb. Ang. Ausz.	29.02.04  " "  2 Mon./ JE/ 2 Mon./ 6 Mon./ HJE	3,2 %  Erhöhung um den Inflationsausgleich  15 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 475 486 531 568 €)  Verlängerung (SZ zz.: 35 - 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ; VermL zz.: 26,59 €/13,29 € Ausz.)
IGM	Pfalz	4.000	Lohn Geh. AV  S	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	3,8 %  Abschluss eines TV zur Entgeltumwandlung
	<b>Landmaschinen- mechanikerhandwerk</b> Nordrhein- Westfalen	4.800	Lohn Geh.  AV  MTV SZ VermL	Arb. Ang.  Arb. Ausz.  Arb. Ang. Ausz.	31.03.04  31.07.04  6 Mon./ 2 Mon.	3,0 %  15 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: 391 406 455 485 €)  Verlängerung (SZ zz.: 25 – 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ; VermL zz.: 26,59 €/13,29 € Ausz.)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schreib- und Zeichengeräteindustrie - Bleistiftindustrie -- Bayern	3.000	Lohn Geh.  AV  S	Arb. Ang.  Ausz.  Ausz.	31.03.04  "  "	4,2 % (Ecklohn/-gehalt) Laufzeit: 12 Mon.  35 € Erhöhung für jedes Ausbildungsjahr (bisher: 543,36 603,51 684,41 742,90 €)  Übernahme nach Ausbildung für 12 Mon.
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt	5.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.04	Forderung der IGM-Tarifkommission: schnellstmögliche Angleichung an das West-Niveau; mind. 88 % des Jahreseinkommens von Niedersachsen

**Nahrungs- und Genussmittelgewerbe**

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	<b>Molkereien</b> NRW	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	<b>Nährmittelindustrie</b> NRW	6.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.04	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	<b>Brot- und Backwarenindustrie</b> Schleswig-Holstein/ Hamburg, Niedersachsen/Bremen, NRW	9.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04	4,0 %

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Deutsche Post AG</b>	142.000	Entg.	AN	30.04.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.

## Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Agro-Service-Unternehmen</b> Brandenburg, Sachsen-Anhalt	k.A.	S	Arb. Ang. Ausz.	01.01.04	01.01.04 31.12.08	TV über eine betriebliche Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- AN-Anspruch auf Verwendung eines von ihm festgelegten Betrages zur Altersvorsorge</li> <li>- AN-Anspruch auf AG-Zuschuss von 15 % des umgewandelten Betrages</li> <li>- Festlegung des Versorgungsträgers durch die Betriebsparteien</li> <li>- grundsätzlich Anlage in Pensionskasse, auf AN-Wunsch auch in Direktversicherung</li> <li>- persönliche Beratung für AN durch Versorgungsträger im Betrieb</li> <li>- Information durch AG u.a. über sozialversicherungs- und steuerrechtliche Auswirkungen der Entgeltumwandlung sowie Art und Umfang der Insolvenzversicherung</li> </ul>
IG BAU	<b>Erwerbsgartenbau, Friedhofsgärtnereien und Forstpflanzbetriebe</b> Nordrhein-Westfalen	10.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.03.04	01.03.04 31.03.05	nach 23 Nullmonaten (April 2002 - Februar 2004) Ecklohn: 2,73 % (von 9,88 auf 10,15 €/Std.) 1,67 % Stufenerhöhung (auf 10,32 €/Std.) ab 01.08.04  entsprechende Anpassung der übrigen Lohn- /Geh.Gr.  Von 416 459 519 € Auf 423 467 528 €  unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AV	Ausz.	"	"	
			MTV	"	"		

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Thüga-Tarifgemeinschaft</b>	2.000	Entg. AV	AN Ausz.		01.01.04 31.12.04	2,0 % 50 € zusätzliche Einmalzahlung (ohne Ausz.), zahlbar im März
ver.di	<b>Bewag AG &amp; CO KG</b>	4.900	AZ	AN	16.10.03		Überarbeitung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen: - Erweiterung der Regelung über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses für AN nach 1 J. BZ - Regelungen zur Förderung von Teilzeitarbeit, u.a. mit Ausgleichszahlungen von 20 bis 50 % zur Beschäftigungssicherung
			"	"	09.09.03	09.09.03 31.12.07 ohne Nachwirkung	TV über betrieblich bedingte AZ-Reduzierung auf null "Kurzarbeit null" mit u.a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit zum Abschluss einer Vereinbarung über vorübergehend betrieblich veranlasste Kurzarbeit null im gegenseitigen Einvernehmen zwischen AG und AN (mit Zustimmung des BR) - Vergütungsanspruch während der Kurzarbeit null von 80 % eines ME, des U-Geldes und der Jahresprämie - Beiträge zur Pensionskasse auf Basis von 100 % eines ME
			"	"	31.07.03		Abschluss eines TV "Schichtdienst"
			AZ S	"	12.11.02	12.11.02 31.12.05	- redaktionelle Überarbeitung des Altersteilzeit-TV; spätestes Außerkrafttreten: 31.12.09 ohne Nachwirkung - Aufstockungszahlung für AN in Altersteilzeit durch den AG im Umfang und unter Anwendung des Vorruhestands-TV; spätestes Außerkrafttreten: 31.12.09 ohne Nachwirkung
			"	"	09.09.03	09.09.03 30.11.04 ohne Nachwirkung	Änderungen zum Vorruhestands-TV, u.a.: - Absenkung des Mindestalters vom 55. auf das 53. Lj. - Zahlung eines ME als "Anreizsystem" für AN, die zwischen dem 02.09.49 und 31.12.51 geboren sind und einen Vorruhestandsvertrag abschließen, mit Eintritt in den Vorruhestand vor/zum 01.01.05; bei Abschluss bis 31.12.03 Zahlung eines weiteren ME - zur Kompensation für entstehende Verluste in der gesetzlichen Rentenversicherung und Pensionskasse Zahlung der für die Laufzeit des Vorruhestandes entstehenden Beiträge der gesetzlichen Rentenversicherung in eine kapitalbildende Anlage durch den AG für AN, die vor oder zum 01.01.05 in den Vorruhestand gehen
			S	"	07.05.02	07.05.02 31.12.08	TV Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit zum Verzicht auf zukünftige tarifliche und sonstige Entgeltansprüche - sofortige Unverfallbarkeit - Durchführungsweg: Pensionskasse der Bewag

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Erdöl- und Erdgasgewinnung</b> - Bereich Dienstleistungsunternehmen - Bundesgebiet West	2.000	Entg.  AV	AN  Ausz.	16.12.03  "	01.01.04 31.12.05  "	2,2 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.05  von 479 559 679 838 € auf 490 571 694 857 € auf 499 583 708 874 € ab 01.01.05

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Mineralölverarbeitung</b> Shell Deutschland Oil GmbH (vorm. Shell & DEA Oil GmbH)	7.200	U-Geld	AN	11.02.04	2004	von 750 auf 852 €
			S	AN Ausz.			Protokollnotiz zum TV über betriebliche Vermögensbildung: in 2004 unentgeltliche Ausgabe von 9 / 5 Royal Dutch-Aktien für Vollzeit-/Teilzeit-Beschäftigte
			S	"	"	01.01.04	Tankdeputat als steuerfreier Sachbezug: von 1.227,10 auf 1.125 €/J. aufgrund Änderungen des Haushaltsbegleitgesetzes

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie West und Ost	3.266.500	Lohn Geh. AV Entg. ERTV S	Arb. Ang. Ausz.	12.02.04	01.01.04 28.02.06	<p>Pilotabschluss Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 1,5 % ab 01.03.04 + 0,7 % ERA-Strukturkomponente 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.05 + 0,7 ERA-Strukturkomponente</li> <li>- Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten in Betrieben, die den ERA-TV nicht eingeführt haben, als Einmalzahlungen im Durchschnitt eines ME (einschl. Ausz.): 4,2 % in März 2004 4,5 % in Oktober 2004 4,6 % in März 2005 4,5 % in Oktober 2005 1,4 % in Februar 2006 (abweichende Auszahlungszeitpunkte betrieblich möglich)</li> </ul> <p>prozentuale Anbindung der AV an Entg.Gr. 07 des ERA-TV: 32/34/37/39 % im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr</p> <p>Festlegung von Beginn und Ende der Einführungsphase des ERA-TV: 01.03.05 - 29.02.08</p> <p>Vereinbarung zur Sicherung von Beschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit der Vereinbarung von ergänzenden Tarifregelungen und befristeten Abweichungen tariflicher Mindeststandards (z.B. Kürzung von SZ, Stundung von Ansprüchen, Erhöhung oder Absenkung der AZ mit oder ohne vollen Lohnausgleich (soweit nicht durch Beschäftigungssicherungs-TV geregelt)) nach gemeinsamer Überprüfung von TV- und Betriebsparteien</li> <li>- Möglichkeit der Betriebsparteien zur Erweiterung der sog. Quotenregelung von 18 auf max. 50 % der AN für AZ-Verlängerung auf bis zu 40 Std./W. mit entsprechender Bezahlung für Betriebe mit einem hohen Anteil (mehr als 50 % der AN) von Einstufungen in den Geh.Gr. K6, K7, T6, T7, M4, M5 bzw. Entg.Gr. 14; bei Nichtvoraussetzung dieser Regelung können TV-Parteien nach Prüfung eine höhere Quote u.a. aufgrund von Fachkräftemangel vereinbaren</li> <li>- Verhandlungsverpflichtung über AZ-Konten mit erweiterten Gestaltungspielräumen für die Betriebsparteien bei der Flexibilisierung der AZ (Flexi-Konten)</li> </ul> <p>Prüfung der TV-Parteien bis Januar 2005, ob eine abweichende Anpassung der Entg. in der zweiten Stufe ab März 2005 geboten ist angesichts von Wachstumsrate, Preis- und Beschäftigungsentwicklung (bei Nichteinigung kann jede Partei eine Änderung der Tabellensätze verlangen); Vereinbarung einer Maßregelungsklausel</p>
			AV	Ausz.			
			S	AN Ausz.			
			AZ S	Arb. Ang.			
			S				

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Metallindustrie</b> West und Ost		Lohn Geh. AV Entg. ERTV S	Arb. Ang. Ausz.	16./17./19./ 20./23./ 29.02.04	01.01.04 28.02.06 bzw. 01.03.04 30.04.06/ 31.12.07 ohne Nachwirkung	<p>Übernahme des Pilotabschlusses in seinen wesentlichen Bestandteilen in den westlichen und östlichen Tarifgebieten mit u.a. folgenden Abweichungen:</p> <p><u>Hamburg, Schleswig-Holstein, Unterweser, Nordwestliches Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der AV nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 639 692 744 797 € auf 653 707 760 815 € ab 01.03.04 auf 671 726 781 837 € ab 01.03.05 (ohne ERA-Einmalzahlungen)</li> <li>- Fortfall oder Absenkung der ERA-Strukturkomponente (Einmalzahlungen) nach gemeinsamer Prüfung der TV- und Betriebsparteien möglich</li> <li>- Möglichkeit der Erweiterung der 13 %-Quotenregelung bis max. 45 % für die oberen Geh.Gr. bzw. Entg.Gr.</li> </ul> <p><u>Osnabrück-Emsland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der AV nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 661 695 751 807 € auf 676 710 768 825 € ab 01.03.04 auf 694 729 789 847 € ab 01.03.05 (ohne ERA-Einmalzahlungen)</li> <li>- Festlegung der ERA-Einführungsphase: 01.03.05 - 31.12.08</li> </ul> <p><u>Niedersachsen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der AV nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 625 680 735 790 € auf 639 695 756 807 € ab 01.03.04 auf 656 714 776 829 € ab 01.03.05 (ohne ERA-Einmalzahlungen)</li> <li>- prozentuale Anbindung der AV an die Eckentg.Gr. 5b des ERA-TV: 31/33/36/39 % im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr</li> <li>- Festlegung der ERA-Einführungsphase: 01.03.05 - 31.12.08</li> <li>- Wiederinkrafttretung des Gießereiabkommens ab 01.03.04</li> </ul> <p><u>Nordrhein-Westfalen:</u> Festlegung der ERA-Einführungsphase: 01.03.05 - 28.02.09</p> <p><u>Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit der Erweiterung der 13 %-Quotenregelung bis max. 45 % für die oberen Geh.Gr.</li> </ul> <p><u>Bayern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der AV nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 660 700 750 785 € auf 676 716 776 801 € ab 01.03.04 auf 696 736 796 821 € ab 01.03.05 (ohne ERA-Einmalzahlungen)</li> <li>- Einführungszeitraum des ERA wird mit Abschluss des ERA-TV geregelt</li> </ul>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Metallindustrie</b> West und Ost						<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit der Erweiterung der 13 %-Quotenregelung bis max. 45 % für die oberen Geh.Gr.</li> <li>- unveränderte Verlängerung des Beschäftigungssicherungs-TV bis 31.12.08 (u.a. Regelungen zur Übernahme von Ausgebildeten)</li> </ul> <p><u>Berlin (-West und -Ost)/Brandenburg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortfall oder Absenkung der ERA-Strukturkomponente (Einmalzahlungen) mit Genehmigung der TV-Parteien möglich</li> <li>- Möglichkeit der Erweiterung der 13 %-Quotenregelung bis max. 45 % für die oberen Geh.Gr.</li> <li>- Wiedereinkraftsetzung des TV zu betrieblichen Sonderregelungen ab 01.01.04</li> </ul> <p><u>Sachsen-Anhalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhandlungsabschluss des ERA-TV bis 31.12.04</li> <li>- Neufassung des TV über tarifliche Sonderregelungen (jetzt TV über Standort und Beschäftigungssicherung)</li> </ul> <p><i>Erklärungsfrist: 12.03.04</i></p> <p><u>Thüringen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortfall oder Absenkung der ERA-Strukturkomponente (Einmalzahlungen) mit Genehmigung der TV-Parteien möglich</li> <li>- ERA-Einmalzahlungen müssen bis zum 28.02.06 gezahlt werden (Überschreitung mit Zustimmung der TV-Parteien)</li> <li>- TV zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhalt und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationsfähigkeit und der Investitionsbedingungen, u.a. mit der Möglichkeit der befristeten Abweichung von Tarifstandards, der Ausweitung der 13 %-Quotenregelung bis max. 45 % unter bestimmten Voraussetzungen</li> </ul> <p><u>Sachsen</u> siehe Berlin (-West und -Ost)/Brandenburg (ohne TV zu betrieblichen Sonderregelungen)</p>
IGM	<b>Feinstblechpackungsindustrie</b> Hamburg und Niedersachsen	7.300	Qual.	AN	30.01.04	01.04.04 3 Mon. ohne Nachwirkung	<p>Erstabschluss eines Qualifizierungs-TV mit der Möglichkeit für AN, sich zusätzliche Qualifikationen fachlicher oder persönlicher Art anzueignen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art, Planung und Durchführung der Qualifikationsmaßnahmen wird entschieden zwischen BR und AG bzw. durch eine paritätisch besetzte Bildungskommission</li> <li>- Qualifizierungsmaßnahmen werden finanziert durch einen auf betrieblicher Ebene zu bildenden Qualifizierungsfonds in Höhe von 1,3645 % der jährlichen Entgeltsumme (ohne Mehrarbeit)</li> </ul>

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Lederwaren- und Kofferindustrie</b> Bundesgebiet West	7.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.02.04	01.02.04 31.12.04	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 1,2 %
			Url.	"	"	2004	Erhöhung des Grundurlaubs in Bayern um einen Tag (bisher 25 - 28 AT gestaffelt nach Lj.) durch Einführung einer bundeseinheitlichen Urlaubsdauer
			U-Geld SZ	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.04	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffnungsklausel mit der Möglichkeit der Reduzierung von SZ oder U-Geld oder Verschiebung des Auszahlungszeitpunktes durch BV mit Zustimmung der TV-Parteien bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens</li> <li>- Beschäftigungssicherung für 12 Mon. während der Laufzeit der BV</li> </ul>
			AZ	"	"		Verpflichtung der TV-Parteien, eine Regelung über Öffnungsklauseln bis 31.12.04 zu finden
IG BCE	<b>Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Bundesgebiet Ost (ohne Berlin)	26.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.03.04	01.03.04 28.02.06	2,6 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.05
			U-Geld SZ	Arb. Ang.	"		Öffnungsklausel mit der Möglichkeit, bei Vorliegen einer schwierigen wirtschaftlichen Situation abweichende Regelungen mit Zustimmung der TV-Parteien zu vereinbaren
			AZ Qual. S	"	"		Überarbeitung von tarifpolitisch relevanten Themen wie z. B. AZ, Qual., Langzeitkonten durch die TV-Parteien

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Hessen und Osthessen	2.000	Entg.	AN	29.10.03	01.10.03 30.09.04	Erhöhungen um 49 - 51 € (= 1,8 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	von 583,50 659,00 740,50 764,00 € auf 595,00 672,00 755,50 779,50 €
	Südbaden	1.200	Entg.	AN	28.11.03	01.11.03 31.10.04	je 25 € Pauschale für November 2003 - April 2004 2,1 % ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (November 2003 - April 2004) 25 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 589 657 743 805 € ab 01.05.04
	Bayern	11.800	Entg.	AN	15.10.03	01.11.03 31.10.04	51 € für alle Gr. (= 1,9 % im Durchschnitt) 50 € zusätzl. Einmalzahlung im Oktober 2003
			AV	Ausz.	"	"	von 585 690 771 € auf 599 705 788 € 25 € zusätzl. Einmalzahlung ab 2. Ausbildungsjahr im Oktober 2003
NGG	Obst u. Gemüse verwertende Industrie NRW	5.100	Entg. AV	AN Ausz.	22.03.04	01.04.04 31.03.05	2,26 %

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Deutsche Binnenschifffahrt</b> Bundesgebiet West	7.400	Entg.	AN	18.11.03	01.01.04 31.12.05	Güterschifffahrt: 2,0 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.05  Fahrgastschifffahrt: 1,7 % 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
			AZ	"	"	kündbar: 2 Mon./QE	Güterschifffahrt: Reduzierung der AZV-Tage/J. von 12 auf 10,5/9 (in der Continuefahrt von 9 auf 7,5/6) ab 01.05.04/05
ver.di	<b>Deutsche Seehafensbetriebe</b> Bundesgebiet West	9.500	Lohn AZ SZ U-Geld Z S	Arb.	16.12.03	01.01.04 6 Mon./HJE ohne Nachwirkung	Abschluss eines Beschäftigungssicherungs-TV (löst Restrukturierungs-TV v. 02.10.02 ab) mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Möglichkeit zur Absenkung des Jahresentgeltvolumens um max. 15 % durch u. a.: Reduzierung der WAZ; Zuteilung unbezahlter Freischichten/J.; kollektive Teilzeitarbeit; Arbeit an AZV-Tagen ohne zusätzl. Vergütung; Reduzierung von SZ, U-Geld; Veränderung der Mehrarbeitszuschläge - Möglichkeit zur differenzierten Weitergabe von vereinbarten Lohnerhöhungen - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit der betrieblichen Vereinbarung - Erarbeitung eines Beschäftigungskonzeptes

### Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Postbank AG</b> Bundesgebiet West und Ost	3.900	S	Ausz.			<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,7 % Ausbildungsquote bezogen auf den Personalbedarf = für die Einstellungsjahrgänge 2004/05/06 120/110/100 Ausbildungsplätze</li> <li>- Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze im Postbank Konzern</li> <li>- Erhalt der bisherigen Ausbildungsberufe</li> <li>- Festlegung der Ausbildungsstandorte</li> <li>- Übertragung der Ausbildungsorganisation auf eine noch zu bildende Gesellschaft der Bankakademie unter der Bedingung, dass die Ausbildungsverhältnisse mit der Postbank begründet werden und der GBR Einwirkungsmöglichkeiten erhält</li> </ul>

## Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Zeitschriftenverlage</b> Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	7.900	Geh. AV  MTV	Ang. Ausz.  "	08.12.03  "	01.06.03 30.06.05  kündbar: 6 Mon.	nach 6 Nullmonaten (April - September) 100 € insg. Pauschale für Oktober - Dezember (Ausz. 9 Nullmonate) 1,5 % ab 01.01.04 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.04  - im Fall einer Kündigung unveränderte Gültigkeit bis 30.06.05 - Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen zur Reformierung in 2004
ver.di	<b>Zeitungsverlage</b> Sachsen	1.600	AZ	Ang. Ausz.	19.12.03	kündbar: 30.06.06	Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: 35 Std./W. ab 01.01.06 (war ursprünglich ab 01.01.03 vereinbart)
ver.di	<b>RedakteurInnen an Tageszeitungen</b> Bundesgebiet West und Ost	12.700	Geh.  Url.  U-Geld S	Ang.  "  "	25.02.04  "	01.08.03 31.07.05	<i>nach Streiks:</i> nach 10 Nullmonaten (August 2003 - Mai 2004) 1,3 % ab 01.06.04  Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: von 31/32/33/35 AT bis vollend. 25./ab 26./31./40. Lj. auf 30/32/33/34 AT unter 40./ab 40./50./55. Lj.  von 100 auf 80 % eines ME  Aufnahme von Gesprächen zu einer neuen Berufsgruppenstruktur
ver.di	<b>Deutsches Rotes Kreuz</b> Bundesgebiet West und Ost	75.000	S	Arb. Ang. Ausz.	19.11.03	05.11.03 31.12.07	TV zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung mit u. a. folgenden Regelungen: - AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (möglich Entg., Zuwendung, VermL, U-Geld); Überschreitung im beiderseitigen Einvernehmen möglich - gebundene Entgeltumwandlungsentscheidung bis 01.10. jeden Jahres - AG-Entscheidung über Angebot eines steuerlich förderfähigen Durchführungsweges

## Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GEW ver.di	<b>Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg</b>	7.000	Lohn Geh. AZ	Arb. Ang.	04.12.03	01.01.04 31.01.06	<p>Übernahme des Ergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. MB 1/03) mit u. a. folgenden <i>Änderungen</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach <i>14/17 Nullmonaten</i> (November 2002 - Dezember 2003 bzw. März 2004) 2,4 % ab <i>01.01.04</i> für alle LGr. und Geh.Gr. X - IV a KMT, für übrige Geh.Gr. ab <i>01.04.04</i> 1,0 % Stufenerhöhung ab <i>01.01.05</i> 1,0 % Stufenerhöhung ab <i>01.05.05</i></li> <li>- <i>keine</i> zusätzliche Einmalzahlung, dafür <i>Erhalt</i> des freien Tages (sogenannter "AZV-Tag") (<i>Lehrkräfte</i>: Wegfall des AZV-Tages, dafür 7,5 % eines ME Einmalzahlung (max. 185/175,75 € West/Ost), zahlbar im <i>März 2004</i>; 50 € Einmalzahlung (West und Ost), zahlbar mit W-Geld <i>2005</i>)</li> <li>- Zahlung des Steigerungsbetrags zur nächsten Lebensaltersstufe für die Dauer eines Jahres nur zu 50 % bei Aufstieg in die nächste Lebensaltersstufe im Zeitraum <i>01.02.04 - 31.01.06</i></li> </ul> <p>Ost: Bestätigung des vereinbarten Stufenplans zur Anpassung des Ost/West-Niveaus bis zum <i>01.01.06</i> (Abschluss vom 27.09.02: von 90 auf 95 % ab <i>01.01.03</i>, auf 100 % in 2-%-Schritten jew. zum <i>01.01.</i>)</p> <p>falls Absenkung für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Übertragung erst mit 12-monatiger Verzögerung</p> <p>Verständigung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung des Tarifwerks KMT nach Vorliegen von Ergebnissen im Prozess der Umgestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst</p>
			U-Geld W-Geld	"	"		
			S	"	"		

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Technikerkrankenkasse</b> Bundesgebiet West und Ost	9.400	Geh.  AZ  S	Ang.  "  "	10.02.04	01.04.04 31.03.05	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 0,6 % 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.04  Vereinbarung einer Regelung zur Arbeitsbefreiung zum Zwecke der Sterbebegleitung  Vereinbarung zur Überarbeitung der Anlage 13 zum MTV (Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
IGM ver.di	<b>Deutsche BKK</b>	1.600	AZ S	AN	04.04.03	01.07.03 31.12.09	TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit für AN ab vollend. 55. Lj. - Anspruchsbegrenzung: 3 % der AN - Dauer: mind. 2 J., max. 72 Mon. - Aufstockung auf 89,5 % des Nettoentgelts - Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt Unterschiedsbetrag zwischen 90 % des Vollzeitentg. und dem Altersteilzeitentg.

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente  
Düsseldorf, Januar 2004  
72 Seiten, **10 €**

**neu**

### **Tarifliche Öffnungsklauseln 2003**

Eine Analyse von 80 Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55  
Düsseldorf, Februar 2004  
108 Seiten, **10 €**

### **Tarifliche Regelungen zum Sterbegeld**

Eine Analyse in ausgewählten Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 54  
Düsseldorf, Oktober 2003  
9 Seiten, **kostenlos**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer  
**Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-  
bedingungen und Tarifsysteem**  
Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit des Landes NRW  
Düsseldorf 2003  
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Wer verdient was?**

#### **- Ausgabe 2003 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53  
Düsseldorf, Juli 2003  
88 Seiten, **12 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten  
Tarifbereichen West und Ost  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51  
Düsseldorf, Februar 2003  
10 Seiten, **kostenlos**

**zu bestellen bei:** WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

**Erscheint im April 2004: jetzt vorbestellen**

*Bitte einsenden/faxen an:*

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 04/04

Das Wichtigste in Kürze ..... I - III

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 4

unter anderem:

- Ziegelindustrie ..... 1
- Klempnerhandwerk ..... 2
- Kfz-Gewerbe ..... 2
- Leder erzeugende Industrie ..... 3
- Bankgewerbe ..... 4

Tarifabschlüsse ..... 5 - 18

unter anderem:

- Private Energieversorgung ..... 5
- Metallindustrie ..... 7
- Klempnerhandwerk ..... 8
- Kfz-Gewerbe ..... 8 - 9
- Holz verarbeitende Industrie ..... 10
- Süßwarenindustrie ..... 11
- Dachdeckerhandwerk ..... 12
- Deutsche Post AG ..... 14
- Deutsche Telekom AG ..... 14
- DB Services Gruppe ..... 16
- Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) ..... 17
- Stationierungstreitkräfte ..... 18

Redaktionsschluss: 14. April 2004

**Tarifinfos im Internet:**  
**[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	BetriebszugehörigkeitEntg. = Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

---

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - III
--------------------------------------	---------

## **Tarifvertragsforderungen**

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	1
Investitionsgütergewerbe .....	2
Verbrauchsgütergewerbe .....	3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe .....	4

## **Tarifabschlüsse**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	5 - 6
Investitionsgütergewerbe .....	7 - 9
Verbrauchsgütergewerbe .....	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	11
Baugewerbe .....	12
Handel .....	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	14
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe .....	15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	16 - 17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	18

## Das Wichtigste in Kürze

### Investitionsgütergewerbe

Für die **Metallindustrie Osnabrück** wurden am 20. Februar zwischen IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Osnabrück-Emsland die Grundlagen für einen zukünftigen Entgelttarifvertrag festgelegt. Für Arbeiter und Angestellte gibt es künftig einheitlich 12 Entgeltgruppen. Innerhalb dieser Entgeltgruppen wird nach einem differenzierten System von Eingangs-, Haupt- und Zusatzstufen vergütet. Der Vorbereitungsphase in den Betrieben/Unternehmen schließt sich ab 1. März 2005 eine Einführungsphase von drei Jahren und 10 Monaten an, die zum 31. Dezember 2008 endet. Spätestens zum 1. Januar 2009 ist der Entgelttarifvertrag betrieblich verbindlich einzuführen.

Auch in der zweiten Tarifverhandlung im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** am 18. März wurde von der Arbeitgeberseite zu den Einkommensforderungen der IG Metall kein Angebot gemacht. Stattdessen stellten sie Gegenforderungen: Die Arbeitszeitflexibilisierung soll bis zu 44 Stunden in der Woche betragen können, der Ausgleichszeitraum von 12 auf 18 Monaten erweitert werden und für 25 % der ArbeitnehmerInnen soll die 40-Stunden-Woche zur Regel werden. Die IG Metall lehnte dies ab. Die Verhandlungen wurden auf den 22. April vertagt. Für das **Kfz-Gewerbe Thüringen** wurde bei den Tarifverhandlungen am 23. März ein Abschluss erzielt. Die Tarifparteien einigten sich bereits in der ersten Verhandlungsrunde auf eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 1,4 % zum 1. April sowie einer Stufenerhöhung von 1,5 % zum 1. Dezember. Die Laufzeit beträgt 14 Monate und endet am 31. Mai 2005.

### Verbrauchsgütergewerbe

In der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** liegt für die Tarifrunde 2004 der erste Abschluss vor. Die Beschäftigten in **Baden-Württemberg** erhalten ab 01. März 2004 1,5 % mehr Lohn und Gehalt (Auszubildende ab 01. September 2004). Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 13 Monaten. Gleichzeitig vereinbarten die Tarifparteien die Verlängerung der Laufzeit des Manteltarifvertrages bis 31. Dezember 2006. Im Manteltarifvertrag sind ab 01. März 2004 u. a. folgende Änderungen vorgesehen: Einführung neuer Lohngruppenbestimmungen bei gleichzeitiger Einführung einer Einstiegs-Lohngruppe (82 % zum Grundlohn), Besitzstandswahrung bei Abgruppierung von Arbeitnehmern für 12 Monate und anschließender Verrechnung mit Entgelterhöhungen. Die Umsetzung der neuen Lohngruppenbestimmungen soll bis 31. Dezember 2006 abgeschlossen sein.

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Gewerkschaften Transnet, GDBA und GDL haben dem Arbeitgeberverband Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (AgvMoVe) ihre grundsätzlichen Forderungen für einen Flächentarifvertrag Schiene mitgeteilt. Voraussetzung sei zunächst, dass sich der AgvMoVe verpflichtet, in keinem seiner Unternehmen niedrigere Tarifniveaus anzustreben. Außerdem dürften keine Angebote für Ausschreibungen mehr abgegeben werden, deren Personalkosten mit niedrigeren Strukturen kalkuliert wurden. Ziel der Verhandlungen müsse es sein, das Tarifniveau der Deutschen Bahn AG auch bei anderen Unternehmen zur Anwendung zu bringen. Zugleich müsse insgesamt über eine gerechtere Bezahlung und Anhebung der Entgelte verhandelt werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass der AgvMoVe gemeinsam mit den beteiligten Gewerkschaften die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragt.

Nach sechs Verhandlungsrunden mit der **Deutschen Telekom AG** hat ver.di am 15. März 2004 ein Ergebnis zu einem Beschäftigungsbündnis erzielt. Danach wird die Wochenarbeitszeit von 38 auf 34 Stunden reduziert, aber wie 35,5 Stunden bezahlt, die Entgelte werden um 2,7 % ab 1. Januar 2005 erhöht bei einer Laufzeit bis zum 31. März 2006. Weiterhin beinhaltet der Abschluss u. a. eine garantierte volle Beschäftigungswirkung, den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31. Dezember 2008 sowie Bestimmungen zur Einrichtung eines Härtefallfonds, zu einem Moratorium zum Personalabbau und zur Möglichkeit eines Absenkungskorridors auf bis zu 32 Stunden Wochenarbeitszeit mit festgelegter Entgeltwirkung für Betriebsteile und Regionen. Die Beschäftigten in der Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit / Personal-Service-Agentur Vivento erhalten 85/100 % des Jahreszielentgeltes ohne/mit Beschäftigung. Vivento muss zwingend Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb von jeweils drei Monaten bereitstellen (Näheres siehe Tabellenteil). Am 23. März 2004 stimmte die Große Tarifkommission des ver.di-Fachbereichs dem Abschluss zu. Für die Höhe der Ausbildungsquoten und die Beschäftigungsbedingungen für Nachwuchskräfte steht eine Verständigung noch aus. Das Ziel von ver.di ist der Erhalt von 4.000 Ausbildungsplätzen in 2004, die Arbeitgeberseite droht eine Reduzierung auf lediglich 2.000 Ausbildungsplätze an.

### **Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe**

Am 29. März hat die ver.di-Tarifkommission für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde beschlossen. Gefordert werden deutliche Gehaltssteigerungen und Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung (Einzelheiten s. Tabellenteil) im Gesamtvolumen von 4,0 % sowie einen Arbeitgeberzuschuss zur Altersvorsorge. Da in den letzten Jahren in den Banken zahlreiche Stellen weggefallen sind, setzt sich ver.di für den Erhalt der Arbeitsplätze und den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen ein. Der Entgelttarifvertrag läuft zum 31. Mai aus, die erste Verhandlungsrunde findet am 17. Mai statt.

### **Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Am 19. März 2004 hat der Tarifausschuss des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit empfohlen, den neuen Lohn- sowie Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer, jeweils vom 4. Oktober 2003, für das **Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet West und Ost** für allgemeinverbindlich zu erklären. Die letztendliche Entscheidung wird nunmehr vom Bundeskabinett getroffen, da das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Einspruch eingelegt hat. Die Tarifvertragsparteien gehen jedoch davon aus, dass auch das Bundeskabinett noch im April die Tarifverträge rückwirkend zum 1. April 2004 für allgemeinverbindlich erklärt. Nur unter dieser Voraussetzung treten die neuen Verträge in Kraft.

### **Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

In einer Sitzung der ver.di Bundestarifkommission (BTK) für den **öffentlichen Dienst** am 15./16. März wurde der Verhandlungsstand zu einem neuen Tarifrecht bewertet und Positionen für den weiteren Fortgang bestimmt, u.a. zur Eingruppierung, zum Entgelt, zur Arbeitszeit, zum Manteltarifvertrag und zum Besitzstands- und Vertrauensschutz. Kurt Martin vom ver.di Bundesvorstand sagte, dass es mit ver.di keine Arbeitszeitverlängerung geben werde und auch keine unterschiedlichen Weihnachts- und Urlaubsgeldregelungen.

Das **Bundesland Hessen** hat seinen Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zum 1. April erklärt.

Die **TdL** hat zwischenzeitlich die Arbeitszeitbestimmungen (zz. 38,5 Stunden/Woche) für die ArbeiterInnen und Angestellten im **Bundesgebiet West** zum 30. April gekündigt. Der bayeri-

sche Ministerpräsident Edmund Stoiber kündigte an, dass er in Bayern für neu einzustellende Beschäftigte Arbeitszeiten von bis zu 42 Stunden einführen will.

Die ver.di-Tarifkommission für den öffentlichen Dienst fasste in einer außerordentlichen Sitzung am 2. April folgende Beschlüsse: Der Neugestaltungsprozess des Tarifrechts soll mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber und dem Bund, jedoch ohne die Länder, fortgesetzt werden. Die TdL wird aufgefordert bis zum 30. April die gekündigten Arbeitszeitbestimmungen wieder in Kraft zu setzen. Sollte dies nicht erfolgen, werden die Verhandlungen der TdL gegenüber für gescheitert erklärt. Ver.di fordert, die Verhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts in der Lenkungsgruppe zusammen zu führen, dafür soll diese um je ein ehrenamtliches Mitglied der BTK der 9 Projektgruppen ergänzt werden. Die Projektgruppen sollen bestehen bleiben und ggf. konkrete Arbeitsaufträge der Lenkungsgruppe erhalten. Auch die Verhandlungen zur EU-Arbeitszeitrichtlinie (Bereitschaftsdienst) werden ohne die Länder fortgeführt.

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	<b>Ziegelindustrie</b> Bayern	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.04	Einkommenserhöhung unter Berücksichtigung der Inflationsrate und des Produktivitätsfortschritts

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	<b>Klempnerhandwerk</b> Hessen	19.800	Lohn Geh.  MTV	Arb. Ang.  Arb. Ang. Ausz.	31.12.03  3 Mon./ QE	3,9 %  unveränderte Wiederinkraftsetzung
IGM	<b>Kfz-Gewerbe</b> Mecklenburg-Vorpommern	10.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.

**Verbrauchsgütergewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	<b>Leder erzeugende Industrie</b> Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04	3,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Bankgewerbe</b> Bundesgebiet West und Ost	454.000	Entg.  AZ S   S  S	AN  "    Ausz.	31.05.04	<p>4,0 % im Gesamtvolumen</p> <p>Zur Beschäftigungssicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlängerung des Vorruhestands-TV, kündbar: 31.12.04</li> <li>- Verlängerung des Altersteilzeit-TV, kündbar: 31.12.06</li> <li>- tarifliche Regelungen zu Transfermaßnahmen (Möglichkeit zur Schaffung von Weiterbeschäftigung, Qualifizierung, Outplacement)</li> <li>- tarifliche Regelungen zur Weiterbildung (Recht auf Ermittlung des persönlichen Bedarfs, Anspruch auf mind. 5 AT/J., Recht auf Teilzeit bzw. 1 - 4-jährige Freistellung)</li> </ul> <p>AG-Zuschuss zur Altersvorsorge, mind. in gleicher Höhe (bis zu 4 %) wie AN von der Möglichkeit der Entgeltumwandlung Gebrauch machen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungsquote von mind. 7 %</li> <li>- Thematisierung der Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsende</li> </ul>

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>swb AG</b>	1.700	Entg. S	AN	29.01.04	01.01.04 30.06.09	TV über eine konzernmäßige Erfolgsbeteiligung mit u.a. Regelungen zu: den Grundlagen, dem Messbetrag, der Höhe, einem Garantiebtrag, Teilansprüchen, Berechnungsmodalitäten und Sondergruppen, Verhandlungsklauseln
ver.di	<b>Private Energieversorgung Baden-Württemberg</b>	15.000	S	AN	19.02.04	19.02.04	TV Entgeltumwandlung mit der Möglichkeit, tarifliche Entgeltbestandteile bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zur Altersvorsorge umzuwandeln
IG BCE ver.di	<b>Neubrandenburger Stadtwerte</b>	500	Entg.  S	AN  "	04.03.04  "	01.01.04 31.12.05	50 € Erhöhung mtl. in allen Gr. (= 2,2 % im Durchschnitt) 60 € Stufenerhöhung mtl. in allen Gruppen ab 01.03.05 (= 2,6 % im Durchschnitt)  Möglichkeit zur Entgeltumwandlung verbunden mit der Weitergabe der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge des AG an die AN
IG BCE	<b>Steinkohlenbergbau alle regionalen West-Bereiche</b>		Lohn Geh. S	Arb. Ang.	27.11.03	01.01.04 31.12.06	TV über Arbeits- und Entgeltbedingungen von <i>Zeit-AN</i> mit u.a. folgenden Bestimmungen: - gültig für AN, die unter den MTV des Steinkohlenbergbaus fallen und von ihrem AG (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) gewerbsmäßig zur Arbeitsleistung überlassen werden - Arbeitsentgelt und -bedingungen entsprechend den Regularien des Steinkohlenbergbaus - Eingruppierung: jew. Lohn-/Geh.Gr. entsprechend der arbeitsvertraglich geregelten Beschäftigung (Stamm-Entg.Gr.), gültig auch bei vorübergehend geringwertiger Tätigkeit auf Veranlassung des Verleihers. Für befristete Tätigkeiten in einer höheren Lohn-/Geh.Gr. Zahlung des dafür festgesetzten Einkommens - kein Einsatz von <i>Zeit-AN</i> bei Entleihern, die unmittelbar von einem rechtmäßigen Arbeitskampf betroffen sind

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Vattenfall Europe Mining u. mitteldt. Braunkohlengesellschaft mbH Bundesgebiet Ost	7.900	S	AN	12.12.03		Erklärung der TV-Parteien zur Verlängerung der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit, u.a.: Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit bis einschließlich 31.12.09 innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch nach Ende des bestehenden TV zum 31.07.04

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Metallindustrie</b> Osnabrück	18.000	ERTV S	Arb. Ang. Ausz.	20.02.04	01.07.04 31.12.09	<p>im Rahmen des ERA-Projekts Abschluss eines Entgeltrahmen-TV (ERTV), eines Überleitungs-TV zum ERTV mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ERTV nach 3-jähriger Einführung (ab 01.03.05) bindend für alle Betriebe spätestens ab 01.01.09 (ab 01.01.10 möglich mit Zustimmung der TV-Parteien)</li> <li>- für Arb. und Ang. gemeinsames Entgeltssystem mit 12 Gr.: Entg.Gr. 1 - 11 mit jeweils 3 Zusatzstufen, dabei Möglichkeit der Berücksichtigung von Anforderungen wie Flexibilität, Verantwortung, Kooperation bei der Eingruppierung</li> <li>- Eingruppierung der Ausz. in Entg.Gr. A</li> <li>- durch Einführung der neuen Entgeltstruktur keine finanzielle Schlechterstellung (Besitzstandssicherung)</li> <li>- Festlegung der Entgeltgrundsätze und der jeweiligen Entgeltmethoden durch BV: Zeitentgelt und/oder Leistungsentgelt (Akkord, Prämie wie bisher/neu Zielentgelt); bei Zielentgelt Abschluss einer Rahmen-BV; mind. 10 % Leistungszulage im Durchschnitt der jeweiligen Grundentg. der AN im Zeitentgelt</li> <li>- die Höhe der Zulagen bei besonderen Belastungen (z.B. der Muskeln, der Sinne und Nerven, aus Umgebungseinflüssen) ist zwischen AG und BR zu vereinbaren</li> </ul>
IGM	<b>Feinstblechpackungsindustrie</b> Hamburg und Niedersachsen	7.300	Entg.  AV  AZ	AN  Ausz.  AN Ausz.	18.03.04  "  "	01.04.04 30.06.06  "  "	<p>nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,2 % ab 01.06.04 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.05</p> <p>nach 2 Nullmonaten (April und Mai) von 721 757 776 813 € auf 736 774 793 831 € ab 01.06.04 auf 756 795 814 853 € ab 01.06.05</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung des TV zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen mit u.a. der Möglichkeit, vom Teillohnausgleich bei Anwendung der verkürzten AZ mit Zustimmung der TV-Parteien abzuweichen (zz. 1,0 - 7,2 % bei 34 bis zu 29 Std./W.)</li> <li>- Regelung zur Abwendung der 40 Std./W., u.a: Nutzung vorhandener AZ-Konten zur Überbrückung, wenn Neueinstellungen, innerbetriebliche Qualifizierungen oder Versetzungen nicht rechtzeitig realisiert werden können (wenn keine AZ-Konten vorhanden, WAZ-Verlängerung bis zu 40 Std. (zz. 35 Std./W.) ohne Mehrarbeitszuschläge möglich)</li> </ul>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hessen	4.900	Löhne Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.01.04	01.02.04 31.08.05	nach einem Nullmonat (Januar) 1,5 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
			Ausl.	Arb.	21.02.04	01.04.04 31.12.05	neuer TV über die Bestimmungen für Auswärtsarbeiten
IGM	Klempnerhandwerk Hessen	19.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.03.04	01.03.04 30.09.05	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 1,5 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
			Url. S	Arb. Ang.	„	kündbar 3 Mon./QE	Möglichkeit der Kürzung um 1/12 des Url. für jeden weiteren Krankheitsmonat ab 3-monatiger ununterbrochener Krankheit (Ausnahme Arbeitsunfälle); gesetzlicher Mindesturlaub von 4 W./J. bleibt erhalten
IGM ver.di	Kfz-Gewerbe Niedersachsen	29.600	Entg.	AN	08.03.04	01.04.04 31.03.06	80 € Pauschale insg. für Januar - März 3,1 % im Durchschnitt (Entg.Gr. 1 und 2 keine Erhöhung, dafür zusätzliche mtl. Zahlung in Höhe von 25,50 bzw. 29,65 €)
			AV S	Ausz.	„	„	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 405,00 460,00 540,00 570,00 € auf 422,18 479,75 556,51 594,89 € (prozentuale Anbindung der AV an die Eckentg.Gr. 4 mit 22/25/29/31 % im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr)
			AZ S	AN	08.03.04	kündbar 31.03.06	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen: - Modifizierung der Regelungen zur AZ-Flexibilisierung - Erhöhung der AN-Quote (von 13 auf bis 18 %) zur Verlängerung der WAZ auf bis zu 40 Std. - Vereinheitlichung der Regelungen zu Einstellung und Kündigung für Arb. und Ang. - Anbindung der Lohn-/Gehaltszahlung im Sterbefall an eine 15-jährige BZ (bisher 1 J.)
			AZ S	AN	„	„	TV zur Beschäftigungssicherung mit der Möglichkeit die WAZ von 36 auf bis zu 30 Std. abzusenken mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen
			VermL	AN Ausz.	„	„	unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz. 26,59 €/Ausz. 13,29 €)

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Kfz-Gewerbe</b> Hessen	32.900	Lohn Geh./ Entg.	Arb. Ang./ AN	19.02.04	01.03.04 29.02.06	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,3 %</li> <li>- 2,49 % Stufenerhöhung im Volumen ab 01.11.04</li> <li>- 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.05</li> <li>- Erstabschluss eines gemeinsamen ETV ab 01.11.04 mit 10 Entg.Gr.</li> </ul>
			AV	Ausz.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> <li>von 490 535 620 670 €</li> <li>auf 502 547 632 682 €</li> <li>auf 514 559 644 694 € ab 01.07.05</li> </ul>
			MTV	AN	"	01.11.04 31.12.06	neuer MTV mit u.a. neuen Eingruppierungsmerkmalen und einheitlichen Kündigungsfristen für Arb. und Ang.
	Thüringen	11.000	Entg.	AN	23.03.04	01.04.04 31.05.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>1,4 %</li> <li>1,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.04</li> </ul>
			AV	Ausz.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> <li>von 380 425 480 525 €</li> <li>auf 385 431 487 532 €</li> <li>auf 391 437 494 540 € ab 01.12.04</li> </ul>
			S	AN	"	01.04.04 3 Mon./JE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Kündigungstermine nach der Probezeit an die gesetzlichen Bestimmungen</li> <li>- Erneuerung der Vereinbarung über die Möglichkeit, Ergänzungs-TVe abzuschliessen, um ggf. durch Stufenregelungen die Tariftreue in den Betrieben wiederherzustellen, kündbar 31.12.07 (12 Mon. Nachwirkung)</li> </ul>

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Holz verarbeitende Industrie</b> Baden-Württemberg	50.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.03.04	01.03.04 31.03.05	1,5 %
			AV	Ausz.	"	01.09.04 31.03.05	1,5 % (bisher: 625 655 690 731 €)
			LGr. Geh.Gr. S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.12.06	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:  - Einführung einer Einstiegs-LGr. (82 % zum Grundlohn) - neue LGr.-Bestimmungen, Umsetzung bis 31.12.06, Besitzstandswahrung für 12 Mon. (danach tarifliche Anrechnung möglich) - Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Gehaltsbestimmungen
			Z				Verbesserung der Mehrbelastungszulagen

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Molkereien</b> NRW	4.100	Lohn Geh. AV  U-Geld	Arb. Ang. Ausz.  "	01.04.04  "	01.03.04 28.02.05  "	2,0 %  von 15,50 / 11,50 € je UT auf 16,50 / 12,50 € für AN/Ausz.
NGG	<b>Süßwarenindustrie</b> NRW	15.000	Entg. AV	AN Ausz.	29.03.04	01.04.04 31.03.05	2,26 %
NGG	<b>Obst u. Gemüse verwertende Industrie</b> NRW	5.100	Entg. AV	AN Ausz.	22.03.04	01.04.04 31.03.05	2,26 %

## Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Dachdeckerhandwerk</b> Bundesgebiet West und Ost	68.100	Lohn S	Arb.	17.03.04		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuregelung der bereits vereinbarten Mindestlöhne (9,50/10,00 € ab 01.01.04/05, s. MB 9-10/03), da diese nicht allgemeinverbindlich erklärt wurden: 9,30/9,65/10,00 € ab 01.04.04/01.01.05/01.01.06</li> <li>- Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung</li> </ul>

## Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Winzer- genossen- schaften</b> Baden-Württemberg	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.03.04	01.02.04 31.01.05	je 50 € Pauschale (Ausz. je 10 €) für Februar und März 1,9 % ab 01.04.04

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Deutsche Post AG</b>	142.000	AZ S	AN	11.11.03	befristet bis 31.12.06 (ohne Nachwirkung)	Verlängerung des Altersteilzeit-TV
ver.di	<b>Deutsche Telekom AG</b>	70.000	Entg. SZ U-Geld AZ S	AN	15.03.04	01.03.04 31.03.06	<p><i>Verhandlungsergebnis</i> mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Entg.-Tabelle an die AZ-Verkürzung auf Basis einer 35,5 Std.-Woche</li> <li>- Möglichkeit zum Erhalt des bisherigen ME durch Umwandlung von SZ, U-Geld sowie durch festen Abschlag der variablen Vergütung</li> <li>- 2,7 % ab 01.01.05</li> <li>- Verkürzung von 38 auf 34 Std./W., Umsetzung durch Freizeitblöcke, vorrangig 4-Tage-Woche; Übergangszeitraum bis zum 30.06.04 zur Anpassung der betrieblichen AZ-Modelle, garantierte im TV festgelegte volle Beschäftigungswirkung (Verrechnung über AZ-Konto)</li> <li>- abweichende Regelungen für rentennahe Jahrgänge zur Sicherung der bestehenden materiellen Grundlage</li> <li>- Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen, befristet bis 31.12.08 ohne Nachwirkung</li> <li>- Möglichkeit eines befristeten Absenkkorridors auf bis zu 32 Std./W. mit festgelegter Entgeltwirkung (bei Verkürzung auf 33/32 Std./W. = Entgelt einer 35/34,5 Stunden-Woche) für Betriebsteile und Regionen, Entscheidung durch unternehmensbezogene Kommission der TV-Parteien</li> </ul> <p>volle Leistung für Teilzeit-AN (6,65 € mtl.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines Härtefallfonds</li> <li>- Moratorium zum Personalabbau, u.a.: keine weiteren Personalbedarfsreduzierungen und Ausgliederungen in Beteiligungsgesellschaften in 2004 - 2006 (ab 2006 bei Notwendigkeit durch Markt- und Wettbewerbsentwicklung Verpflichtung zur Aufnahme von Tarifverhandlungen)</li> <li>- für in der Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit / Personal Service Agentur (Vivento) Beschäftigten: 85 % des Jahreszielentgelts für AN <i>ohne</i> Beschäftigung ab 01.07.04 (AG-Verpflichtung zu Beschäftigungsangeboten innerhalb von jew. 3 Mon.); 100 % auf Basis der jew. gültigen AZ-Regelungen im eingesetzten Unternehmen für AN <i>mit</i> Beschäftigung</li> </ul>
Transnet	<b>DB Telematik GmbH</b>	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	18.03.04	01.01.04 28.02.05	115 € Pauschale insg. (Ausz. 57,50 €) für Januar - April 3,2 % ab 01.05.04

### Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Postbank AG</b> Bundesgebiet West und Ost (gilt auch für (Postbankfirmen- kunden AG, interServ)	3.900	Entg.  S  S	AN  "  Ausz.		01.05.04 k.A.	nach einem Nullmonat (Mai) 1,25 % ab 01.06.04 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.05  Verlängerung des Kündigungsschutzes bis 31.12.06  befristete Übernahme für 13 Mon. in Post- bank-Konzern für Ausz., die in 2004/05 ihre Ausbildung beenden

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Baden-Württemberg	5.700	Entg.  AV	AN  Ausz.	01.03.04  "	01.03.04 31.03.05  "	2,7 %  von 495 550,50 581 € auf 508 565,00 597 €
Transnet	<b>DB Services Gruppe</b>	15.500	Entg.  AZ  Url.  SZ  U-Geld  VermL  Qual.  S	Arb. Ang.  ohne Fahrwegdienste  ohne Fahrwegdienste	16.12.03	01.01.04  kündbar: 31.12.05  "  "  "  "  "	neue zentrale TVe der Gebäude- und Verkehrs-, Sicherheits- sowie Fahrwegdienste für die regionalen Gesellschaften mit u. a. folgenden Änderungen:  Möglichkeit abweichender Regelungen für z. B. (Teil-)Betriebe, AN-Gruppen, Funktionsbereiche, für die wettbewerbsüblich Leistungslohnsysteme existieren  - Möglichkeit zur Vereinbarung einer individuellen AZ von 35 - 40 Std./W. (grundsätzlich 40 Std./W.) - abweichende AZ unter Anpassung des Entgelts zur Beschäftigungssicherung mit Zustimmung der TV-Parteien durch freiwillige BV möglich - Schließung und Auflösung der Zeitkonten  22 - 30 UT, gestaffelt nach BZ  75/87/42 Stundenentgelte für AN der Gebäude- u. Verkehrsdienste/Fahrwegdienste/Sicherheitsdienste  Einführung für Sicherheitsdienste: 10 €/UT ab 12 Mon. BZ (übrige AN: 15,34 €/UT)  einheitlich 13,29 € mtl.  Bestimmungen zur Fort- und Weiterbildung  - verlängerte Kündigungsfristen - Besitzstandsregelungen - grundsätzliche unbezahlte Freistellung bis zu 3 J. möglich
Transnet	<b>DB Services Nord GmbH</b> - Sicherheitsdienste -	k. A.	Lohn	Arb.	16.12.03	01.01.04 28.02.05	165 € Pauschale insg. für Juni 2003 - April 2004 1,0 % im Durchschnitt ab 01.05.04
Transnet	<b>DB Services West GmbH</b> - Sicherheitsdienste -	k. A.	Lohn	Arb.	16.12.03	01.01.04 28.02.05	analog DB Services Nord GmbH

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	<b>DB Services Südwest GmbH</b> - Sicherheitsdienste -	k. A.	Lohn	Arb.	16.12.03	01.01.04 28.02.05	analog DB Services Nord GmbH
Transnet	<b>DB Services Süd GmbH</b> - Sicherheitsdienste -	k. A.	Lohn	Arb.	16.12.03	01.01.04 28.02.05	analog DB Services Nord GmbH
Transnet	<b>DB Services Nordost GmbH</b> - Sicherheitsdienste -	k. A.	Lohn	Arb.	16.12.03	01.01.04 28.02.05	analog DB Services Nord GmbH
Transnet	<b>DB Services Südost GmbH</b> - Sicherheitsdienste -	k. A.	Lohn	Arb.	16.12.03	01.01.04 28.02.05	analog DB Services Nord GmbH
ver.di	<b>Freie JournalistInnen an Tageszeitungen</b> Bundesgebiet West (ohne Hessen)	4.000	Honorar	arbeitnehmerähnliche Personen	02.03.04	01.08.03 31.07.05	nach 10 Nullmonaten (August 2003 - Mai 2004) 1,3 % im Durchschnitt ab 01.06.04
Transnet	<b>DB Dialog Telefonservice GmbH</b>	1.400	Entg. Entg.Gr.  AZ  Url.	AN	17.12.03	kündbar 31.12.05	Änderungs-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen: - unveränderte Wiederinkraftsetzung der Tabelle ab 01.01.03 - Ergänzung der Richtbeispiele im Tarifgruppenverzeichnis ab 01.10.03  von 1.984 auf 2.062 Std./J. (entspricht von 38 auf 39,5 Std./W.) ab 01.01.04  von 26 auf 25 UT ab 01.01.04
ver.di	<b>Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)</b>	15.000	S	Arb. Ang.	31.10.03	01.11.03 31.12.08	TV zur Anwendung des Entgeltumwandlungs-TV für AN im kommunalen öffentlichen Dienst v. 18.02.03 mit ergänzenden Bestimmungen zum Durchführungsweg bei anderen Versicherungsgesellschaften (siehe MB 3/03)

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Stationierungsstreitkräfte</b> (ohne Anhang H Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe)	23.000	Lohn Geh.  AV	Arb. Ang.  Ausz.	06.04.04  "	01.02.04 31.01.05  "	2,2 %  2,6 % (zz.: 506,64 573,90 642,24 702,99 €)

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Kontrollierte Dezentralisierung**

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln  
in 80 Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55  
Düsseldorf, Februar 2004  
105 Seiten, **10 €**

**neu**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente  
Düsseldorf, Januar 2004  
72 Seiten, **10 €**

### **Tarifliche Regelungen zum Sterbegeld**

Eine Analyse in ausgewählten Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 54  
Düsseldorf, Oktober 2003  
9 Seiten, **kostenlos**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer  
**Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-  
bedingungen und Tarifsysteem**  
Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit des Landes NRW  
Düsseldorf 2003  
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Wer verdient was?**

#### **- Ausgabe 2003 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53  
Düsseldorf, Juli 2003  
88 Seiten, **12 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten  
Tarifbereichen West und Ost  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51  
Düsseldorf, Februar 2003  
10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

---

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 05/04

**Das Wichtigste in Kürze ..... I - II**

**Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 6**

unter anderem:

- Papier erzeugende Industrie.....2
- Säureschutzindustrie .....2
- Privates Verkehrsgewerbe.....5
- Textiles Reinigungsgewerbe.....6

**Tarifabschlüsse ..... 7 - 21**

unter anderem:

- Landwirtschaft .....7
- Kali- und Steinsalzbergbau .....9
- Eisen- und Stahlindustrie .....10
- Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie .....11
- Kfz-Gewerbe .....12 - 13
- Schlosser- und Schmiedehandwerk .....14
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie .....15
- Kunststoff verarbeitende Industrie .....15
- Tankstellen- und Garagengewerbe .....19
- Friseurhandwerk .....21
- Bewachungsgewerbe .....21

Redaktionsschluss: 10. Mai 2004

**Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - II
--------------------------------------	--------

## **Tarifvertragsforderungen**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	2
Verbrauchsgütergewerbe .....	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	6

## **Tarifabschlüsse**

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft .....	7 - 8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	10 - 11
Investitionsgütergewerbe.....	12 - 14
Verbrauchsgütergewerbe .....	15
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	16 - 17
Baugewerbe .....	18
Handel .....	19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	20
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	21

## Das Wichtigste in Kürze

### Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die Beschäftigten der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** wurde ein Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von Arbeitszeitkonten mit einer Laufzeit vom 1. April 2004 bis 31. Dezember 2006 abgeschlossen. Aufgrund freiwilliger Betriebsvereinbarungen können Arbeitszeitkonten vereinbart werden, die maximal 192 Plus- oder Minusstunden enthalten dürfen. Bis zu einer Höhe von 48 Plus-/Minusstunden ist kein Ausgleichszeitraum vorgesehen, bei Überschreiten dieses Wertes muss ein Ausgleich - grundsätzlich in Freizeit - innerhalb von 18 Monaten erreicht sein. Ab 96 Stunden haben ArbeitnehmerInnen das Recht, monatlich 16 Freizeit-Stunden zu nehmen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen kann die Wochenarbeitszeit von 38 Std. (37 Std. ab April 2005) um bis zu 6 Stunden verkürzt werden. Für Beschäftigte der unteren Lohn-/Gehaltsgruppen ist ein teilweiser Einkommensausgleich vorgesehen. Ebenfalls vereinbart wurde eine grundsätzliche Übernahme der Ausgebildeten in ein befristetes Arbeitsverhältnis von mindestens 12 Monaten.

Nach den bisher auf regionaler Ebene geführten Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der **chemischen Industrie**, deren Schwerpunkt die wirtschaftliche Lage in der Branche war, fand am 6. Mai die erste Runde der nun zentralen Tarifverhandlungen statt. Auch bei diesem Termin wurde von Arbeitgeberseite kein Angebot unterbreitet. Lediglich in einigen Bereichen, z.B. zu Ausbildungsfragen, konnten Fortschritte erzielt werden. Gefordert hatte die IG BCE eine Einkommenserhöhung von 3,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten sowie eine Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen. Am 14. Mai werden die Tarifvertragsparteien in Lahnstein weiter verhandeln.

Die erste Runde der am 23. April auf Bundesebene geführten Tarifverhandlungen für alle **regionalen West-Bereiche der Papier erzeugenden Industrie** blieb ohne Ergebnis. Am Tag davor wurde seitens der IG BCE die Forderung nach einer Einkommenserhöhung von 3,5 % mit einer Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten beschlossen. Die bisherigen Vereinbarungen zu Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen waren zum 30. April 2004 kündbar. Die nächsten Tarifverhandlungen finden am 18. Mai in Bonn statt.

### Investitionsgütergewerbe

Auch in der dritten Verhandlungsrunde am 22. April konnte für das **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** kein Abschluss erreicht werden. Die Arbeitgeber boten Einkommenserhöhungen von 1,6 % an, verknüpft mit den schon bekannten Arbeitgeberforderungen aus der zweiten Verhandlungsrunde (s. MB 4/04). Die Verhandlungen wurden auf den 18. Mai vertagt.

### Verbrauchsgütergewerbe

Für die **Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie** liegen nach dem ersten Abschluss für Baden-Württemberg weitere Abschlüsse vor. In den Tarifgebieten **Nordrhein und Westfalen-Lippe** steigen die Löhne und Gehälter ab 1. Mai um 1,5 % bei einer Laufzeit bis zum 30. April 2005. In **Sachsen** erhöhen sich nach zwei Nullmonaten (Januar und Februar) sowie insgesamt 50 € Pauschale für die Monate März und April die Löhne und Gehälter ab 1. Mai um 1,5 % mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2005.

Die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 10. Mai.

## Baugewerbe

In einem zweiten Spitzengespräch der Tarifvertragsparteien für das **Bauhauptgewerbe** am 27. April legte die IG BAU u.a. folgende Eckpunkte zur Beschäftigungssicherung vor:

- Jahresarbeitszeitregelung mit zwingender Absicherung über die Sozialkassen des Baugewerbes und einem festen Monatslohn
- Zahlung einer Prämie für Betriebe mit ganzjähriger Beschäftigung
- Zahlung eines Beitrages der Arbeitgeber zur aktiven Bekämpfung der illegalen Beschäftigung.

Ein nächstes Spitzengespräch, bis zu dem weitere interne Abstimmungen erfolgen sollen, findet am 14. Mai statt. Die erste Tarifverhandlung wurde auf den 28. Juni festgelegt.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die erste Verhandlungsrunde zwischen ver.di und der **Deutschen Post AG** am 30. April ist ohne Ergebnis geblieben. Die Arbeitgeberseite hatte kein Angebot vorgelegt, obwohl die ver.di-Forderung, 4,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, bereits seit Wochen bekannt ist. Die Tarifverhandlungen werden am 14. Mai in Hannover fortgesetzt.

Die erste Verhandlungsrunde für das **Reisebürogewerbe** am 10. Mai endete ohne Ergebnis und wurde auf den 21. Juni vertagt. Die Arbeitgeber hatten den Entgelt-, Manteltarifvertrag sowie die Vereinbarung über die Vergütung für Auszubildende, die noch bis Jahresende laufen, frühzeitig gekündigt. Die ver.di-Tarifkommission hat die Forderungen der Arbeitgeber nach Aufweichung der bisherigen Arbeitszeitregelungen und Einschnitten beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld zurückgewiesen. Auf das ver.di-Angebot, die bestehenden Regelungen für Unternehmen in Krisenfällen zu flexibilisieren, ist die Arbeitgeberseite nicht eingegangen.

## Private Dienstleitungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 21. April hat das Bundeskabinett den neuen Lohntarifvertrag für das **Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet West und Ost** für allgemeinverbindlich erklärt. Zuvor hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits den neuen Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer für allgemeinverbindlich erklärt. Damit treten beide Verträge rückwirkend zum 1. April in Kraft.

Ver.di hat dem Bundesverband der Deutschen **Entsorgungswirtschaft (BDE)** einen Entwurf eines Ausbildungs- und Qualifizierungstarifvertrages übermittelt und zu Tarifverhandlungen aufgefordert. In diesem Tarifvertrag soll u. a. eine Ausbildungsquote von 4, 5, 6 % für die Ausbildungsjahre 2004/2005, 2005/2006, 2006/2007 sowie die Einführung einer Weiterbildungsplanung und eines -anspruchs in den Unternehmen geregelt werden. Ver.di und der BDE hatten sich bereits auf den Start einer Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive verständigt.

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat ver.di am 30. April Verhandlungen für den **öffentlichen Dienst, Länder**, über Arbeitszeit, Zuwendung und Urlaubsgeld angeboten, nachdem sie diese Regelungen zuvor gekündigt hatte (s. u.a. MB 4/04). Als Verhandlungstermin wurde der 12. Mai festgelegt.

Ver.di hat das **Land Hessen** mit Schreiben vom 22. April zur Wiederverwendung der tarifvertraglichen Bestimmungen aufgefordert (s. MB 4/04), da dieses nicht reagierte, erklärte ver.di am 3. Mai offiziell das Scheitern der Verhandlungen gegenüber dem Land Hessen.

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Bewag AG &amp; Co. KG</b>	4.900	Entg.	AN	30.04.04	5,8 % Laufzeit: 12 Mon.

**Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	<b>Papier erzeugende Industrie</b> alle regionalen Westbereiche	59.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.04	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	<b>Ziegelindustrie Nord</b>	1.900	Lohn AV	Arb. Ausz.	31.03.04	Erhöhung, die Ausgleich der Preissteigerungsrate und Teilhabe der AN an allgemeiner Tarifentwicklung sicherstellt
	Südliches Niedersachsen und Nordrhein- Westfalen	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.02.04	wie Nord
IG BAU IG BCE	<b>Feuerfest-Industrie</b> Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen	3.700	Entg. AV  SZ  S	AN Ausz.  "  Ausz.	30.04.04	Erhöhung unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate und der Produktivitätsentwicklung sowie Sicherstellung einer realen Einkommenserhöhung Laufzeit: 12 Mon.  Abschluss eines TV  AG, die nicht oder nicht in ausreichendem Maße Ausbildungsplätze bereitstellen, sollen durch TV-Parteien aufgefordert werden, ihrer Ausbildungsverpflichtung nachzukommen
IG BAU	<b>Säureschutz-industrie</b> Bundesgebiet West	11.500	Lohn Geh. AV SZ S	Arb. Ang. Ausz.	31.05.04	wie Feuerfest-Industrie

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	7.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.04	<ul style="list-style-type: none"> <li>- prozentuale Erhöhung zum Ausgleich der Preissteigerungsrate</li> <li>- Laufzeit: 12 Mon.</li> <li>- Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau mit zeitlicher Festlegung</li> </ul>

**Nahrungs- und Genussmittelgewerbe**

Gewerk- schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	<b>Mineralbrunnen- industrie</b> Nordrhein- Westfalen	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	<b>Futtermittel- industrie</b> Nordrhein- Westfalen	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.04	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	<b>Zuckerindustrie</b> Bundesgebiet West und Ost	6.500	Entg.	AN	31.03.04	4,5 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Privates Verkehrsgewerbe</b> Thüringen	19.000	Entg.	AN	31.03.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textiles Reinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	48.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.  Angleichung des Ost- an Westniveau
			AZ S	Arb. Ang.	gültig bis 31.12.04	Verlängerung des Altersteilzeit-TV

## Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	19.000	S	Arb. Ang. Ausz.	05.03.04	01.05.04 31.12.13	<p>Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20 € mtl. AG-Zuschuss für Vollzeit-AN, wenn AN 20 € mtl. (Ausz. jew. 10 €) durch Entgeltumwandlung erbringt; Teilzeit-AN anteilig</li> <li>- Bereitschaft der TV-Parteien zur Verhandlungsaufnahme in 2008 über die Beitragshöhe</li> <li>- Leistungsanspruch nach 6 Mon. BZ (Ausz. nach 2 J. des Ausbildungsverhältnisses, sofern erfolgreicher Abschluss abzusehen ist)</li> <li>- alle gesetzlichen Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge möglich; AG kann einen auswählen</li> <li>- gesonderter Ausweis der Altersvorsorge in der Lohn-/Geh.-Abrechnung</li> </ul>
	Brandenburg	21.000	S	Arb. Ang.	31.03.04	01.04.04 31.12.09	<p>Abschluss eines TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alters-TZ kann/soll mit AN ab 55./60. Lj. vereinbart werden mit versicherungspflichtiger Arbeit an mind. 1.080 Tagen in den letzten 5 J.</li> <li>- Block- oder Teilzeitmodell möglich</li> <li>- 20 % Vergütungsaufstockung</li> <li>- Rentenbeitrag von mind. 80 % des Regelarbeits-Entg. für die Alters-TZ, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag zwischen 90 % der mtl. Beitragsmessungsgrenze und Regelarbeits-Entg.</li> </ul>
	Thüringen	17.600	S	Arb. Ang. Ausz.	16.12.03	01.03.04 31.12.08	<p>Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20 € mtl. AG-Zuschuss für Vollzeit-AN, wenn AN 20 € mtl. (Ausz. jew. 10 €) durch Entgeltumwandlung erbringt; Teilzeit-AN anteilig</li> <li>- Leistungsanspruch nach 6 Mon. BZ (Ausz. nach vollend. 18. Lj.)</li> <li>- alle gesetzlichen Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge möglich; AG kann einen auswählen</li> <li>- gesonderter Ausweis der Altersvorsorge in der Lohn-/Geh.-Abrechnung</li> </ul>
	Sachsen	23.400	S	Arb. Ang.	01.02.04	01.02.04 31.12.09	<p>Abschluss eines TV zur Altersteilzeit; Regelungen grundsätzlich wie Brandenburg</p>

## Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Agro-Service-Unternehmen Sachsen-Anhalt	k.A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.04.04	01.07.04 30.06.06	nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) Ecklohn-Erhöhung: von 7,94 € auf 8,04 €/Std. auf 8,10 €/Std. ab 01.01.05 auf 8,15 €/Std. ab 01.07.05 auf 8,25 €/Std. ab 01.01.06  entsprechende Anhebung der übrigen LGr. und Gehälter
			AV	Ausz.	"	"	nach Wegfall der Staffelung vor/nach 18. Lj. unverändert 430 460 490 € 440 470 495 € ab 01.08.05

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.600	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.	06.04.04	01.05.04	zur Beschäftigungssicherung und/oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland, auch bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, für einzelne AN-Gruppen, Betriebsteile, ganze Betriebe oder für Gesellschaften Abschluss befristeter BVen mit Zustimmung der TV-Parteien möglich - zur Absenkung der ME bis zu 5 % - zur Reduzierung/Erhöhung der tariflichen WAZ (38 Std.) bis max. 2 Std.; vereinbarte kürzere AZ gilt als Vollbeschäftigung
			S	Arb. Ang.	"		keine grundsätzlichen Bedenken der TV-Parteien zur Verlängerung des bis 31.12.06 befristeten TV zur Altersteilzeit
			S	Ausz.	"		jew. 145 Ausbildungsplätze ab 2006 - 2010, damit Erhalt des hohen Ausbildungsniveaus

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet Ost	12.600	AZ S Z	Arb. Ang.	24.03.04	01.04.04 31.12.06 (o. Nachwirkung)	<p>Abschluss eines TV zur Beschäftigungssicherung und Einführung von AZ-Konten mit u.a. folgenden Bestimmungen:</p> <p>AZ-Konten möglich durch freiwillige BV, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitkonten mit äußerem (max. +/- 192 Std.) und innerem (max. +/- 48 Std.) Zeitkorridor</li> <li>- kein Ausgleichszeitraum für inneren Zeitkorridor; ab Überschreiten der Grenze zum äußeren Zeitkorridor Ausgleichszeitraum von 18 Mon. zur Rückführung der Zeitguthaben/-schulden in inneren Zeitkorridor (Verlängerung des Ausgleichszeitraumes auf 24 Mon. in Ausnahmefällen durch BV)</li> <li>- Ausgleich von AZ-Guthaben grundsätzlich durch Freizeit</li> <li>- Verfall der den inneren Zeitkorridor überschreitenden Zeitschulden (ohne Verdienstminderung) nach Ablauf des vereinbarten Ausgleichszeitraumes</li> <li>- bei AZ-Saldo von +/- 120 Std. Beratung der Betriebsparteien zu Ausgleichsmaßnahmen, bei Erreichen der Grenze des äußeren Zeitkorridors unter Einbeziehung von personellen Maßnahmen</li> <li>- grundsätzlich individueller AN-Anspruch auf 16 Std./Mon. Freizeitausgleich bei AZ-Guthaben von insg. 96 Std.</li> <li>- Insolvenzsicherung der Wertguthaben mit jährlichem Nachweis an BR</li> <li>- mtl. Zeitkontenstand an AN</li> </ul> <p>Verkürzung der regelmäßigen WAZ (38 Std., 37 Std. ab 01.04.05) zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen durch freiwillige BV für alle AN, Betriebsteile, Abteilungen und AN-Gruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- um bis zu 6 Std. mit gestaffeltem Einkommensausgleich von 15 - 75 Min. in LGr. 1 - 6 und Geh.Gr.1 - 3</li> <li>- mtl. Ausgleichszahlung durch Verrechnung mit SZ möglich</li> </ul> <p>Ausgleich von Mehrarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis 8. Std. durch Freizeit im Einvernehmen zwischen AG und AN</li> <li>- ab 9. - 16. Mehrarbeits-Std. können Betriebsparteien Freizeitausgleich verabreden</li> <li>- darüber hinausgehende Mehrarbeits-Std. sind durch Freizeit auszugleichen</li> <li>- durch freiwillige BV Freizeitausgleich ab 1. Std. möglich</li> <li>- Bezahlung der Zuschläge, auf AN-Wunsch auch Freizeitausgleich</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundsätzlich Übernahme von Ausz. nach bestandener Abschlussprüfung für mind. 12 Mon., auch durch Vermittlung in andere Betriebe/Unternehmen</li> <li>- mit Zustimmung des BR keine Übernahmeverpflichtung bei aktuellen betrieblichen Beschäftigungsproblemen oder bei Ausbildung über den Bedarf hinaus</li> </ul>
			S	Ausz.			

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen	11.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.05.04	01.03.04 28.02.06	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 1,5 % ab 01.06.04 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.05
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 11 € Erhöhung mtl. jew. zum 01.06.04 und 01.03.05 (bisher: 545 578 644 680 €)
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung (70 % eines ME)  <i>Erklärungsfrist: 11.05.04</i>
	Baden-Württemberg	11.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.04	01.03.04 28.02.06	nach 2 Nullmonaten (März und April) 1,5 % ab 01.05.04 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.05
			AV	Ausz.	"	01.09.04 28.02.06	von 527,73 578,86 655,55 € auf 533,00 584,00 661,00 € auf 538,00 589,00 666,00 € ab 01.09.05  <i>Erklärungsfrist: 12.05.04</i>
	IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.04	01.04.04 31.03.05
RTV				"	"	"	- frühestens kündbar zum 31.12.05 - Verpflichtung der TV-Parteien zur Aufnahme von inhaltlichen Gesprächen ab 09.09.04
S				"	"	01.05.04 31.12.05 (o. Nachwirkung)	Möglichkeit zum Absenken materieller Bestandteile aus TVen im Volumen einer Jahressondervergütung (100 % eines ME) durch freiwillige BV mit Zustimmung der TV-Parteien bei nachgewiesenen tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse		
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinessen	12.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.04.04	01.04.04 31.03.05	2,0 % im Durchschnitt		
			AV	Ausz.	"	"	von 455 470 490 545 € auf 460 480 505 556 €		
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	20.04.04	kündbar: 31.12.05	Wiederinkraftsetzung des MTV mit folgender Änderung:  Möglichkeit der WAZ-Verlängerung von 36 auf bis zu 40 Std. mit entsprechenden Einkommensanpassungen für bis zu 2/3/4 AN in Betrieben ab 10/16/25 AN, ab 31 AN bis max. 13 % der AN		
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.12.05	Wiederinkraftsetzung mit Änderung der Bemessungsgrundlage (zz. 20/25/30/40/ 50 % eines ME nach 3/6/12/24/36 Mon. BZ)		
			Bayern	74.400	Entg.	AN	05.04.04	01.03.04 28.02.05	nach einem Nullmonat (März) 1,8 % ab 01.04.04
					AV	Ausz.	"	01.09.04	von 535 555 605 650 € auf 545 565 615 660 €
	Berlin (-West und -Ost)	12.200	AZ	AN	"		Möglichkeit der WAZ-Verlängerung von 36 auf bis zu 40 Std. mit entsprechenden Einkommensanpassungen für bis zu 3/4/5 AN in Betrieben bis zu 12/20/80 AN, ab 101 AN für max. 13 % der AN (bisher 3/4/5/8 AN in Betrieben bis zu 12/20/80/120 AN, über 120 AN max. 10 AN)		
			AZ S	AN			TV zur Beschäftigungssicherung analog Kfz-Gewerbe Niedersachsen (siehe MB 4/04)		
			S				Verhandlungsverpflichtung zum Thema Weiterbildung		
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.11.03	01.01.04 31.12.05	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember 2003) 2,3 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.05		
			AV	Ausz.	"	01.01.04 31.12.08	Anpassung des Ost-/West-Tarifniveaus: nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember 2003) <i>gewerbl.:</i> von 334 379 419 464 € auf 349 396 439 484 € auf 364 413 459 504 € ab 01.01.05 auf 379 430 479 524 € ab 01.01.06 <i>kaufm.:</i> von 365 390 440 € auf 383 408 463 € auf 401 426 486 € ab 01.01.05 auf 420 445 510 € ab 01.01.06		

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse		
IGM	Fortsetzung <b>Kfz-Gewerbe</b> Berlin (-West und -Ost)		AZ	Arb. Ang.	„	kündbar 3 Mon./ME	Stufenplan zur Angleichung gewerbl. an kaufm. AV für Berlin-West bzw. Berlin-Ost: von 379 430 479 524 € ab 01.01.06 auf 399 437 494 534 € ab 01.01.07 auf 420 445 510 545 € ab 01.01.08		
			S		„		Reduzierung bezahlter Freistellungstage bei eigener Eheschließung, eigener Silberhochzeit, Tod des Ehegatten		
							- Verpflichtung zur Überarbeitung und Neufassung des MTV für das 1. Quartal 2004		
							- Erarbeitung eines gemeinsamen ERTV in 2004 mit dem Ziel der Einführung in 2006		
			Brandenburg	14.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.03.04	01.03.04 31.12.04	100 € Pauschale insg. für Oktober 2003 - Februar 2004 Lohn: 1,7 % ab 01.03.04 Geh.: 1,4 % ab 01.03.04
					AV	Ausz.	„	„	gewerbl.: nach 5 Nullmonaten (Oktober 2003 - Februar 2004) von 321 362 403 439 € auf 336 377 418 454 €  kaufm.: unverändert 347 377 421 €
	Baden- Württemberg	3.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.04.04	01.01.04 31.03.05	120 € Pauschale insg. für Januar - März 1,5 % ab 01.04.04		
			AV	Ausz.	„	„	60 € Pauschale insg. für Januar 2004 - März 2005 AV unverändert: 613/649/710/757 €		
			Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	„	01.06.04 31.05.05	Zusammenführung des TV Montageabkommen für das Mechanikerhandwerk und des TV über Auslösungen für das Schlosser- und Schmiedehandwerk zu einem gemeinsamen TV Montageabkommen		
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	„	01.01.04 31.12.05	Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung mit u.a. der Übernahme der Ausz. für mind. 6 Mon.		
			S	Arb. Ang.	„	01.01.04 3 Mon./JE	Erstabschluss eines Zusatz-TV zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz		
			S		„		Aufnahme von Gesprächen über die Reform des MTV, insbesondere AZ-Flexibilisierung		

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Schlosser- und Schmiedehandwerk</b> Baden-Württemberg	87.600	Lohn Geh. AV Ausl. S	Arb. Ang. Ausz.	20.04.04	01.01.04 31.03.05/ 01.06.04 31.05.05/ 01.01.04 3 Mon./JE	analog Mechanikerhandwerk Baden-Württemberg (abweichende AV: zz. 578/611/676/712 €, ohne TV zur Beschäftigungssicherung)

**Verbrauchsgütergewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Niedersachsen/ Bremen	25.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.04	01.05.04 30.04.05	1,5 %
			AV	Ausz.	"	01.05.04 31.07.05	nach 3 Nullmonaten (Mai – Juli) 1,5 % ab 01.08.04 (bisher: 570 605 641 666 €)  <i>Erklärungsfrist: 14.05.04</i>
	Nordrhein	8.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.04.04	01.05.04 30.04.05	1,5 %
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 8/9/10/11 € im 1. - 4. Ausbildungsj. (bisher: 504 568 623 689 €)
Westfalen-Lippe	60.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.04.04	01.05.04 30.04.05	1,5 %	
Sachsen	12.600	Entg.	AN	21.04.04	01.01.04 28.02.05	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 50 € insg. Pauschale für März und April 1,5 % ab 01.05.04	
		AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 1,5 % ab 01.05.04 (bisher: 455,44 492,40 529,34 €)  <i>Erklärungsfrist: 10.05.04</i>	
IGM	<b>Spielwaren- und Kunststoffindustrie</b> Sachsen	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	21.04.04	01.01.04 28.02.05	analog Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen  <i>Erklärungsfrist: 10.05.04</i>
IGM	<b>Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Kreis Lippe	39.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.04.04	01.04.04 31.03.05	90 € Pauschale für April 1,75 % ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) 2,0 % ab 01.05.04 (bisher: 549 585 633 705 €)  <i>Erklärungsfrist: 10.05.04</i>

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
NGG	<b>Mineralbrunnenindustrie</b> Hessen	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	18.03.04	01.04.04 31.03.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2,5 % für Gr. I - IV sowie AV</li> <li>- 52,50 € pauschale Erhöhung der Gr. V - IX</li> <li>- 0,1 - 1,1 % Stufenerhöhung der Gr. V - IX ab 01.05.04 zur Erreichung des Gesamtvolumens von 2,5 %</li> </ul>	
	Baden-Württemberg	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.04.04	01.04.04 31.03.05	2,4 % 50 € zusätzliche Einmalzahlung im April (ohne Ausz.)	
			U-Geld	Arb. Ang.	"	"	von 20,85 € auf 21,40 €UT	
S			"	"	"	Empfehlung des AG-Verbandes zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes		
NGG	<b>Mühlenindustrie</b> Bundesgebiet Ost	1.000	Entg.	AN	26.11.03	01.12.03 31.12.04	nach einem Nullmonat (Dezember 2003) 2,2 % ab 01.01.04	
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Dezember 2003) von 330 400 470 € auf 335 410 485 € ab 01.01.04	
			MTV	AN Ausz.	"	"	kündbar: 31.10.08	Verlängerung
			Entg. SZ S	"	"	"	"	Änderungs-TV zum MTV mit Öffnungsklausel für durch TV-Parteien festgestellte Härtefälle, die Abweichungen bei Tarifierhöhungen und SZ vorsieht
			S	"	"	"	26.11.03 31.12.09	Abschluss eines Altersteilzeit-TV mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anspruch für AN ab 59 Lj. und 10 J. BZ (55 Lj. durch BV) für mind. 2, max. 6 J.</li> <li>- max. 5 % der AN eines Betriebes</li> <li>- 20 % Aufstockung auf mind. 80 % des Netto-Vollzeitentg.</li> <li>- 92 % der Rentenversicherungsbeiträge</li> </ul>
NGG	<b>Fisch- und Geflügelwirtschaft</b> Bremerhaven	2.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.03.04	01.03.04 31.03.05	2,2 %	
	Cuxhaven	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.03.04	01.03.04 31.03.05	2,2 %	

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Obst u. Gemüse verarb. Industrie</b> Baden-Württemberg	3.500	Entg.  AV	AN  Ausz.	02.04.04  "	01.03.04 28.02.05  "	75 € Pauschale für März 2,2 % ab 01.04.04  nach einem Nullmonat (März) 2,2 % ab 01.04.04 (bisher: 576 632 721 785 €)
NGG	<b>Fleischerhandwerk</b> Rheinland-Rheinhausen	3.800	Lohn Geh.  AV	Arb. Ang.  "	13.01.04  "	01.01.04 31.12.04  "	nach 11 Nullmonaten (Februar - Dezember 2003) Lohn: 1,8 % Geh.: 2,7 %  unverändert: 400 435 510 €

**Baugewerbe**

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk</b> Bundesgebiet Ost (ohne Berlin-Ost)	3.100	Lohn	Arb.	16.04.04	01.05.04 31.04.05	nach 23 Nullmonaten (Juni 2002 - April 2004) 2,2 %

## Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Tankstellen- und Garagen-gewerbe</b> Nordverbund	9.300	Entg.	AN	31.03.04	01.04.04 30.09.05	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,0 % im Durchschnitt ab 01.07.04 0,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.05
			AV	Ausz.	"	01.08.04 31.07.05	von 375/390 400/415 455/475 € auf 387/402 413/428 470/490 € gewerbl./kaufm.
	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	6.100	Entg.	AN	22.04.04	01.04.04 31.03.05	nach einem Nullmonat (April) 1,5 % im Durchschnitt ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	"	von 385 435 490 € auf 397 447 502 €
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	7.300	Entg.	AN	22.04.04	01.04.04 31.03.05	nach einem Nullmonat (April) 1,9 % im Durchschnitt ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	"	von 320 350 420 € auf 332 362 432 €

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	<b>DB Fernverkehr AG</b> (vormals DB Reise & Touristik AG)	k. A.	Entg. S " "	AN "	19.02.04 "	01.04.04 31.12.04  01.01.03 31.12.04 (o. Nachwirkung)	Verlängerung des TV über eine Umsatzbeteiligung an Bord  Verlängerung des TV über eine Jahresprämie der Führungsorganisation Borddienste und Bordservice
ver.di	<b>BLG Logistics Group AG &amp; Co. KG</b>	4.100	Lohn  Geh.  AV  S	Arb.  Ang.  Ausz.  Arb. Ang.	11.03.04  "  "  "	01.01.04 31.12.05  "  "  "	3,8 % im Durchschnitt 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.05  2,3 % im Durchschnitt 0,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.05  von 631 677 725 763 € auf 646 693 742 781 € auf 651 699 748 787 € ab 01.07.05  12/20 € mtl. ab 01.01.04/05 als zweckgebundenen Zuschlag zur Altersversorgung bei Entgeltumwandlung von mind. 6/10 € mtl.
ver.di	<b>British Airways</b>	1.000	MTV	AN	26.11.03	01.10.03 30.09.06	Verlängerung

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Friseurhandwerk</b> Baden-Württemberg	19.400	Entg. AV S	AN Ausz.	26.01.04	kündbar: 31.07.04	- unveränderte Verlängerung - Vereinbarung der TV-Parteien zur Verhandlungsaufnahme spätestens im April 2004 zur Anpassung der Entgelte ab 01.08.04
ver.di	<b>Privatrundfunkanstalten (TPR)</b>	600	Entg.	AN		01.01.04 31.12.04	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 1,3 % ab 01.04.04  <i>Erklärungsfrist: 05.05.04</i>
ver.di	<b>Bewachungsgewerbe</b> Berlin	10.800	Entg. MTV	AN	12.02.04	kündbar: 31.03.05	Verlängerung der TVe

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Kontrollierte Dezentralisierung**

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln  
in 80 Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55  
Düsseldorf, Februar 2004  
105 Seiten, **10 €**

**neu**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente  
Düsseldorf, Januar 2004  
72 Seiten, **10 €**

### **Tarifliche Regelungen zum Sterbegeld**

Eine Analyse in ausgewählten Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 54  
Düsseldorf, Oktober 2003  
9 Seiten, **kostenlos**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer  
**Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-  
bedingungen und Tarifsysteem**  
Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit des Landes NRW  
Düsseldorf 2003  
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Wer verdient was?**

#### **- Ausgabe 2003 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53  
Düsseldorf, Juli 2003  
88 Seiten, **12 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten  
Tarifbereichen West und Ost  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51  
Düsseldorf, Februar 2003  
10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

---

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 06/04

**Das Wichtigste in Kürze ..... I - IV**

**Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 3**

unter anderem:

- Kautschukindustrie ..... 1
- Mineralölverarbeitung ..... 1
- Elektrohandwerk ..... 2
- IBM Deutschland GmbH ..... 3

**Tarifabschlüsse ..... 4 - 18**

unter anderem:

- Chemische Industrie ..... 5 - 6
- Papierindustrie ..... 7
- Kfz-Gewerbe ..... 8 - 9
- Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie ..... 10
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie ..... 11
- Schuhindustrie ..... 11
- Bäckerhandwerk ..... 14
- Dachdeckerhandwerk ..... 15
- Deutsche Post AG ..... 16
- Privates Verkehrsgewerbe ..... 16
- Öffentlicher Dienst ..... 18

Redaktionsschluss: 16. Juni 2004

**Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - IV
--------------------------------------	--------

## **Tarifvertragsforderungen**

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	3

## **Tarifabschlüsse**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	5 - 7
Investitionsgütergewerbe.....	8 - 9
Verbrauchsgütergewerbe .....	10 - 11
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	12 - 14
Baugewerbe .....	15
Handel .....	19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	16
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	18

## Das Wichtigste in Kürze

### Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Beschäftigten der **westdeutschen chemischen Industrie** erhalten nach jeweils einem Nullmonat regional unterschiedlich ab 1. Juni, 1. Juli bzw. 1. August eine Einkommenserhöhung von 1,5 % für 12 Monate. Darüber hinaus wird zum 31. Oktober einmalig ein Betrag von 7,2 % auf der Basis der Mai-Einkommen an alle ArbeitnehmerInnen gezahlt, die am 14. Mai und 31. Oktober 2004 einen Entgeltanspruch haben. Dazu können Arbeitgeber und Betriebsrat abweichende Vereinbarungen u. a. über Fälligkeit, Auszahlung sowie aus wirtschaftlichen Gründen über Kürzung oder Wegfall treffen. Die Regelungen zu Einstellungsstarifen wurden unverändert wieder in Kraft gesetzt.

Die bisherigen Ausbildungsvergütungen behalten für die Laufzeit der neuen Entgelttarifverträge ihre Gültigkeit; die zum 31. Oktober fällige Einmalzahlung gilt auch für Auszubildende. Im Rahmen des Tarifvertrages "Zukunft durch Ausbildung" wurde für 2005 eine Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl um 2,0 % vereinbart; für den Herbst 2004 wurde bereits in der letztjährigen Tarifrunde eine Erhöhung von 1,7 % beschlossen. Bis 2007 soll eine Steigerung von insgesamt 7,0 % erreicht werden; die künftigen Steigerungsraten werden zusammenhängend mit den Tarifrunden zum Entgelt verhandelt. Die Tarifvertragsparteien stellten in einer Protokollnotiz u. a. die Gleichwertigkeit des Tarifvertrages mit dem Berufsausbildungssicherungsgesetz fest; der Vorrang wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen beantragt.

Die Einkommenserhöhung von 1,5 % sowie die Regelungen zur Einmalzahlung gelten ab 1. August (Auszubildende ab 1. Oktober) auch für die ArbeitnehmerInnen in den **neuen Bundesländern** und **Berlin-Ost**. Darüber hinaus wurde als Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West eine Stufenerhöhung von 1,7 % ab 1. Oktober vereinbart. Neben der noch zu verhandelnden Tarifierhöhung für 2005 tritt eine weitere Niveauanhebung von 2,5 % am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Die Arbeitgeber haben sich auch im Bundesgebiet Ost zu einer Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen verpflichtet. In 2004 werden mindestens 690 Stellen angeboten, 2005 werden es 700 Plätze sein. Der Vorrang des Tarifvertrages vor den gesetzlichen Regelungen wird wie im Bundesgebiet West beantragt werden.

### Investitionsgütergewerbe

Mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für die **Metall- und Elektroindustrie in Osthessen (Fulda)** ist die Tarifrunde 2004 in der Branche vollständig. Am 29. April einigte sich die IG Metall mit den Arbeitgebern in weiten Teilen analog dem Pilotabschluss in Baden-Württemberg (Einzelheiten siehe Tabellenteil sowie MB 3/04).

Die Beschäftigten des **nordrhein-westfälischen Kfz-Gewerbes** erhalten ab 1. Juni 2,2 % höhere Entgelte. In einem Spitzengespräch am 23. Mai haben sich IG Metall und Arbeitgeber auch auf eine Ausdehnung des Arbeitszeitkorridors sowie der „Quotenregelung“ verständigen können. Neu in der Branche ist die vereinbarte Regelung zur Arbeitszeitverlängerung aufgrund von Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen.

### Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Die Beschäftigten der **Süßwarenindustrie Bayern** erhalten seit dem 1. Mai 2,26 % mehr Entgelt. Für den Monat April wurde die Erhöhung ausgesetzt.

## Baugewerbe

Die IG BAU hatte die bestehenden Einkommenstarifverträge für das **Bauhauptgewerbe** bisher nicht gekündigt, verbunden mit der Forderung, dass in der diesjährigen Tarifrunde u. a. über beschäftigungssichernde Maßnahmen (ganzjährige Beschäftigung, siehe auch MB 2/04) verhandelt werden soll. Als Anreiz für eine mindestens zwölfmonatige durchgehende Beschäftigung sollen die Betriebe, die ihren Arbeitnehmern im Laufe des Jahres nicht kündigen, eine "Beschäftigungsprämie" erhalten; finanziert aus einer zweiprozentigen Lohn-erhöhung, die nicht den Beschäftigten, sondern der Sozialkasse des Baugewerbes zufließen soll und dann an Betriebe ausgezahlt wird, die auf Kündigungen verzichtet haben.

Am 27. Mai stimmten die Arbeitgeberverbände einer verkürzten Kündigungsfrist der Lohn- und Gehaltstarifverträge zu und machten es dadurch möglich, dass die Tarifverhandlung am 28. Juni mit ungekündigten Verträgen stattfinden kann. Für den Fall des Scheiterns können die Einkommenstarifverträge dann dennoch zum 31. Juli gekündigt werden.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die **Deutsche Bahn AG** hat Forderungen vorgelegt, die die geltenden Tarifbestimmungen verschlechtern würden, u. a. die Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 40 Stunden sowie die Reduzierung von Zulagen und Zuschlägen. Im Gegenzug wird eine Verlängerung des Beschäftigungsbündnisses bis 2008 angeboten. Transnet wies diese Vorhaben zurück und fordert, neben einem Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung mit einem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31. Dezember 2010, eine Neugestaltung des konzernweiten Arbeitsmarktes unter Einbeziehung eines Qualifizierungsprogramms sowie einen Qualifizierungstarifvertrag zur Förderung einer umfassenden beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung von ArbeitnehmerInnen. Außerdem müssten die Beschäftigten am Erfolg des Konzerns beteiligt werden (siehe auch MB 2/04 und 3/04, Das Wichtigste in Kürze).

Der Arbeitgeberverband Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister ist zu Verhandlungen über einen Flächentarifvertrag Schiene bereit, beantwortete aber die Forderungsschreiben von Transnet mit Gegenforderungen wie z. B. Arbeitszeitverlängerung ohne Entgeltausgleich auf bis zu 43 Stunden wöchentlich, Arbeitszeitflexibilisierung sowie Pauschalierung bzw. Verringerung der Zulagen und Zuschläge. Auch soll der Flächentarifvertrag Öffnungsklauseln enthalten, mit denen auf regional unterschiedliche Wettbewerbssituationen reagiert werden könne. Einen Beschäftigungssicherungstarifvertrag lehnt die Arbeitgeberseite ab. Diese Forderungen sind für Transnet nicht akzeptabel (siehe auch MB 4/04, Das Wichtigste in Kürze).

Nach bundesweiten Warnstreiks, an denen sich rund 6.000 Beschäftigte beteiligten, konnte in der dritten Verhandlungsrunde am 1. und 2. Juni mit der **Deutschen Post AG** ein Ergebnis erzielt werden, das die ver.di-Tarifkommission einstimmig angenommen hat. Es beinhaltet in zwei Teilbeträgen 130 € Pauschale insgesamt für Mai bis Oktober, 2,7 % ab 1. November 2004 sowie 2,3 % Stufenerhöhung ab 1. November 2005 bei einer Laufzeit bis zum 30. April 2006.

Die Große Tarifkommission des ver.di-Fachbereiches Telekommunikation und Informationstechnologie hat einen Kompromiss zur Höhe der Ausbildungsquoten bei der **Deutschen Telekom AG** erzielt. Das Ergebnis beinhaltet u. a. den Erhalt von 4.000 Ausbildungsplätzen im Jahr 2004. Die Telekom verfolgt weiterhin das Ziel, 50 % der Ausgebildeten des Prüfungsjahrgangs 2004 in- oder extern zu vermitteln. Die bisherige befristete Übernahmeverpflichtung entfällt ab 1. Januar 2005. 10 % der Ausgebildeten eines Prüfungsjahrgangs werden ab 2005 unbefristet übernommen.

Für die Beschäftigten des **Privaten Verkehrsgewerbes Thüringen** konnte ver.di am 5. Mai ein Ergebnis erzielen. Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich für den Bereich Spedition und Güterverkehr um 1,5 % ab 1. April 2004, um weitere 1,5 % ab 1. April

2005, für den Logistikbereich um 2,5 bzw. 2,0 % ab 1. April 2004 sowie um weitere 2,3 bzw. 1,8 % ab 1. April 2005 bei einer Laufzeit jeweils bis zum 31. März 2006 (Näheres siehe Tabellenteil).

### **Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe**

Am 17. Mai fand die erste Verhandlungsrunde für das **Bankgewerbe** statt. Die Forderung von ver.di umfasst ein Gesamtvolumen von 4,0 %, auf welches Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung angerechnet werden könnten (s. MB 4/04). In der zweiten Verhandlungsrunde am 16. Juni boten die Arbeitgeber nach fünf Nullmonaten eine Erhöhung von 1,2 % ab 1. November und eine Stufenerhöhung von 1,3 % ab 1. November 2005 mit einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten an. Ver.di lehnte dieses Angebot ab, da es noch unter der amtlichen Preissteigerungsrate liege. Zuvor unterstrichen die Arbeitgeber noch einmal ihre Forderungen nach einem größeren Spielraum für Leistungsvergütungen, der Verlängerung der Testphase zur Samstagsarbeit und der Regelung zu Langzeitkonten sowie einer Öffnungsklausel, nach der bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis zu einem Gehalt gekürzt werden kann, jedoch ohne Kündigungsschutz. Die Verhandlungen zu den Entgelterhöhungen werden am 7. Juli fortgesetzt, wobei zuvor versucht wird, zu den anderen Themen eine Annäherung zu finden.

### **Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Die Arbeitgeber haben am 14. Juni, unmittelbar vor Ablauf der Erklärungsfrist, das am 19. Mai mit der IG Metall ausgehandelte Tarifergebnis für das **Textilreinigungsgewerbe, Bundesgebiet West und Ost** widerrufen. Das Ergebnis sah u. a. eine Erhöhung der Löhne und Gehälter für das Bundesgebiet West um 1,75 % ab 1. Juni 2004 und eine Stufenerhöhung um 2,25 % ab 1. Juni 2005 sowie eine Übertragung der Erhöhungsbeträge für das Bundesgebiet Ost vor. Am 16. Juni hat die Arbeitgeberseite den Widerruf des Tarifergebnisses widerrufen. Die IG Metall will eine rechtlich einwandfreie Vereinbarung, die Punkt für Punkt identisch mit dem bereits erzielten Ergebnis ist. Die Bundestarifkommission wird am 22. Juni über das weitere Vorgehen beraten bzw. - sofern die erneute Vereinbarung dann erzielt ist - über das Ergebnis beschließen.

### **Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

Die am 12. Mai geführten Verhandlungen für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Länder** (siehe auch MB 4/04), haben zu keinem Ergebnis geführt. Ver.di hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufgefordert, einen Tarifvertrag zur Wiederinkraftsetzung der gekündigten Regelungen über Zuwendung, Urlaubsgeld und Arbeitszeit zu vereinbaren; da sich die TdL dazu nicht in der Lage sah, hat ver.di das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Die Friedenspflicht ist damit beendet.

Am 30. April einigten sich nunmehr auch das **Land Mecklenburg-Vorpommern** und ver.di für die ArbeitnehmerInnen des **öffentlichen Dienstes** auf einen Tarifvertrag zur sozialen Absicherung, der u.a. Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich von 1,5 bis zu 3 Stunden in der Woche (gestaffelt nach Lohn-/Gehaltsgruppen) und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen vorsieht. Der Vertrag tritt am 1. Juli 2004 in Kraft und endet am 30. Juni 2010. Als einer der bundesweit ersten Kreise hat der Rhein-Neckar-Kreis in **Baden-Württemberg** am 11. Mai sein Ausscheiden aus dem Tarifverbund der Kommunen ausgesprochen. Der Austritt, mit dem Ziel von Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen, soll zum Jahresende wirksam werden.

Über die im **Berliner** Tarifvertrag für den **öffentlichen Dienst** geregelte Altersteilzeit müssen Senat und Gewerkschaften neu verhandeln. Die Bundesagentur für Arbeit trägt die Vereinbarung nicht mit, da zur Berechnung der Ansprüche nicht die abgesenkten Arbeitszeiten herangezogen werden, sondern die bisher geltenden. Für Beschäftigte, die seit dem 1. August 2003 Altersteilzeit in Anspruch nehmen, sollen dennoch die bisherigen Regelungen gelten. Für alle neuen Verträge muss aber eine neue Bemessung gefunden werden.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	<b>Kautschukindustrie</b> Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	22.300	Lohn Geh. AV  S	Arb. Ang. Ausz.  Ausz.	30.06.04	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.  Steigerung der Ausbildungsplatzzahlen mit Festschreibung in einem TV
IG BCE	<b>Mineralölverarbeitung</b> ExxonMobil	2.600	Entg. AV Z	AN Ausz.	30.06.04	4,1 % Laufzeit: 12 Mon.
	Shell Deutschland Oil GmbH / Shell PAE-Labors	7.200	Entg. AV  S	AN Ausz.  "	30.06.04	3,8 % Laufzeit: 12 Mon.  - Sicherstellung mind. der vorhandenen Ausbildungsplätze im Unternehmen - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit der Folge von Arbeitslosigkeit - keine weiteren Ausgliederungen bis Ende 2007 - bei Erreichen dieser Ziele Berücksichtigung beim materiellen Abschluss
IG BAU	<b>Betonsteingewerbe</b> Nordrhein-Westfalen	8.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.04	Erhöhung; Verzicht auf prozentuale Forderung Laufzeit: 12 Mon.

### Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Elektrohandwerk Hessen	22.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.04	3,5 %

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Filmtheater</b> Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.  SZ	AN	30.06.04	0,25 € Erhöhung je Std. 3,0 % in 2005 Laufzeit: 24 Mon.  von mind. 540 auf 600 €, 3,0 % in 2005
ver.di	<b>IBM Deutschland GmbH</b>	23.000	Entg. AV  AZ S  S	AN Ausz.  AN  Ausz.	31.05.04  31.12.04 (o. Nachwirkung)	4,0 %  Verlängerung der Altersteilzeitregelungen bei gleichen materiellen Bedingungen  - weiterhin Ausbildung in IT-Berufen - Übernahme aller Ausgebildeten

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Bewag AG &amp; Co. KG</b>	4.900	Entg. AV  Z	AN Ausz.  "	17.05.04  "	01.05.04 31.10.05	200 € Pauschale insg. für Mai - September 2,5 % ab 01.10.04  Erhöhung der Dienstzulage für arbeitsbedingten Mehraufwand von 187,64 auf 220 € ab 01.05.04
IG BCE	<b>GVV - Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH</b> Bundesgebiet Ost	k.A.	Lohn Geh.  AV	Arb. Ang.  Ausz.	04.03.04  "	01.05.04 31.07.06  "	1,8 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.04 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.10.05  von 472 544 615 686,50 € auf 492 564 635 706,50 € auf 512 584 655 726,50 € ab 01.04.05

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle regionalen West-Bereiche	558.500	Entg. S	AN	14.05.04	reg. unterschiedlich: 01.05. / 01.06. / 01.07.04 kündbar: 31.05. / 30.06. / 31.07.05	nach einem Nullmonat (jew. erster Mon.)  1,5 % für 12 Mon.  Wiederinkraftsetzung der Regelungen über Einstellungstarife  7,2 % auf der Basis der bisherigen Entg. als zusätzliche Einmalzahlung - zahlbar im Oktober für AN mit Entg.-Anspruch am 14.05. und 31.10.04 - Möglichkeit zu abweichenden Vereinbarungen zwischen AG und BR zur Fälligkeit, Auszahlung, Verwendungszweck sowie aus wirtschaftlichen Gründen zur Kürzung oder Wegfall der Einmalzahlung
			AV	Ausz.	"	"	- unveränderte Wiederinkraftsetzung der regional unterschiedlichen Beträge - 7,2 % der bisherigen AV als zusätzliche Einmalzahlung für Ausz., die am 14.05. oder 31.10.04 in einem Ausbildungsverhältnis standen
			S	"		01.01.05	Änderung des TV "Zukunft durch Ausbildung", u.a. - AG-Verpflichtung zur Steigerung der Ausbildungsplätze - Erhöhung um 1,7 % ab Herbst 2004 (bereits in 2003 vereinbart) - Erhöhung um 2,0 % im Ausbildungsj. 2005 (bezogen auf 2003); bei weniger als 1,5 % sofortige Verhandlungen der TV-Parteien zur Angebotsverbesserung - weitere Erhöhung auf insg. 7,0 % bis Ende 2007  Protokollnotiz zum TV, gültig ab 14.05.04, u.a.: - TV-Parteien beantragen entsprechend den gesetzlichen Regelung TV-Vorrang vor Berufsausbildungssicherungs-gesetz - TV-Kündigung 1 Mon./ME möglich, wenn Vorrang nicht gewährleistet oder in Frage gestellt ist
	Bundesgebiet Ost	37.000	Entg. S	AN	02.06.04	01.08.04	nach einem Nullmonat (Juli) 1,5 %  Wiederinkraftsetzung der Regelungen über Einstellungstarife  1,7 % Stufenerhöhung ab 01.10.04 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.05 (neben der noch zu verhandelnden Tarifierhöhung für 2005) jew. als Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Chemische Industrie</b> Bundesgebiet Ost						<p>7,2 % auf der Basis der bisherigen Entg. als zusätzliche Einmalzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zahlbar im Oktober für AN mit Entg.-Anspruch am 14.05. und 31.10.04</li> <li>- Möglichkeit zu abweichenden Vereinbarungen zwischen AG und BR zur Fälligkeit, Auszahlung, Verwendungszweck sowie aus wirtschaftlichen Gründen zur Kürzung oder Wegfall der Einmalzahlung</li> </ul> <p>verbesserte Entgeltgitterstruktur in den Gr. E 5 - E 8 durch Berücksichtigung weiterer Tätigkeitsjahre in den jew. Gr.</p> <p>nach 3 Nullmonaten (Juli - September ) von 525 569 625 687 € auf 542 586 640 699 €</p> <p>Stufenerhöhung um 3,3 / 3,0 / 2,4 / 1,8 % im 1. - 4. Ausbildungsj. ab 01.10.05</p> <p>7,2 % der bisherigen AV als zusätzliche Einmalzahlung für Ausz., die am 14.05. oder 31.10.04 in einem Ausbildungsverhältnis standen; zahlbar zum 31.10.04</p> <p>Änderung des TV "Zukunft durch Ausbildung", u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- AG-Verpflichtung, mind. 690 / 700 Ausbildungsplätze in 2004 / 2005 anzubieten</li> <li>- bei Unterschreiten der Ausbildungsplatzzahl für 2005 unverzügliche Verhandlungsaufnahme der TV-Parteien</li> </ul> <p>Protokollnotiz zum TV, gültig ab 02.06.04, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TV-Parteien beantragen entsprechend den gesetzlichen Regelung TV-Vorrang vor Berufsausbildungssicherungsgesetz</li> <li>- TV-Kündigung 1 Mon./ME möglich, wenn Vorrang nicht gewährleistet oder in Frage gestellt ist</li> </ul>
IG BCE	<b>Mineralölverarbeitung</b> BP Oil Marketing/ bp Lubes Marketing		Lohn Geh. AV  S	Arb. Ang. Ausz.  "	18.05.04	01.04.04 31.03.06	<p>2,0 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.04.05</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Standorte/Tanklager Hamburg, Bochum/Gelsenkirchen, Berlin, Kassel, Braunschweig bis 31.03.05</li> <li>- Absichtserklärung der TV-Parteien zur Durchführung evtl. Reorganisationsmaßnahmen ohne betriebsbedingte Kündigungen, dabei Beachtung und Prüfung festgelegter Maßnahmen (u.a. Abbau von MA und Leih-AN, keine Verlängerung befristeter Verträge)</li> </ul>

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Papierindustrie</b> alle regionalen West-Bereiche	59.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	18.05.04	01.05.04 30.04.05	1,5 %  Wiederinkraftsetzung der Regelungen über Einstellungstarife
			AZ S	"	24.05.04		- AZ-Korridor von 35 bis zu 40 Std./W. (bisher 39 Std.) durch BV möglich, für größere Betriebsteile oder ganze Betriebe mit Zustimmung der TV-Parteien (tarifliche WAZ: 38 Std.) - Möglichkeit zur Kürzung der gesetzlichen Ruhezeiten um 2 Std. durch BV - Ausweitung befristeter Arbeitsverhältnisse auf bis zu 48 Mon. möglich, Verlängerungen bis zu sechsmal durch freiwillige BV oder mit Zustimmung des BR
IGM	<b>Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie</b> Niedersachsen	4.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.05.04	01.03.04 28.02.06	100 € insg. Pauschale für März - Mai 1,5 % ab 01.06.04 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.05
			AV	Ausz.	"	"	11 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. jew. zum März 2004 und 2005

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Hessen/Fulda	5.000	Lohn Geh. AZ S	Arb. Ang. Ausz.	29.04.04	01.05.04 30.06.06/ bzw. ab 01.07.04	Übernahme des Pilotabschlusses Baden-Württemberg in seinen wesentlichen Bestandteilen (s. MB 3/04) mit u.a. folgender Abweichung: - Möglichkeit der Erweiterung der Quotenregelung von 13 auf max. 45 % der AN zur AZ-Verlängerung auf bis zu 40 Std./W., sofern AN der oberen Geh.Gr. mehr als 50 % der AN eines Betriebes ausmachen
			AV	Ausz.	„	01.05.04 30.06.06	nach zwei Nullmonaten (Mai und Juni) 2,2 % ab 01.07.04 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.05
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	1.500	Lohn	Arb.	22.04.04	01.03.04 28.02.06	nach 2 Nullmonaten (März und April) 0,24 €/Std. Erhöhung ab 01.05.04 0,26 €/Std. Stufenerhöhung ab 01.03.05 jew. in allen LGr. (2,3/2,4 % im Durchschnitt)
			Geh.	Ang.	„	„	nach 2 Nullmonaten (März und April) 37,50 €/Mon. Erhöhung ab 01.05.04 40,00 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.03.05 jew. in allen Geh.Gr. (1,7/1,8 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	„	„	von 513 572 628 674 auf 533 592 648 694 auf 553 612 668 714 ab 01.03.05
IGM ver.di	Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	72.700	Entg.	AN	23.05.04	01.03.04 28.02.05	nach einem Nullmonat (März) je 30 € Pauschale für April und Mai 2,2 % ab 01.06.04
			AV	Ausz.	„	„	nach 3 Nullmonaten (März – Mai) von 453 474 519 569 € auf 453 479 529 584 € ab 01.06.04
			AZ	AN	„	01.06.04 31.12.07	Änderung des MTV u.a.: - Möglichkeit der AZ-Verlängerung von 36,5 auf bis zu 40 Std./W. für max. 18 %, mind. jedoch 3 AN - AZ-Korridor von 29 - 42 Std./W. (bisher 40 Std./W.) Ausgleichszeitraum von 15 Mon. (bisher 12 Mon.) mit der Festlegung von max. 146 Plus-/60 Minusst. d. - Möglichkeit der AZ-Verlängerung um max. 22 Std. innerhalb von 15 Mon. aufgrund vom AG angeordneter Weiterbildungsmaßnahmen
IGM	Sachsen-Anhalt	14.400	Entg.	AN	26.04.04	01.04.04 30.06.06	2,2 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.05
			AV	Ausz.	„	01.08.04 31.07.06	von 350 403 444 485 € auf 360 413 454 495 €

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Fortsetzung <b>Kfz-Gewerbe</b> Nordrhein- Westfalen	6.200	Url. U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 30.06.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz. Url.: 29 UT, U-Geld: 20 % eines ME)	
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.04 30.06.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz. 20 - 45 % eines ME gestaffelt nach BZ)	
			S	AN Ausz.	"	01.04.04 31.12.07	Vereinbarung über die Möglichkeit, Ergänzungs-TVe abzuschließen, um ggf. durch Stufenregelungen die Tariftreue in den Betrieben wiederherzustellen	
			S	Ausz.	"	01.08.04 31.07.06	TV zur Übernahme von Ausz. für mind. 6 Mon.	
	<b>Schlosser- und Schmiedehandwerk</b> Rheinland- Rheinhausen		Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.04	01.07.04 31.12.05	1,25 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.03.05	
			AV	Ausz.	"	"	nach 8 Nullmonaten (Juli 2004 - Februar 2005) von 465 505 535 565 € auf 475 515 545 575 € ab 01.03.05	
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.06.04 31.12.05	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen:  - AZ-Korridor von 32 - 40 auf 30 - 42,5 Std./W., - Veränderung der Ober-/Untergrenzen des AZ-Kontos von 100/30 auf 150/40 Std. - bei Bedarf Möglichkeit der Verlängerung des Ausgleichszeitraumes um 6 Mon. auf insg. 18 Mon.	
			S	"	"	"	Änderung des TV zur Beschäftigungssicherung u.a.: - Kürzung des Teillohnenausgleiches von 40 auf 20 % für die AZ-Absenkung	

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Polstermöbel- und Matratzenindustrie</b> Nordrhein-Westfalen	6.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.05.04	01.03.04 31.03.06	80 € Pauschale insg. für März und April 1,5 % ab 01.05.04 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.05
IG BCE	<b>Feinkeramische Industrie</b> Bundesgebiet Ost	7.700	Lohn Geh. AV  SZ	Arb. Ang. Ausz.  „	12.05.04  „	01.05.04 30.06.05  kündbar: 30.06.05	nach einem Nullmonat (Mai) 1,4 % ab 01.06.04  Verlängerung der Härtefallregelung
IGM	<b>Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie</b> Baden-Württemberg	12.800	Lohn Geh. AV Entg. ERTV	Arb. Ang. Ausz.	10.05.04	01.04.04 31.05.06	- nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 1,5 % ab 01.06.04 + 0,7 % ERA-Strukturkomponente 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.05 + 0,7 % ERA-Strukturkomponente - Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten in Betrieben, die den ERA-TV nicht eingeführt haben, als Einmalzahlung im Durchschnitt eines ME (einschl. Ausz.): 4,2 % im Juni 2004 4,5 % im Januar 2005 4,6 % im Juni 2005 4,5 % im Januar 2006 1,4 % im April 2006
IGM	<b>Schreib- und Zeichengeräteindustrie - Bleistiftindustrie -</b> Bayern	3.000	Lohn Geh. AV  S	Arb. Ang. Ausz.  Ausz.	24.05.04  „	01.04.04 31.03.06  „	2,0 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.05  Übernahme der Ausgebildeten für 12 Mon.
IG BCE	<b>Leder erzeugende Industrie</b> Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.05.04	01.04.04 31.05.05	nach einem Nullmonat (April) 1,4 % ab 01.05.04

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Bayern	61.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.05.04	01.05.04 30.04.05	nach einem Nullmonat (Mai) 1,5 % ab 01.06.04
	Berlin-Ost/ Brandenburg	6.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.05.04	01.03.04 28.02.05	1,5 %
	Sachsen-Anhalt	5.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.05.04	01.05.04 30.04.05	nach einem Nullmonat (Mai) 1,0 % ab 01.06.04 0,9 % Stufenerhöhung ab 01.12.04  <i>Erklärungsfrist: 10.06.04</i>
	Thüringen	9.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.05.04	01.04.04 31.03.05	30 € Pauschale insg. für April und Mai 1,5 % ab 01.06.04
IG BCE	<b>Schuhindustrie</b> Bundesgebiet West und Ost	17.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.05.04	01.05.04 31.05.05	nach einem Nullmonat (Mai) 1,5 % ab 01.06.04
			AZ	"	"		Änderung des MTV: Erweiterung der Flexibilisierungsmöglichkeit von 6 auf 8 Std./W.
			S	"	"	kündbar: 31.12.09	unveränderte Verlängerung des TV zur Altersteilzeit

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Baden-Württemberg	3.200	AZ	AN Ausz.	20.02.04	01.03.04 31.12.05	Abschluss eines TV zur Verteilung der tariflichen AZ mit u. a. folgenden Inhalten: - tarifliche WAZ (38 Std.) kann durch BV im Rahmen von 34 - 44 Std./W. flexibel gestaltet werden unter Beibehaltung der 5-Tage-Woche - tägliche AZ mind. 5 (freitags 4), max. 9,5 Std. - Ausgleichszeitraum zur Erreichung der tariflichen WAZ: max. 12 Mon. - MA-Zuschläge ab 41. Std./W. in Form von Zeitgutschriften auf das AZ-Konto
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	3.200	Entg.	AN	18.03.04	01.04.04 31.03.05	<u>Firmen der Gruppe 1:</u> - 2,2 % Radeberger, Hasseröder, Kroschitzer Brauerei, Leipziger Brauhaus - 1,5 % alle übrigen <u>Firmen der Gruppen 2 und 3:</u> 1,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 587 680 770 € auf 596 690 782 €
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	3.000	Entg.	AN	18.02.04	01.02.04 31.01.05	50 € Pauschale für Februar 51 € Erhöhung mtl. für alle Gr. (= 1,9 % im Durchschnitt) ab 01.03.04
			AV	Ausz.	"	"	25 € Pauschale für Februar (ab 2. Ausbildungsj.) von 576 659 743 875 € auf 590 673 759 894 € ab 01.03.04
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	10.12.03	01.01.04 31.12.05	nach einem Nullmonat (Januar) 2,5 % ab 01.02.04 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
			Entg.	AN	15.03.04	01.01.04 31.12.04	nach einem Nullmonat (Januar) 45 € Pauschale für Februar 2,4 % ab 01.03.04
	Nordrhein-Westfalen	2.300	AV	Ausz.	"	"	von 519 638 778 € auf 532 653 797 €
			U-Geld	AN	"	"	von 13,57 auf 13,90 €/UT

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Erfrischungsgetränke-, Mineralbrunnen, Essig- u. Essenzindustrie</b> Bayern	5.500	Entg.	AN	08.04.04	01.01.04 31.01.05	nach einem Nullmonat (Januar) 2,75 % ab 01.02.04
NGG	<b>Mineralbrunnenindustrie</b> Nordrhein-Westfalen	2.300	Entg.	AN	24.05.04	01.06.04 31.05.05	- 2,4 % - Vereinbarung einer Härtefallregelung, die bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten beantragt werden kann - Schaffung von betrieblichen Erfolgsbeteiligungen
NGG	<b>Mühlenindustrie</b> Bayern	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.03.04	01.03.04 28.02.05	nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,0 % ab 01.05.04
NGG	<b>Süßwarenindustrie</b> Bayern	6.400	Entg.	AN	07.04.04	01.04.04 31.03.05	nach einem Nullmonat (April) 2,26 % ab 01.05.04
NGG	<b>Obst u. Gemüse verarb. Industrie</b> Mecklenburg-Vorpommern	1.200	Entg.	AN	27.01.04	01.11.03 31.01.05	2,8 % im Durchschnitt 0,9 % Stufenerhöhung ab 01.11.04
			AV	Ausz.	"	"	von 465 506 560 571 € auf 474 516 571 582 € auf 476 519 574 585 € ab 01.11.04
NGG	<b>Nährmittelindustrie, Fettschmelzen</b> Bayern	4.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.03.04	01.01.04 31.12.04	67 € (Ausz. 25 €) Pauschale insg. für Januar und Februar 2,0 % ab 01.03.04

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Bäckerhandwerk</b> Nordrhein-Westfalen u. Reg. Bez. Koblenz/Trier	42.500	Lohn Geh.  S	Arb. Ang.  "	14.01.04  "	01.04.03 30.06.05  01.01.04 31.12.08	nach 12 Nullmonaten (April 2003 - März 2004) 1,9 % ab 01.04.04  Abschluss eines TV zur Altersvorsorge mit u. a. folgenden Regelungen: - 80 €/J. Altersvorsorgebetrag des AG für Vollzeit-AN mit 12 Mon. BZ (TZ anteilig) - AN muss ebenfalls 80 € zur Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung erbringen; bei geringerem Umwandlungsbetrag verringert sich der AG-Betrag entsprechend - Durchführungsweg: Pensionskasse Signal Iduna

**Baugewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Abbruch- und Abwrackgewerbe</b> Bundesgebiet West und Ost	9.700	Lohn	Arb.	25.11.03	01.12.03 31.08.05	unter Vorbehalt der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit Änderungen zum TV Mindestlohn:  <i>West:</i> unverändert 9,49/11,60 €/Std. (LGr. 1/2) <i>Ost:</i> von 9,49/11,60 €/Std. auf 8,95/9,65 €/Std. auf 8,95/10,01 €/Std. ab 01.09.04 (jew. LGr. 1/2)
IG BAU	<b>Dachdeckerhandwerk</b> Bundesgebiet West und Ost	68.100	Lohn S	Arb.	25.05.04	01.06.04 31.12.06	Allgemeinverbindlicherklärung der Mindestlöhne 9,30 €/Std ab 01.06.04 9,65 €/Std ab 01.01.05 10,00 €/Std.ab 01.01.06 (s. auch MB 4/04)

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Deutsche Post AG</b>	142.000	Entg. AV	AN Ausz.	02.06.04	01.05.04 30.04.06	<i>nach Warnstreiks:</i> 130 € Pauschale (ohne Ausz.) insg. für Mai - Oktober (in 2 Teilbeträgen) 2,7 % ab 01.11.04 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.11.05
ver.di	<b>Deutsche Telekom AG</b>		S	Ausz.			<i>weiteres Verhandlungsergebnis</i> (siehe auch MB 4/04, Seite 14) mit u. a. folgenden Regelungen: - Erhalt der 4.000 Ausbildungsplätze für 2004 - Wegfall der auf 12 Mon. befristeten Übernahmeverpflichtung, unbefristete Übernahme von 10 % der Ausgebildeten, jew. ab 01.01.05 - AG-Ziel der in- oder externen Vermittlung von 50 % der Ausgebildeten des Prüfungsjahrgangs 2004
ver.di	<b>Privates Verkehrsgewerbe Thüringen</b>	19.000	Entg. AV	AN Ausz.	05.05.04	01.04.04 31.03.06	- <i>Spedition und Güterverkehr:</i> 1,5 % im Durchschnitt 1,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.05 - <i>Logistikunternehmen:</i> 2,5/2,0 % für die Entg.Gr. 1 - 3, Ausz./Entg.Gr. 4 - 6 2,3/1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.05 für die Entg.Gr. 1 - 3, Ausz./Entg.Gr. 4 - 6
ver.di	<b>Deutsche Seehafensbetriebe Bundesgebiet West</b>	9.500	Lohn  S	Arb.	28.05.04	01.06.04 31.05.06	2,6 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.05  weiterer Ausbau der betrieblichen Altersversorgung

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Berlin (gesamt), Brandenburg	1.500	Entg.	AN	14.01.04/ 19.01.04	01.01.04 31.12.04	2,8 %; veränderte Gruppenstruktur
			AV	Ausz.	"	"	von 477 506 553 € auf 490 520 568 €
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	1.100	Entg.	AN	18.02.04	01.01.04 31.12.04	2,2 %; veränderte Gruppenstruktur
			AV	Ausz.	"	"	von 432 491 511 € auf 442 502 522 €
ver.di	Zeitschriften- verlage Bayern	6.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.05.04	01.07.04 31.03.05	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 1,6 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) von 618 699 782 € auf 628 710 795 €
			AZ S	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.07	unveränderte Verlängerung des Altersteilzeit-TV
ver.di	Bewachungs- gewerbe Baden- Württemberg	9.700	S	Arb. Ang.	09.12.03	01.01.04 31.12.13	TV über betriebliche Altersvorsorge mit u. a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- AN-Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche zur Altersvorsorge in Höhe von mind. 1/160 der Bezugsgröße nach dem IV. Sozialgesetzbuch</li> <li>- gebundene Entgeltumwandlungsent-scheidung für ein Kalenderj.</li> <li>- 30/50/70 % im 1./2./ab 3. J. des Ab-schlusses der durch Umwandlung ein-gesparten AG-Sozialversicherungsbei-träge als AG-Beitrag für AN ab 2 J. BZ, max. in Höhe des AN-Beitrags des jew. Mon.</li> <li>- TV-Parteien vereinbaren als Durchfüh-rungswege Versorgungswerk Gothaer Pensionskasse und Gothaer Lebensver-sicherung; bereits vorhandene sowie andere Versorgungsträger möglich</li> <li>- TV-Parteien beantragen Allgemeinver-bindlichkeit</li> </ul>

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Öffentlicher Dienst</b> Land Mecklenburg-Vorpommern	k.A.	AZ S	Arb. Ang.	30.04.04	01.07.04 30.06.10	TV zur sozialen Absicherung mit u.a. folgenden Regelungen: - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.10 - nach L/Geh.Gr. gestaffelte Absenkung der AZ (zz. 40 Std./W.) von 1,5 - 3 Std./W. ohne Lohnausgleich bis 31.12.09
ver.di	<b>Stationierungstreitkräfte</b> Anhang H (Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe)	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10./ 11.05.04	01.01.04 31.03.05	2,2 %

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Kontrollierte Dezentralisierung**

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln  
in 80 Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55  
Düsseldorf, Februar 2004  
105 Seiten, **10 €**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente  
Düsseldorf, Januar 2004  
72 Seiten, **10 €**

### **Tarifliche Regelungen zum Sterbegeld**

Eine Analyse in ausgewählten Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 54  
Düsseldorf, Oktober 2003  
9 Seiten, **kostenlos**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer  
**Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-  
bedingungen und Tarifsysteem**  
Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit des Landes NRW  
Düsseldorf 2003  
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Wer verdient was?**

#### **- Ausgabe 2003 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53  
Düsseldorf, Juli 2003  
88 Seiten, **12 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten  
Tarifbereichen West und Ost  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51  
Düsseldorf, Februar 2003  
10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 07/04

Das Wichtigste in Kürze ..... I - III

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 3

unter anderem:

- Energiewirtschaft ..... 1
- Kautschukindustrie ..... 2
- Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft ..... 3

Tarifabschlüsse ..... 4 - 15

unter anderem:

- Landwirtschaft ..... 4
- Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie ..... 5
- Galvaniseure, Graveure und Metallbildner ..... 7
- Kfz-Gewerbe ..... 7 - 8
- Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) ..... 8
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie ..... 9
- Bäcker- u. Konditorenhandwerk ..... 11
- Deutsche Telekom AG ..... 12
- Privates Verkehrsgewerbe ..... 12
- Bankgewerbe ..... 13
- Privathaushalte ..... 14
- Textilreinigungsgewerbe ..... 14

Redaktionsschluss: 12. Juli 2004

**Tarifinfos im Internet:**  
[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>I - III</b>
--------------------------------------	----------------

## **Tarifvertragsforderungen**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	3

## **Tarifabschlüsse**

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft .....	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	5 - 6
Investitionsgütergewerbe.....	7 - 8
Verbrauchsgütergewerbe .....	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	10 - 11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	12
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe .....	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	14 - 15

## Das Wichtigste in Kürze

### Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die gemeinsame Tarifkommission von IG BCE und ver.di hat für die Beschäftigten in der **Energiewirtschaft** NRW (GWE-Bereich) für die diesjährige Tarifrunde eine Erhöhung der Entgelte von 4,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten beschlossen. Die Ausbildungsquote soll auf hohem Niveau festgeschrieben und Auszubildende für mindestens 12 Monate übernommen werden.

In der ersten Verhandlungsrunde am 9. Juni legte die Arbeitgeberseite dar, dass sie zunächst Klarheit in Eckpunkten zum neuen, noch zu vereinbarenden, Vergütungssystem haben und eine Besitzstandsregelung geschaffen werden müsse; eine Einkommenserhöhung sei nur für einen langen Zeitraum und nicht als Tabellenerhöhung denkbar. Die Verhandlungskommission der Gewerkschaften wies die Verknüpfung unterschiedlicher Tarifinhalte zurück und forderte die Arbeitgeber auf, ihre konkreten Vorstellungen darzulegen; Termine wurden vereinbart, danach wird die Tarifkommission über das weitere Vorgehen entscheiden.

### Investitionsgütergewerbe

IG Metall und **Siemens** haben ihre Auseinandersetzung um die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland beigelegt. Das Ergebnis ist eine Vereinbarung zur „Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“. Darin verpflichtet sich Siemens u.a., die Arbeitsplätze an allen deutschen Standorten zu sichern und den Flächentarifvertrag anzuerkennen.

Gleichzeitig wurde auch eine Einigung im konkreten Fall der von einer Verlagerung betroffenen Standorte in der Handy-Fertigung Bocholt und Kamp-Lintfort erzielt. Für die mehr als 4.000 Beschäftigten wird u.a. die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich von 35 auf 40 Stunden in der Woche erhöht. Darüber hinaus werden Weihnachts- und Urlaubsgeld durch eine erfolgsabhängige Jahreszahlung ersetzt. Im Gegenzug gab Siemens für die beiden Werke eine zweijährige Bestandsgarantie ab, in der es voraussichtlich zu keinen betriebsbedingten Entlassungen kommen werde. Zudem verpflichtet sich das Unternehmen u.a., in den Geschäftsjahren 2004/2005 30 Millionen € für die Forschung und Entwicklung neuer Produkte an den beiden Standorten zu investieren.

### Verbrauchsgütergewerbe

Die Arbeitgeberseite hat am 29. Juni den laufenden Manteltarifvertrag in der **Druckindustrie** zum 31. Dezember 2004 gekündigt, jedoch gelten die Regelungen noch mindestens bis zum 31. März 2005. Gefordert wird u. a. eine Rückkehr zur 40-Stunden-Woche, die Abschaffung des freien Wochenendes und die Reduzierung von Sonderzahlungen. Voraussichtlich am 24. September wird die ver.di-Tarifkommission wieder zusammentreten.

### Baugewerbe

Nach drei Spitzengesprächen zwischen den Tarifvertragsparteien fand am 28. Juni die erste Verhandlungsrunde für die ArbeitnehmerInnen des **Bauhauptgewerbes** statt, in der die IG BAU und die Arbeitgeber ihre Forderungen erläuterten. Die IG BAU fordert ein Konzept zur Beschäftigungssicherung (s. u.a. Monatsbericht 5 u. 6/04); die Arbeitgeber forderten u.a. eine Öffnungsklausel zur Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden mit oder ohne Lohnausgleich. Die Verhandlungen werden am 16. Juli fortgesetzt.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nachdem die erste Verhandlungsrunde am 23. Juni über einen Flächentarifvertrag Schiene ergebnislos blieb, fand am 28. Juni ein Spitzengespräch zwischen Transnet, dem Arbeitgeberverband Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (Agv MoVe) und der **Deutschen Bahn AG** statt. Vereinbart wurde, dass die Themenkomplexe Flächen- und Beschäftigungssicherungstarifvertrag zeitgleich, aber getrennt verhandelt werden. Die Deutsche Bahn AG hatte ursprünglich einen Flächentarifvertrag zu abgesenkten Konditionen zur Voraussetzung für die Fortsetzung des Beschäftigungsbündnisses bei der Bahn gemacht (siehe auch MB 6/04). Vereinbart wurden jetzt Leitlinien zur künftigen Verhandlungsführung. Demnach sollen die Verhandlungen unverzüglich aufgenommen werden. Das Tarifwerk soll aus den bestehenden Konzerntarifverträgen generiert werden. Die Deutsche Bahn AG und der Agv MoVe verpflichten sich, mögliche Konflikte durch Betriebsübergänge, Spaltungen oder ähnliches zu vermeiden. Zusätzlich sollen attraktive Regelungen zur Qualifizierung von Mitarbeitern und eine Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vereinbart werden.

Die Arbeitgeber haben einzelne Abschnitte des Konzern-Ratio-Tarifvertrages gekündigt, in denen für nicht kündigungsbegrenzte Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz betriebsbedingt verlieren, Förderungsmöglichkeiten und Weiterbeschäftigung in Transfergesellschaften, geregelt wurden.

Nach Gesprächen zwischen der **Deutschen Bahn AG** und Transnet wurden die Einstellungszahlen für Auszubildende zwar auf rund 2.400 erhöht, dennoch sind dies 400 weniger als 2003. Ursprünglich wollte die Bahn lediglich 1.700 neue Ausbildungsplätze anbieten. Transnet wird weiterhin auf einen Tarifvertrag zur Ausbildung drängen.

## Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 7./8. Juli einigten sich die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** einschließlich der **Genossenschaftsbanken** in der dritten Verhandlungsrunde auf folgendes Ergebnis: Die Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden nach drei Nullmonaten ab 1. September um 2,0 % erhöht, ein Jahr später gibt es eine Stufenerhöhung von 1,6 %, der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Mai 2006.

Es wurde eine Härtefallregelung vereinbart, die es zur Sicherung der Arbeitsplätze Unternehmen in besonders schwieriger wirtschaftlicher Situation ermöglicht, vom Tarifvertrag in begrenztem Umfang abzuweichen. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auch auf eine Ausbildungsplatzinitiative, nach der die Arbeitgeber der *privaten* und *öffentlichen* Banken die Zahl der Ausbildungsplätze in den nächsten zwei Jahren um insgesamt 3 % erhöhen werden und die Arbeitgeber der *Genossenschaftsbanken* erklären, die Ausbildungsquote zu halten. Ferner wurden der Vorruhestands- und der Altersteilzeit-Tarifvertrag sowie die Regelung zur befristeten Samstagarbeit, die Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (31-Stunden-Klausel) und die Rahmenregelung für Langzeitkonten verlängert (weitere Einzelheiten siehe Tabellenteil). Der Tarifvertrag zum Rationalisierungsschutz wurde dahin gehend geändert, dass vor Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen die kollektive Arbeitszeitverkürzung geprüft werden muss.

## Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Arbeitgeber haben das mit der IG Metall in der dritten Verhandlungsrunde am 18./19. Mai ausgehandelte Tarifergebnis für das **Textilreinigungsgewerbe, Bundesgebiet West und Ost** endgültig akzeptiert. Die Vereinbarung musste erneut geschlossen werden, nachdem die Arbeitgeberseite das Ergebnis zunächst widerrufen, dann aber den Widerruf zurückgenommen hatte. Für das Bundesgebiet West steigen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 1,75 % ab 1. Juni 2004 und um weitere 2,25 % ab 1. Juni 2005, für

das Bundesgebiet Ost werden die Erhöhungsbeträge übertragen, die Laufzeit geht bis zum 31. August 2006. Die von den Arbeitgebern gekündigten Tarifverträge zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie zur Übernahme von Auszubildenden wurden wieder in Kraft gesetzt und haben ebenfalls eine Laufzeit bis zum 31. August 2006. Der Tarifvertrag über Altersteilzeit wurde bis Ende 2006 verlängert (Näheres siehe Tabellenteil).

### **Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

Nachdem die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Tarifverträge Zuwendung und Urlaubsgeld für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im vergangenen Jahr gekündigt hatte, hat mittlerweile auch die Arbeitgeberseite der **Bundesagentur für Arbeit**, der **Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung**, der **gewerblichen Berufsgenossenschaften**, der **Allgemeinen Ortskrankenkassen** und der **Bundesknappschaft** die Tarifverträge gekündigt. Die Verträge befinden sich (nach Ablauf der Kündigungsfrist) in der Nachwirkung.

In mehreren West-Bundesländern haben in den letzten Tagen Protestaktionen und Warnstreiks, insbesondere der Landesbeschäftigten des **öffentlichen Dienstes**, gegen die verschlechterten Arbeitsbedingungen (u.a. Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen) stattgefunden.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	<b>Energiewirtschaft</b> NRW (GWE-Bereich)	25.000	Entg. AV  S	AN Ausz.  Ausz.	30.06.04	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.  Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon. u. Fest- schreibung der Ausbildungsquote auf hohem Niveau

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	<b>Kautschukindustrie</b> Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen	17.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.04	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft</b> Bundesgebiet West und Ost	160.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.08.04	3,9 % Laufzeit: 12 Mon.
ver.di	<b>RedakteurInnen an Zeitschriften</b> Bundesgebiet West und Ost	8.400	Geh.	Ang.	31.05.04	3,0 %

**Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft**

Gewerk- schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Mecklenburg- Vorpommern	19.000		Arb. Ang. Ausz.	02.02.04	kündbar: 31.05.05	Überarbeitung des MTV und Ergänzung/ Neufassung u.a. der Regelungen - zur Sonderzuwendung (256 €/J. sowie 7,70 €/J. der BZ) - zum Bildungsurlaub - zu bezahlten Freistellungen

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie</b> Bayern	10.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.04	01.07.04 28.02.06	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) 1,8 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.05  <i>Erklärungsfrist: 07.07.04</i>
	Bundesgebiet Ost	7.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.06.04	01.04.04 31.03.06	50 € insg. Pauschale für April und Mai 1,64 % ab 01.06.04 1,79 % Stufenerhöhung ab 01.04.05 für AN in Betrieben ab 31 Beschäftigte  85 % der Tabellenwerte für AN in Betrieben bis 31 Beschäftigte mit Besitzstand des bestehenden Niveaus  32/35/37/38 % der Geh.Gr. 1/1 im 1. - 4. Ausbildungsj. für alle Betriebe  AG-Leistung zur betrieblichen Altersvorsorge von bisher 60 €/J. auf 200 € in 2004 350 € in 2005 500 € in 2006 650 € in 2007 800 € in 2008 950 € in 2009  <i>Erklärungsfrist: 05.07.04</i>
			AV	Ausz.	"	"	
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		
IG BAU IG BCE	<b>Ziegelindustrie</b> Südliches Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.04	01.03.04 30.09.04	- 294 € insg. Pauschale (ohne Ausz.) für März - September - unveränderte Weitergeltung der Einkommens-TVe
	Bundesgebiet Ost	2.900	Lohn Geh.  AV	Arb. Ang.  Ausz.		01.05.04 30.04.05  "	von 84,5 auf 87,5 % des Tarifniveaus NRW (= 3,5 % im Durchschnitt); für AN mit Schichtarbeit von 87,5 auf 90,0 %  von 466 546 604 652 € auf 472 552 611 660 €
IG BAU IG BCE	<b>Feuerfest-Industrie</b> Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen	3.700	Entg. AV	AN Ausz.	08.06.04	01.06.04 31.05.05	nach einem Nullmonat (Mai) 1,5 %  6,0 % auf Basis der bisherigen Einkommen als zusätzliche Einmalzahlung - zahlbar am 31.10.04 für AN mit Entg.- Anspruch am 08.06. und (Ausz.: oder) 31.10.04

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung <b>Feuerfest-Industrie</b> Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen		S	Ausz.	"		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit zu abweichenden Vereinbarungen zwischen AG und BR zur Fälligkeit, Auszahlung, Verwendungszweck sowie aus wirtschaftlichen Gründen zur Kürzung oder Wegfall der Einmalzahlung</li> </ul> <p>Ausbildungsplatzinitiative mit dem Einsatz der TV-Parteien für eine</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze</li> <li>- befristete Übernahme von mind. 12 Mon. nach Ausbildungsende</li> </ul>
	<b>Betonsteingewerbe</b> Norddeutschland	6.000	Ausl.	Arb.	24.06.04	01.05.04 30.04.05	<p>Auslösesätze: 35,42 / 31,27 €/Tag bei Entsendung bis/über 7 Tage</p>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Heizungsindustrie</b> Baden-Württemberg	7.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.05.04	01.04.04 31.03.06	nach einem Nullmonat (April) 37 € Pauschale für Mai 1,5 % ab 01.06.04 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) von 553 594 635 666 € auf 561 603 645 676 € ab 01.06.04 auf 568 611 653 685 € ab 01.01.05
			Ausl.	Arb.	"	"	1,5 % ab 01.06.04 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
IGM	<b>Galvaniseure, Graveure und Metallbildner</b> Bundesgebiet West und Ost (ohne Hamburg)	10.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.06.04	01.07.04 30.09.05	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 490 520 565 € auf 500 531 578 €
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung  <i>Erklärungsfrist: 12.07.04</i>
IGM	<b>Kfz-Gewerbe</b> Hamburg	6.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.04.04	01.03.04 28.02.05	nach einem Nullmonat (März) 2,0 % ab 01.04.04
			Berichtigung zum MB 6/04, S. 8/9 Fortsetzung Sachsen-Anhalt (statt Nordrhein-Westfalen)	14.400	Entg.	AN	26.04.04
		AV	Ausz.	"	"	01.08.04 31.07.06	von 350 403 444 485 € auf 360 413 454 495 €
		Url. U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	"	kündbar: 30.06.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz. Url.: 29 UT, U-Geld: 20 % eines ME)
		SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	"	01.04.04 30.06.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung (zz. 20 - 45 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
		S	AN Ausz.	"	"	01.04.04 31.12.07	Vereinbarung über die Möglichkeit, Ergänzungs-TVe abzuschließen, um ggf. durch Stufenregelungen die Tariftreue in den Betrieben wiederherzustellen
	S	Ausz.	"	"	01.08.04 31.07.06	TV zur Übernahme von Ausz. für mind. 6 Mon.	

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung <b>Kfz-Gewerbe</b> Sachsen	26.400	Entg.	AN	14.04.04	01.04.04 31.03.05	nach einem Nullmonat (April) 2,0 % ab 01.05.04
			AV	Ausz.	"	"	von 375 430 485 530 € auf 385 440 495 540 € ab 01.04.05 Anbindung der AV an die Entg.Gr. IV: 21,5/24,5/27,5/30,0 % im 1./2./3./4. Aus- bildungsj.
			S				Vereinbarung über die Möglichkeit, Ergän- zungs-TVe abzuschließen, um ggf. durch Stufenregelungen die Tariftreue in den Betrieben wiederherzustellen
IGM	<b>Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner)</b> Niedersachsen	31.300	Entg.	AN Ausz.	18.06.04	01.07.04 31.12.06	erster gemeinsamer ERTV für Arb., Ang. und Ausz. mit 10 Entg.Gr. und neuen Eingruppierungsbestimmungen: 1.528,00 – 3.342,50 € Entg.Gr. 1-9 380 – 600 € Entg.Gr. 0 (AV)
			AV	Ausz.	"	"	von 380 440 540 600 € auf 400 460 560 620 € ab 01.08.05
			AZ	AN Ausz.	18.06.04		Ergänzung des MTV mit u.a. folgender Regelung: Möglichkeit der AZ-Verlängerung von 37 auf bis zu 40 Std./W. für max. 13 %, mind. jedoch 3 AN
IGM	<b>Mühlenbauer- handwerk</b> Bayern	2.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.05.04	01.05.04 28.02.06	30 € Pauschale insg. für Februar - April 2,1 % Arb./2,0 % Ang. 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.05
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Februar - April) von 540 605 685 745 € auf 550 615 695 755 € auf 565 630 710 770 € ab 01.04.05

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Rheinland-Pfalz	14.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.06.04	01.05.04 30.04.05	nach einem Nullmonat (Mai) 40 € Pauschale für Juni (ohne Ausz.) 1,5 % ab 01.07.04
	Hessen	18.300	Lohn Geh.  AV	Arb. Ang.  Ausz.	29.06.04  "	01.05.04 30.04.06  "	30 € Pauschale insg. für Mai und Juni 1,5 % ab 01.07.04 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.07.05  nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) von 576 609 664 725 € auf 581 614 669 730 € ab 01.07.04 auf 589 622 677 738 € ab 01.07.05

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Mineralbrunnenindustrie</b> Bundesgebiet Ost	2.000	Entg. AV	AN Ausz.	14.06.04	01.05.04 30.04.05	nach einem Nullmonat (Mai) 2,5 % ab 01.06.04
NGG	<b>Milchindustrie</b> Bundesgebiet Ost	5.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.06.04	01.04.04 31.03.05	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,0 % ab 01.06.04
NGG	<b>Ölmühlenindustrie</b> Nordrhein-Westfalen	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.06.04	01.04.04 31.03.06	je 45 € (Ausz. je 22,50 €) Pauschale für April - Juni 2,0 % ab 01.07.04 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.05
NGG	<b>Mühlwirtschaft</b> Baden-Württemberg	1.300	Entg.  AV  U-Geld	AN  Ausz.  AN Ausz.	14.06.04  "  "	01.06.04 31.05.05  "  "	nach einem Nullmonat (Juni) 2,1 % ab 01.07.04  nach einem Nullmonat (Juni) von 524 588 652 € auf 530 595 660 € ab 01.07.04  2,1 % Erhöhung auf 37,25 € je UT (Ausz. auf 18,63 € je UT)
NGG	<b>Zuckerindustrie</b> Bundesgebiet West und Ost	6.500	Entg.	AN		01.04.04 31.03.05	2,43 %
NGG	<b>Süßwarenindustrie</b> Hessen	6.000	Entg.	AN		01.05.04 30.04.05	2,22 %
NGG	<b>Obst u. Gemüse verarb. Industrie</b> Bayern	2.400	Entg. AV	AN Ausz.	03.06.04	01.06.04 31.05.05	2,16 %
	Brandenburg	1.000	Entg.  AV	AN  Ausz.	26.04.04  "	01.01.04 31.01.05  "	2,1 %  von 487 528 581 633 € auf 497 538 591 643 €

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Nahrungsmittelindustrie</b> Nordrhein-Westfalen	6.700	Entg. AV  SZ S	AN Ausz.  "	23.06.04  "	01.04.04 31.03.05  k. A.	60 € (Ausz. 30 €) Pauschale für April 2,02 % ab 01.05.04  Vereinbarung einer Härtefallklausel bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie Öffnungsklausel zur Variabilisierung der SZ
NGG	<b>Bäcker- u. Konditorenhandwerk</b> Bayern	39.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.04 31.03.05	1,5 %

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Deutsche Telekom AG</b>	70.000	Entg. SZ U-Geld	AN	15.03.04	01.03.04 31.03.06	<p><i>Nachtrag zum MB 4/04:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Entg.-Tabelle an die AZ-Verkürzung auf Basis einer 35,5 Std.-W. sowie <i>Integrierung von U-Geld und Festbetrag der SZ</i></li> <li>- Möglichkeit zum Erhalt des bisherigen ME durch festen Abschlag auf variable Vergütung</li> </ul>
ver.di	<b>Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg (ohne Südbaden)</b>	70.700	Lohn Geh.  LGr. Geh.Gr. AV MTV	Arb. Ang.  " Ausz. Arb. Ang.	07.05.04  " " "	01.07.04 31.03.06  01.09.04	<p>nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 130 € insg. Pauschale für Juli - September 2,2 % ab 01.10.04 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.05</p> <p>Neuausrichtung der Lohn- und Geh.-Struktur</p> <p>von 660 710 755 € auf 670 720 765 € auf 680 730 775 € ab 01.09.05</p> <p>Anpassung aufgrund gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Veränderungen</p> <p><i>Erklärungsfrist: 30.06.04</i></p>
	Südbaden	4.900	AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.	27.02.04	01.06.04 31.12.05	<p>Zusammenführung der MTVe für Arb. und Ang. in einen einheitlichen MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <p>Abweichungen von der tariflichen WAZ (38 Std.) durch BV möglich, Erfassung mittels AZ-Konten mit einem Ausgleichszeitraum von 12 Mon.</p> <p>von 258,20 - 437,15 € auf 309,33 - 488,28 €, gestaffelt nach BZ</p> <p>veränderte Kündigungsfristen</p>
ver.di	<b>Eurowings Luftverkehrs AG</b>	1.600	AZ U-Geld	AN	03.03.04	01.04.04 31.12.06	<p><i>Bodenpersonal:</i> neuer MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <p>Verlängerung des Verteilungszeitraums von 3 auf 12 Mon., Möglichkeit von bis zu 120 Std. Zeitguthaben/-schuld</p> <p>von 102,26 auf 105 € ab 2 J. BZ</p>

## Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Bankgewerbe</b> Bundesgebiet West und Ost	454.000	Geh. AV	AN Ausz.	07./ 08.07.04	01.06.04 31.05.06	<p>nach 3 Nullmonaten (Juni - August) 2,0 % ab 01.09.04 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.05</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlängerung des Vorruhestands-TV und der befristeten Regelung zur Samstagsarbeit bis 31.12.06</li> <li>- Verlängerung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (Verkürzung der AZ auf bis zu 31 Std./W.) bis 31.12.08</li> <li>- Verlängerung des Altersteilzeit-TV und der Rahmenregelung für Langzeitkonten bis 31.12.09</li> </ul> <p>Änderung zum Ratio-TV: Prüfung kollektiver AZ-Verkürzung vor Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen</p> <p>Vereinbarung einer Härtefallregelung zur Abweichung vom TV in begrenztem Umfang zur Sicherung der Arbeitsplätze für Unternehmen in besonders schwieriger wirtschaftlicher Situation</p> <p>Ausbildungsinitiative, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Ausbildungsplätze in 2004 und 2005 um insg. 3 % in <i>privaten</i> und <i>öffentlichen</i> Banken</li> <li>- Erklärung der AG der <i>Genossenschaftsbanken</i> zum Erhalt der Ausbildungsquote</li> </ul> <p>für <i>Genossenschaftsbanken</i>: verbesserte Möglichkeit zur Anwendung des TV über die Auslegung der Tätigkeitsbeispiele für den Vertrieb</p>
			AZ S	AN	"		
			Ratio	"	"		
			S	AN	"		
			S	Ausz.	"		
			S	AN	"		

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Hamburg	1.100	Entg.	AN		01.04.04 31.03.05	2,6 %
	Niedersachsen	3.100	Entg.	AN		01.05.04 30.04.05	2,7 %
	Nordrhein-Westfalen	10.200	Entg.	AN	28.05.04	01.07.04 30.06.05	3,0 %
	Bayern	9.500	Entg.	AN		01.04.04 31.03.05	2,0 %
IGM	Textilreinigungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	48.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.05.04	01.06.04 31.08.06	West: 1,75 % 2,25 % Stufenerhöhung ab 01.06.05 Ost: Übertragung der Erhöhungsbeträge des Tarifgebietes West
			SZ	"	"	"	Wiederinkraftsetzung der TVe über Jahres- sonderzahlungen: West: unverändert (40/45/60/65 % eines ME im 1./2./ab 3./5. J. BZ) Ost: von 158,50 auf 250/350 € ab 2004/2005 (gilt nicht für Betriebe, die überwiegend für das Gesundheitswesen tätig sind), Ausz. unver- ändert (30,68/61,35/92,03 im 1./2./3. Aus- bildungsj.)
			U-Geld	"	"	"	West: Wiederinkraftsetzung des TV über zusätz- liches Urlaubsgeld mit folgender Änderung: - von 445,05 - 543,88 auf 455,06 - 556,12 €, gestaffelt nach BZ, ab 2005 Ost: von 87,34 auf 91 € ab 2005
			AZ S	Arb. Ang.	"	"	01.01.05 befristet bis: 31.12.06
			S	Ausz.	"	01.06.04 31.08.06	unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV zur Übernahme von Ausgebildeten

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)</b>	8.100	Geh. MTV S	Ang.		01.01.05	Zusammenführung der bisher getrennten TVe für In- und Auslandsmitarbeiter mit u.a. folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Gehaltsstruktur mit 4 Vergütungsbändern, Banduntergrenze: 20.007 - 40.833 €/J. (1.539 - 3.141 € mtl.) Bandobergrenze: 45.071 - 77.116 €/J. (3.467 - 5.932 € mtl.)</li> <li>- zusätzliche jährliche variable Vergütung nach definierten Leistungs- und Erfolgskriterien, Einzelheiten durch BV</li> <li>- MTV, kündbar: 31.12.05</li> <li>- TVe über die betriebliche Altersversorgung, kündbar: 31.12.07</li> <li>- Übergangsbestimmungen</li> </ul>

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2004**

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2004  
Düsseldorf, Juli 2004  
32 Seiten, **6 €**

### **Kontrollierte Dezentralisierung**

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln  
in 80 Tarifbereichen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55  
Düsseldorf, Februar 2004  
105 Seiten, **10 €**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente  
Düsseldorf, Januar 2004  
72 Seiten, **10 €**

### **Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer** **Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-** **bedingungen und Tarifsystem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit des Landes NRW  
Düsseldorf 2003  
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten  
Tarifbereichen West und Ost  
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51  
Düsseldorf, Februar 2003  
10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

---

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
278 Seiten, 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 08-9/04

Das Wichtigste in Kürze ..... I - III

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 5

unter anderem:

- Volkswagen AG ..... 1
- Textil- und Bekleidungsindustrie ..... 2
- T-Mobil Deutschland GmbH ..... 4
- Privates Verkehrsgewerbe ..... 4
- Reisebürogewerbe ..... 4

Tarifabschlüsse ..... 6 - 23

unter anderem:

- Energiewirtschaft ..... 7
- Kautschukindustrie ..... 8
- Mineralölverarbeitung ..... 8
- Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie ..... 9
- Metallindustrie ..... 10
- Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) ..... 11
- Hohl- und Kristallglasindustrie ..... 12
- Molkereien ..... 13
- Süßwarenindustrie ..... 14
- Fleischerhandwerk ..... 15 - 16
- Deutsche Bahn AG ..... 18
- Deutsche Post AG ..... 18
- Versicherungsgewerbe ..... 20
- Hotel- und Gaststättengewerbe ..... 21
- Friseurhandwerk ..... 21
- IBM Deutschland GmbH ..... 22

Redaktionsschluss: 13. September 2004

Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - III
--------------------------------------	---------

## **Tarifvertragsforderungen**

Investitionsgütergewerbe .....	1
Verbrauchsgütergewerbe .....	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	5

## **Tarifabschlüsse**

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft .....	6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	8 - 9
Investitionsgütergewerbe .....	10 - 11
Verbrauchsgütergewerbe .....	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	13 - 16
Baugewerbe .....	17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	18 - 19
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe .....	20
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	21 - 22
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	23

## Das Wichtigste in Kürze

### Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der dritten Verhandlungsrunde am 27. Juli 2004 einigten sich IG BCE und ver.di mit den Arbeitgebern für die Beschäftigten in der **Energiewirtschaft NRW** (GWE-Bereich) auf ein weiteres Einfrieren der Entgelttabelle; die individuell garantierte Zulage (IGV), die an ArbeitnehmerInnen gezahlt wird, die bis zum 30. Juni 2003 beschäftigt waren, wird von 2,5 % eines Monatseinkommens auf 4,8 % im Durchschnitt ab 1. Juli 2004 und auf 7,0 % im Durchschnitt ab 1. Juli 2005 erhöht. Für ab dem 30. Juni 2003 eingestellte Beschäftigte wird die IGV erstmals eingeführt (Einzelheiten s. Tabellenteil); der Entgelttarifvertrag läuft bis zum 30. Juni 2006; die Ausbildungsvergütungen werden für die Gesamtlaufzeit um 17 Euro pro Ausbildungsjahr erhöht. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auch auf Eckpunkte für ein neues Vergütungssystem und die Arbeitgeber erklären, die Ausbildung und Übernahme von Ausgebildeten auf hohem Niveau fortzusetzen und entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten weiter zu entwickeln.

### Investitionsgütergewerbe

IG Metall und Arbeitgeber einigten sich Anfang Juli auf ein neues Entgeltrahmen-Abkommen (ERA) für die Beschäftigten in der **Metall- und Elektroindustrie** der Mittelgruppe. Hiernach wird die Unterscheidung in Lohn- und Gehaltsgruppen in **Hessen, Rheinland-Rheinhessen, Pfalz** und **Saarland** der Vergangenheit angehören. Der Zeitrahmen der ERA-Einführung ist auf den Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis spätestens 31. Dezember 2009 festgelegt. Das Gesamtergebnis steht unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist, die am 30. September abläuft und muss bis dahin von den Tarifparteien noch in einigen Punkten weiter ausformuliert werden. So sind z.B. für das Tarifgebiet Pfalz – aufgrund der im Gehaltsabkommen enthaltenen Staffelung nach Berufsjahren und den damit verbundenen höheren Kosten bei der ERA-Einführung – die Entgelthöhen noch nicht festgelegt. Weitere Einzelheiten im Tabellenteil.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen bei der Altersteilzeit haben sich IG Metall und Gesamtmetall am 25. Juli für die **Metall- und Elektroindustrie** auf eine Anpassung der bestehenden sowie auf ergänzende tarifliche Regelungen verständigt. So wird es neben den regionalen Tarifverträgen zur Altersteilzeit und Beschäftigungsbrücke zukünftig einen bundeseinheitlichen Tarifvertrag „Bruttoaufstockungsmodell Altersteilzeit“ geben (Einzelheiten siehe Tabellenteil).

In der Auseinandersetzung um die Verlagerung von Arbeitsplätzen haben IG Metall und Gesamtbetriebsrat der **DaimlerChrysler AG** am 23. Juli mit der Unternehmensleitung eine Einigung erzielt. Investitionszusagen sichern die Arbeitsplätze und Einkommen im Unternehmen bis 2012. Der größte Teil des Gesamtsparpakets wird durch die Senkung der Entgeltkurve um 2,79 % ab 2006 im Rahmen der Einführung von ERA erreicht. Im Weiteren sieht die Einigung einen Ergänzungstarifvertrag Dienstleistungen vor, u.a. mit einer schrittweisen Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden bis Mitte 2007 und einer Verzichtserklärung des Unternehmens auf Outsourcing und der Wiedereingliederung fremdvergebener Bereiche. Die Ausbildungsjahrgänge bis 2012 erhalten eine Übernahmegarantie. Diese ist für die Ausgelernten verbunden mit einer flexiblen Einsatzmöglichkeit im Unternehmen innerhalb der ersten drei Jahre. In den Bereichen Forschung, Entwicklung und zentrale Planung werden zukünftig bezahlte 40-Stunden-Wochen möglich sein. Die Einigung sieht weitere Regelungen im Detail vor und soll das von der Unternehmensleitung angestrebte Einsparvolumen von 500 Millionen € erreichen.

Die IG Metall geht mit der Forderung nach einer Einkommenserhöhung von 4,0 % in die am 15. September beginnenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der **Volkswagen AG**. Die Angleichung der Eingruppierungsbestimmungen, bei bereits vorhandenen einheitlichen Entgeltgruppen, soll vollendet, der demographische Wandel im Unternehmen (Arbeits- und Leistungsbedingungen, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben) tarifpolitisch gestaltet werden. Eine weitere Forderung betrifft die Garantie der Arbeitsplätze. Von Unternehmensseite wurde eine Garantie aller inländischen Arbeitsplätze im VW-Konzern in Aussicht gestellt.

Am 23. August nannte der VW-Personalvorstand Kernpunkte mit der Zielsetzung einer Arbeitskostensenkung um 30 % bis 2011, u.a.: Neben einer Nullrunde bei den Einkommen Ausweitung der variablen Entgeltanteile sowie Reduzierung der Entgeltstufen; längere Arbeitszeit für jüngere ArbeitnehmerInnen mit der Möglichkeit zum Abbau der Mehrarbeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze; keine Bezahlung von Pausen-, Kommunikations- und Qualifizierungszeiten; Anstieg der Ausbildungsplatzzahl um 20 %, dafür Absenkung der Ausbildungsvergütungen und Übernahme nur noch nach Bedarf; Ausgleich von Krankheitskosten durch zusätzliche Arbeitszeit oder Verrechnung mit Tarifleistungen. Verbindliche Arbeitsplatzgarantien sind in dem Konzept nicht enthalten.

## **Verbrauchsgütergewerbe**

Die IG Metall hat beschlossen, die Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** fristgerecht zum 30. September zu kündigen und fordert eine Erhöhung um 3,5 %. Außerdem soll durch die Einführung eines Textil-Entgelt-Rahmen-Tarif (tera) ein einheitlicher Rahmen für regionale und branchenspezifische Entgelt-Tarifverträge geschaffen werden. Weiterhin fordert die IG Metall, dass die Tarifverträge zu Altersteilzeit und Insolvenzschutz der Altersteilzeitguthaben über den 31. Dezember hinaus unbefristet verlängert werden. Der Tarifvertrag zu Aus-, Fort- und Weiterbildung soll ausgebaut und ebenso wie der Tarifvertrag zur Übernahme Ausgebildeter verlängert werden.

Die Arbeitgeber haben den Manteltarifvertrag und den Tarifvertrag über die Einführung eines 13. Monatseinkommens für die **Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie im norddeutschen Raum** zum 31. Dezember 2004 gekündigt. Gleichzeitig teilten die Arbeitgeber mit, dass sich die Tarifgemeinschaft für die Tarifgebiete Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Westfalen-Lippe aufgelöst hat. Gekündigt wurden neben dem Tarifvertrag für die betriebliche Sonderzahlung in **Hamburg**, dem Tarifvertrag über Prämienregelung für gewerbliche ArbeitnehmerInnen in **Westfalen-Lippe**, dem Tarifvertrag über die stufenweise Einführung eines 13. Monatseinkommens im Tarifgebiet **Nordrhein** auch der Manteltarifvertrag für **Bayern** sowie – zum 31. März 2005 - der Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet **Nordrhein**.

## **Baugewerbe**

In der zweiten Verhandlungsrunde am 16. Juli für das **Bauhauptgewerbe** konkretisierten die Tarifvertragsparteien noch einmal ihre Forderungen. Die Ausgestaltung der Jahresarbeitszeit mit Absicherung der Guthabenstunden und die Beschäftigungssicherung waren Schwerpunkte der Beratungen. Die Tarifverhandlungen werden am 14. September fortgesetzt.

## **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Auch in der dritten Verhandlungsrunde am 11. August konnte für das **Private Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen** kein Ergebnis erzielt werden. Ver.di hat den Lohn- und Gehaltstarifvertrag zum 31. Juli gekündigt und fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter

um 4,0 %, mindestens aber 60 €. Die Arbeitgeber haben den Mantel- und Rahmentarifvertrag gekündigt. Sie fordern u. a. eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit von zurzeit 39 auf 48 Stunden, Absenkung des Urlaubsanspruchs von bisher 28 - 30 auf einheitlich 26 Tage, Absenkung der Nachtarbeitszuschläge sowie Öffnungsklauseln zur Absenkung der Löhne und Gehälter, der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes bei Vorliegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Ver.di ist bereit, eine zeitlich begrenzte Notfallregelung zur Beschäftigungssicherung zu vereinbaren, wenn ein überprüfbares Konzept zur Sanierung vorgelegt wird, lehnt aber die von der Arbeitgeberseite geforderten Verschlechterungen grundsätzlich ab. Der nächste Verhandlungstermin ist am 13. September.

### **Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Für die Beschäftigten des **Hotel- und Gaststättengewerbes** in **Sachsen** wurde am 1. September ein neuer Entgelttarifvertrag abgeschlossen. Die Einkommen erhöhen sich nach 3 Nullmonaten ab 1. Oktober 2004 um 1,4 %; eine Stufenerhöhung von weiteren 1,4 % erfolgt zum 1. Juli 2005. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2006.

### **Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

Am 5. August hat ver.di ca. 150 Beschäftigte der **Fleischuntersuchung** in **Nordrhein-Westfalen** zum Warnstreik aufgerufen, da sich der Kommunalverband der Arbeitgeber bisher weigert, den Tarifabschluss des **öffentlichen Dienstes** von Januar 2003 auf die Fleischkontrolleure zu übertragen. Die Tarifverhandlungen waren zuvor nach 4 ergebnislosen Verhandlungsrunden gescheitert.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Volkswagen AG	103.000	Lohn Geh. AV  ERTV  S	Arb. Ang. Ausz.  Arb. Ang.  Arb. Ang. Ausz.	30.09.04	<p>4,0 % Laufzeit: 12 Mon.</p> <p>Vollendung der Eingruppierungsbestimmungen (ERA); einheitliche EntgGr. bereits vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Garantie der Arbeits- und Ausbildungsplätze</li> <li>- tarifpolitische Gestaltung des demographischen Wandels (Arbeits- und Leistungsbedingungen, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben)</li> </ul>

**Verbrauchsgütergewerbe**

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	145.500	Lohn Geh. AV  ERTV  AZ S  S	Arb. Ang. Ausz.  Arb. Ang.  "  Arb. Ang. Ausz.	30.09.04    gültig bis 31.12.04	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.  Einführung eines Textil-Entgelt-Rahmen-Tarifes (tera) als einheitlicher Rahmen für regionale und branchenspezifische Entgelt-TVe  Verlängerung der TVe zur Altersteilzeit und zum Insolvenzschutz  - Verlängerung und Ausbau des TV zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung - Verlängerung der Übernahmeregelung für Ausz.

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Nordrhein- Westfalen	7.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.08.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>T-Mobil Deutschland GmbH</b>	9.500	Entg.  Ratio	AN  "	30.06.04	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4,0 % (auch für variable Vergütung im Vertrieb und Kundenservice) Laufzeit: 12 Mon.</li> <li>- Verlängerung der bis zum 31.12.04 befristeten Ratio-Regelungen bis mind. 31.12.08</li> <li>- Verlängerung des TV zur Standorte- und Beschäftigungssicherung</li> </ul>
ver.di	<b>Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen</b>	130.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.07.04	4,0 %, mind. 60 €
ver.di	<b>Reisebürogewerbe Bundesgebiet West und Ost</b>	76.800	Entg. AV  EntgGr.  U-Geld	AN Ausz.  AN  "	31.12.04   "	<p>4,5 % (AV Ost: 100 % des West-Niveaus)</p> <p>Einführung von 3 zusätzlichen oberen EntgGr.</p> <p>50 % der EntgGr. D 5 (= 1.209 €), bisher: 50 % der EntgGr. D 3 (= 1.026,50 €), mind. 1.075 €</p>

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte</b>	1.100	Geh. AV  S	Ang. Ausz.	31.12.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.  Abschluss einer beschäftigungssichernden Regelung

## Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Agro-Service-Unternehmen</b> Brandenburg	k.A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.08.04	01.01.04 30.06.06	nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) Ecklohn: von 8,20 auf 8,25 €/Std. (= 0,61 %) ab 01.07.04 auf 8,30 €/Std. (= 0,61 %) ab 01.07.05  analoge Erhöhung der übrigen L-/GehGr.
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) von 375 430 500 € auf 385 440 515 € ab 01.07.04 auf 400 450 530 € ab 01.07.05
			Z	Arb. Ang.	"	01.07.04	Vereinbarung einer leistungsabhängigen Prämie: - max. 1 €/Std. (Arb.) bzw. 170 €/Mon. (Ang.) - festgelegte Rahmenbedingungen durch TV-Parteien, weitere detaillierte Vereinbarungen durch AG und BR
IG BAU	<b>Baumschulen</b> Bayern	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.07.04	01.08.04 31.07.05	nach 13 Nullmonaten (Juli 2003 - Juli 2004) 2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 11 Nullmonaten (September 2003 - Juli 2004) von 433 523 623 € auf 438 528 630 €
				Arb. Ang. Ausz.	"	"	Neufassung des RTV

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	<b>Energiewirtschaft</b> NRW (GWE-Bereich)	25.000	Entg.	AN	27.07.04	01.07.04 30.06.06	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weiteres Einfrieren der Entg.-Tabelle</li> <li>- Erhöhung der individuell garantierten Zulage (IGV) in Stufen für am 30.06.03 beschäftigte AN (s. MB 8/03) von 2,5 % eines ME auf 4,8 % im Durchschnitt ab 01.07.04 auf 7,0 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.05</li> <li>- Einführung einer IGV für AN mit Beschäftigungsbeginn vom 01.07.03 bis 30.06.04 in Höhe von 2,3 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.04, Erhöhung auf 4,5 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.05</li> <li>- Einführung einer IGV für AN mit Beschäftigungsbeginn vom 01.07.04 bis 30.06.05 in Höhe von 2,3 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.05</li> </ul>
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 17 € in allen Ausbildungsj. auf 605 693 783 872 €
			S	AN	"	"	Vereinbarung von Eckpunkten für ein neues Vergütungssystem
			S	Ausz.	"	"	Erklärung der AG zur Fortsetzung der Verpflichtung für Ausbildung und Übernahme von Ausgebildeten auf hohem Niveau und Weiterentwicklung entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten
ver.di	<b>Energiewirtschaftliche Unternehmen</b> (AVE Hannover) Hessen	5.800	Entg.	AN	01.06.04	01.07.04 30.06.06	<p>2,3 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.05 100 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im Juli</p>
			AV	Ausz.	"	"	<p>von 603 655 702 775 € auf 617 670 718 793 € auf 629 683 732 809 € ab 01.07.05</p>
			S	"	"	"	<ul style="list-style-type: none"> <li>- befristete Übernahme der Ausz., die während der TV-Laufzeit ihre Prüfung bestehen, für 12 Mon.</li> <li>- Übernahme nach Ablauf der 12 Mon. in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten</li> <li>- Zusage, für den Zeitraum 01.07.04 - 30.06.05 und 01.07.05 - 30.06.06 jeweils mind. die Zahl der Ausbildungsverträge wie 2003 anzubieten</li> </ul>

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Kautschukindustrie</b> alle regionalen West-Bereiche	40.000	Entg.	AN	18.08.04	01.10.04 30.09.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 150 € Pauschale insg. für Juli - September; aus wirtschaftlichen Gründen Kürzung oder Wegfall möglich</li> <li>- 1,7 %</li> </ul>
	Bundesgebiet Ost	6.700	AV S	Ausz.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unverändert: 600 660 710 750 €</li> <li>- dafür weitere 600.000 € für zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen einer Ausbildungsplatzinitiative der TV-Parteien</li> <li>- 10.000 € Zuschuss an Unternehmen für jeden neu geschaffenen Ausbildungsplatz</li> </ul>
IG BCE	<b>Papierindustrie</b> Bundesgebiet Ost	5.700	Entg.	AN	"	01.10.04	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme der West-Erhöhung</li> <li>- Verhandlungen über weitere Angleichung an das West-Niveau im Oktober</li> </ul>
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.07.04	01.08.04 31.07.05	1,5 % (wie West) 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.05 als Angleichung an Tarif-Niveau Hessen
			MTV	"	"	01.08.04	Übernahme aller West-Regelungen
			VermL	"	"	kündbar: 31.07.05	Wiederinkraftsetzung (13,30 €/Mon.)
IG BCE	<b>Mineralölverarbeitung</b> ExxonMobil	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	20.07.04	01.07.04 31.08.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2,15 %</li> <li>- 150 € (Ausz. 37,50 €) zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar September 2004</li> </ul>
			U-Geld	"	"		von 2.050 auf 2.130 €/J. (Ausz.: 1,5-fache der April-AV)
			Entg. AV Z	AN Ausz.	23.06.04	01.07.04 31.07.05	2,0 %
IG BCE	Shell Deutschland Oil GmbH / Shell PAE-Labors	7.200	U-Geld	AN Ausz.	"	2005	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von 852 auf 1.050 €</li> <li>- 1.000 € für Ausz. mit ab 2005 begründetem Ausbildungsverhältnis, übrige Ausz. bisherige Regelung (1,5-fache der AV im 3. Ausbildungsj. + 238,08 €)</li> </ul>
			S	Ausz.	"		Bereitstellung von 65 Ausbildungsplätzen in 2005

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie</b> Nordrhein-Westfalen	9.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.07.04	01.04.04 31.12.04	<i>Schlichtungsergebnis:</i> - 330 € insg. Pauschale (ohne Ausz.) - unveränderte Wiederinkraftsetzung der Einkommens-TVe
IG BAU	<b>Zementindustrie</b> Bundesgebiet Ost	2.500	Entg.  AV	AN  Ausz.	30.06./ 01.07.04  "	01.06.04 30.09.09  "	nach einem Nullmonat (Juni) 2,63 % ab 01.07.04 2,56 % Stufenerhöhung ab 01.07.05 2,50 % Stufenerhöhung ab 01.06.06 2,44 % Stufenerhöhung ab 01.06.07 2,38 % Stufenerhöhung ab 01.06.08  nach einem Nullmonat (Juni) von 411 470 530 590 € auf 422 482 543 604 € ab 01.07.04 auf 433 494 556 618 € ab 01.07.05 auf 444 506 569 632 € ab 01.06.06 auf 455 518 582 646 € ab 01.06.07 auf 466 530 595 660 € ab 01.06.08  - Option zur erstmaligen Kündigungsmöglichkeit des Stufenplans zum 31.05.06 - dazu Tarifgespräche im Frühjahr 2006 - bei Kündigung keine Nachwirkung des Stufenplans
IG BAU IG BCE	<b>Kalk- und Dolomitindustrie</b> rechtsrhein. Teil d. Reg. Bezirks Düsseldorf, Westfalen	1.600	Entg.  AV	AN  Ausz.	21.07.04  "	01.07.04 31.05.06  "	2,7 %  von 558 666 762 845 € auf 573 684 783 868 €
IG BAU	<b>Betonsteingewerbe</b> Nordrhein-Westfalen	8.200	Entg. AV	AN Ausz.	20.07.04	01.05.04 30.04.06	nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) 1,2 % ab 01.07.04 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.02.05 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.06

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Bundesgebiet West und Ost	3.266.500	S	Arb. Ang.	26.07.04	01.07.04	<p>Einigung auf Eckpunkte für einen bundes-einheitlichen TV „Bruttoaufstockungsmodell Altersteilzeit“ mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebliche Einführung durch BV bzw. in Betrieben ohne BR durch Vereinbarung zwischen AN und AG</li> <li>- Anspruch ab vollend. 57. Lj., für max. 4 % der AN bzw. 40/50/60/70 % der 57/58/59/60-jährigen AN</li> <li>- 2 J. Mindestdauer der Altersteilzeit</li> <li>- Altersteilzeit-Ende spätestens ab 63. Lj. bzw. für AN ab 59. Lj. mit frühestmöglichem Zugang zur Altersrente nach Ablauf der 2-jährigen Mindestdauer</li> <li>- Entgeltaufstockung auf mind. 82 % des bisherigen Nettoentgeltes</li> <li>- 6 % Bruttoentgeltaufstockung während der Freizeitphase (Anspruch auf U-Geld, SZ, Tarifierhöhung entfällt)</li> <li>- mind. 95 % der Rentenversicherungsbeiträge</li> </ul>
	Hessen, Rheinland- Reinhessen, Pfalz, Saarland	400.600	ERTV ETV S	AN	06.07.04		<p>im Rahmen des ERA-Projekts Einigung auf Eckpunkte eines ERTV, eines TV zur Einführung des ERTV und eines ETV mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführungsphase ab 01.01.06 bis spätestens 31.12.09</li> <li>- <u>Hessen, Rheinland-Rheinessen, Saarland</u> 11 EntgGr. mit einer Spannweite von 1.628 - 3.585 € EntgGr. 1 - 11</li> <li>- Möglichkeit zur Einführung von Zusatzstufen für die EntgGr. 4 - 11 zur Bewertung spezieller betrieblicher Anforderungen auf Verlangen einer Betriebspartei durch BV Spannweite inkl. Zusatzstufen: <u>Hessen, Saarland</u> von 1.861 - 3.779 € EntgGr. 4 - 11 <u>Rheinland-Rheinessen</u> von 1.861 - 3.882 € EntgGr. 4 - 11</li> <li>- <u>Pfalz</u> 11 EntgGr.; Entgelthöhen sind noch zu vereinbaren</li> <li>- Aufnahme einer Kleinbetriebsklausel für Betriebe unter 150 AN</li> <li>- Entgeltgrundsätze zu Zeitentgelt mit Leistungszulagen und Leistungsentgelt mit Kennzahlenvergleich bzw. auf Basis von Zielvereinbarungen</li> <li>- Widerspruchsverfahren zur Erstein-gruppierung</li> <li>- Vereinbarungen zur Besitzstandsregelung und Entgeltanpassung</li> <li>- Zulage für AN mit besonderen Belastungen</li> </ul> <p><i>Erklärungsfrist: 30.09.04</i></p>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Metallhandwerk (ohne Elektro, KFZ, Klempner)</b> Niedersachsen	31.300	Entg. AV	AN Ausz.	03.06.04	01.07.04 31.12.06	Ergänzung zum MB 7/04, S. 8: - Einführungsphase des neuen ERTV bis spätestens 31.12.2004 - gesonderte Entg.-Tabelle für das Land- maschinenmechanikerhandwerk 1.416 - 3.098 € EntgGr. 1-9 380 – 600 € EntgGr. 0 (AV)
			AV	Ausz.	"	"	von 380 440 540 600 € auf 390 450 550 610 € ab 01.08.05
IGM	<b>Landmaschinen- mechaniker- handwerk</b> Nordrhein- Westfalen	4.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.08.04	01.12.04 30.04.05	nach 8 Nullmonaten (April - November) 1,5 %
			AV	Ausz.	"	"	unverändert: 391 406 455 485 €
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"		Verlängerung des TV (26,59 €/Mon., Ausz. 13,29 €)
			S	Arb. Ang.	"		Anpassung des TV zur Altersteilzeit an gesetzliche Neuregelung

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Saarland	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.04	01.07.04 30.06.06	50 € (Ausz. 20 €) Pauschale insg. für Juli und August 1,5 % ab 01.09.04 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.05 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.05
	Mecklenburg-Vorpommern	3.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.07.04 "	01.06.04 31.05.05 "	50 € Pauschale insg. für Juni und Juli 1,5 % ab 01.08.04  nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 408 436 467 495 € auf 414 443 474 502 € ab 01.08.04
IG BCE	<b>Hohl- und Kristallglasindustrie</b> Bayern	9.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.05.04	01.04.04 31.01.06	nach 12 Nullmonaten (April 2004 - März 2005) 1,0 % ab 01.04.05

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse		
NGG	<b>Sektkellereien</b> Rheinland-Pfalz <b>Spirituosenindustrie, Weinbrennereien</b> Hessen	2.100	Entg.	AN	03.05.04	01.03.04 28.02.05	nach einem Nullmonat (März) 2,0 % ab 01.04.04		
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (März) von 511,50 541,50 570,00 € auf 520,00 552,00 584,00 € ab 01.04.04		
NGG	<b>Molkereien</b> Hessen	1.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.05.04	01.05.04 30.04.05	45 € Pauschale für Mai 2,05 % ab 01.06.04		
			Bayern	7.200	Entg.	AN	05.07.04	01.07.04 30.06.05	je 55 € Pauschale für Juli und August 2,1 % ab 01.09.04
					AV	Ausz.	"	"	von 589,07 680,21 788,69 897,72 € auf 601,44 694,49 805,25 916,57 €
	S	"	"	"	Übernahmegarantie für mind. 6 Mon. für Ausz., die während der Laufzeit des Entg.- TV ihre Abschlussprüfung bestehen				
NGG	bayer. Schwaben	3.700	Entg.	AN	05.07.04	01.10.04 30.09.05	je 55 € Pauschale für Oktober und November 2,1 % ab 01.12.04		
			AV	Ausz.	"	"	von 584,19 672,61 785,43 893,92 € auf 596,46 686,73 801,92 912,69 €		
			S	"	"	"	Übernahmegarantie für mind. 6 Mon. für Ausz., die während der Laufzeit des Entg.- TV ihre Abschlussprüfung bestehen		
NGG	<b>Milchindustrie</b> Bayern	2.300	Entg.	AN	05.07.04	01.08.04 31.07.05	je 55 € Pauschale für August und September 2,1 % ab 01.10.04		
			AV	Ausz.	"	"	von 576,06 676,40 780,55 887,95 € auf 588,16 690,60 796,94 906,60 €		
			S	"	"	"	Übernahmegarantie für mind. 6 Mon. für Ausz., die während der Laufzeit des Entg.- TV ihre Abschlussprüfung bestehen		

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Schmelzkäseindustrie</b> Bayern	2.300	Entg.  AV  S	AN  Ausz.  "	05.07.04  "  "	01.08.04 31.07.05  "  "	je 55 € Pauschale für August und September 2,1 % ab 01.10.04  von 574,44 674,78 779,47 886,87 € auf 586,50 688,95 795,84 905,49 €  Übernahmegarantie für mind. 6 Mon. für Ausz., die während der Laufzeit des Entg.- TV ihre Abschlussprüfung bestehen
NGG	<b>Süßwarenindustrie</b> Niedersachsen/ Bremen	7.500	Entg.	AN	09.06.04	01.06.04 31.05.05	je 15 € Pauschale für Juni und Juli 2,26 % ab 01.08.04
	Baden-Württemberg	4.800	Entg. AV	AN Ausz.	14.07.04	01.07.04 30.06.05	2,17 % 32 € zusätzliche Einmalzahlung (ohne Ausz.), zahlbar mit dem Juli-Entg.
	Berlin-West	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	17.06.04	01.06.04 31.05.05	45 / 35 € (Gr. A-E / F-M) insg. Pauschale (ohne Ausz.) für Juni und Juli 2,26 % ab 01.08.04
NGG	<b>Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie, Fruchtsaft- u. Mineralbrunnenbetriebe</b> Niedersachsen/ Bremen	4.500	Entg.	AN	07.06.04	Obst: 01.06.04 31.05.05 Mineralbr.: 01.09.04 31.08.05	Überleitungs-TV für ETV Mineralbrunnen auf Obst/Gemüse Obst: 2,2 % <i>Mineralbrunnen:</i> nach 24 Nullmonaten (September 2002 - August 2004) 2,2 %
NGG	<b>Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie</b> Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saarland	1.700	Entg.  AV	AN  "	14.05.04  "	01.05.04 30.04.05  "	2,26 %  von 552,00 595,50 635,50 730,00 € auf 563,00 607,50 650,00 748,50 €

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Nahrungsmittelindustrie</b> Hessen/Rheinland-Pfalz	1.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.06.04	01.04.04 31.03.05	2,06 %
NGG	<b>Tarifverbund Ernährung</b> Baden-Württemberg	1.800	Entg.	AN	05.07.04	01.06.04 31.05.05	50 € Pauschale für Juni 2,0 % ab 01.07.04
NGG	<b>Ernährungsindustrie</b> Sachsen-Anhalt	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	11.08.04	01.07.04 31.12.05	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 1,7 % ab 01.09.04 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.04.05
			AZ	"	"	01.10.04 31.12.05	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgender Änderung:  Möglichkeit der Verlängerung der WAZ auf bis zu 48 Std. durch BV, mit einem Ausgleichszeitraum von 12 Mon.
NGG	<b>Stärkeindustrie</b> Niedersachsen/ Brandenburg	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.06.04	01.06.04 30.06.05	nach einem Nullmonat (Juni) 2,25 % ab 01.07.04
			SZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Abschluss eines TV zur Zukunftssicherung mit u. a. Härtefallklausel bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie Öffnungsklausel zur Variabilisierung der SZ
NGG	<b>Brot- und Backwarenindustrie</b> Bundesgebiet Ost und Berlin-West	5.900	Entg.	AN	31.07.04	01.08.04 31.07.05	60 € Pauschale für August 2,0 % ab 01.09.04
			S	"	"	01.08.04 31.12.06	Für Neueinstellungen ab 01.08.04 gelten die Regelungen des TV für die Kamps Logistik.
NGG	<b>Fleischerhandwerk</b> Nordrhein-Westfalen	23.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.06.04	01.06.04 30.06.05	nach tariffreiem Zustand seit Mai 2002 1,8 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.05
			S VermL	"	"	k. A.	350 €/J. AG-Zuschuss zur Altersvorsorge unter Einbeziehung der bisherigen VermL (245,42 €/J.)

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Fleischerhandwerk</b> Bayern	32.500	Entg.	AN	13.07.04	01.06.03 31.08.05	nach 15 Nullmonaten (Juni 2003 - August 2004) 2,6 % ab 01.09.04

**Baugewerbe**

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk</b> Baden-Württemberg (ehemalige Bezirke Nord- und Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg)	3.100	Lohn	Arb.		01.09.04 31.08.05	80 € insg. Pauschale für Mai 2003 - August 2004 1,47 %

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	<b>Deutsche Bahn AG</b> Bundesgebiet West und Ost	159.000	S	AN Ausz.	03.05.04	01.01.04 31.12.05	Job-Ticket-TV für AN verschiedener Unternehmen des DB Konzerns
Transnet	<b>DB Regio AG</b>	k. A.	S	AN	21.06.04	01.01.04 31.12.04 (o. Nachwirkung)	Verlängerung des TV über eine ergebnisorientierte Prämie für AN in Schienenfahrzeuginstandhaltungswerkstätten
Transnet	<b>S-Bahn München GmbH</b>	1.000	S	AN	21.06.04	01.01.04 31.12.04 (o. Nachwirkung)	analog DB Regio AG
ver.di	<b>Deutsche Post AG</b>	142.000	AV  S	Ausz.	31.03.04	01.04.04	Neufassung des TV für Ausz. mit u. a. folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absenkung für neu eingestellte Ausz. von 632,50 682,49 728,38 792,04 € auf 575 640 705 €</li> <li>- Wegfall des 4. Ausbildungsjahres</li> <li>- Erhöhung um die Hälfte des Prozentsatzes der im Rahmen der Tarifrunde 2004 vereinbarten linearen Tarifierhöhung für AN (Abschluss siehe MB 6/04)</li> </ul> Bereitstellung von 2.000 Ausbildungsplätzen in 2004 aus Vereinbarung in 2003
IG BCE	<b>O<sub>2</sub> (Germany) GmbH &amp; Co. OHG</b>	3.800	Entg.	AN	13.07.04	01.10.04 30.06.05	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 3,65 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) von 742 805 867 930 € auf 770 835 899 964 €
			AZ	AN Ausz.	"	01.10.04 30.06.06	befristete Verlängerung der WAZ von 38,5 auf 40 Std.
			S	"	"	Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, die über 2 % der AN eines Wahlbetriebes hinausgehen sowie auf die Durchführung von Betriebsübergängen jew. bis 30.06.05	

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Condor Flugdienst GmbH</b> - Kabinenpersonal -	1.500	Entg.  AZ  SZ  Z S	AN	18.07.04	01.08.04 31.12.06	<p><i>Ergebnis zum Sanierungs-TV zur Beschäftigungssicherung, u. a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unveränderte Verlängerung, kündbar: 31.12.05</li> <li>- neue Vergütungsstruktur für neu einzustellende AN</li> <li>- Anhebung auf 850 Flugstd./J., max. 99 Std./Mon.; Möglichkeit auf freiwilliger Basis bis zu 900 Flugstd./J. für bis zu 10 % der AN</li> <li>- Reduzierung der freien Tage von 136 auf 122/Kj. (Überprüfung der Notwendigkeit durch die TV-Parteien, ggf. Wiederaufnahme gestrichener freier Tage in den TV)</li> <li>- 1 W. unbezahlter Sonderurlaub im Winterflugplan 2004/2005</li> <li>- Wegfall von 50 %/des gesamten 13. ME in 2004/2005, Wegfall oder Zahlung von 50 - 100 % des 13. ME in 2006 in Abhängigkeit des Betriebsergebnisses</li> <li>- Wegfall der Mehrflugstundenvergütung</li> <li>- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen</li> <li>- Vereinbarung zur Aufnahme von Verhandlungen zur AZ und Mehrflugstundenvergütung in der 2. Hälfte 2006, bei Nichteinigung Vereinbarung eines Schlichtungsverfahrens</li> </ul>

### Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Versicherungsgewerbe</b> Bundesgebiet West und Ost	238.200	S	AN	25.06.04	01.07.04	Überarbeitung der Tätigkeitsbeispiele wie in der Tarifrunde 2003 vereinbart (s. MB 12/03)

## Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe NRW	112.800	Entg.	AN	16.07.04	01.08.03 31.03.06	<i>Schlichtungsergebnis:</i> nach 12 Nullmonaten (August 2003 - Juli 2004) 1,5 % ab 01.08.04 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.05
			AV	Ausz.	"	"	nach 24 Nullmonaten (August 2003 - Juli 2005) von 470 550 610 € auf 470 555 620 € ab 01.08.05
			AZ	AN Ausz.	"		Verlängerung des Ausgleichszeitraums bei flexiblem AZ-Modell von 3 auf bis zu 12 Mon., abhängig von der Betriebsgröße
	Baden-Württemberg	80.900	Entg.	AN	10.03.04	01.01.04 31.12.05	nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) 20 € Erhöhung für alle Gr. ab 01.07.04 (= 1,1 % im Durchschnitt) 10 € Stufenerhöhung für alle Gr. ab 01.01.05 (= 0,6 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) von 495 540 597 € auf 500 545 597 € ab 01.07.04 auf 505 550 597 € ab 01.01.05
	Sachsen	30.900	Entg.	AN	01.09.04	01.07.04 30.06.06	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 1,4 % ab 01.10.04 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.07.05
AV			Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Juli - September) von 360 450 510 € auf 375 460 520 € ab 01.10.04 auf 385 470 530 € ab 01.08.05	
ver.di	Friseurhandwerk Stadt Bremen	k. A.	W-Geld	AN Ausz.	05.04.04	01.01.04 31.12.04	Verlängerung des TV über Weihnachtsszuwendungen mit u. a. folgender Änderung: - von 50 (Ausz. 30) auf 20 % eines ME
	Baden-Württemberg	18.900	Entg.	AN	17.06.04	01.08.04 31.07.05	0,9 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 396 420 520 €
S	AN Ausz.			AN-Anspruch auf Umwandlung tariflicher Entgelte zur Altersvorsorge			

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Filmtheater</b> Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.  SZ	AN  "		01.07.04 30.06.05  kündbar: 30.06.06	unveränderte Verlängerung  Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: von 540 auf 570/600 € in 2004/2005  <i>Erklärungsfrist: 10.09.04</i>
ver.di	<b>IBM Deutschland GmbH</b>	26.000	Entg.  AV  S	AN  Ausz.  AN		01.06.04 31.05.05   kündbar: 31.12.06	Verhandlungsergebnis mit u. a. folgenden Vereinbarungen: 1,5 % 110 - 250 € (gestaffelt nach EntgGr.) zusätzliche Einmalzahlung im November  - keine Erhöhung der AV - 580 € Pauschale insg. für Juni 2004 - Mai 2005 - 110 € Einmalzahlung im November  Verlängerung des Altersteilzeit-TV

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Barmer Ersatzkassen</b> Bundesgebiet West und Ost	k.A.	S	Ausz.			befristete Übernahme von 180 Auszubildenden, die 2004 ihre Ausbildung beenden
IGM ver.di	<b>Deutsche (BKK)</b>	1.600	Entg.	AN	29.07.04	01.07.04 31.03.05  01.04.05 31.12.05	<p>unveränderte Verlängerung des Entg.-TV</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,5 %</li> <li>- keine Auszahlung des in 2003 einbehaltenen Anteils an der Tarifierhöhung (s. MB 11/03)</li> </ul> <p>Ausgleich von Gleitzeitguthaben grundsätzlich in Freizeit</p> <p>Höhe ab 2005 abhängig vom Unternehmenserfolg (bisher: 296,74 €, dynamisiert), weitere Vereinbarungen mit PR</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von 25 % in Freizeit (eine W.) in 2004 (Wahlrecht für Vollzeit-AN mit Brutto-ME bis 3.000 €)</li> <li>- Höhe ab 2005 abhängig vom Unternehmenserfolg (bisher: 100 %), weitere Vereinbarungen mit PR</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.05</li> <li>- Abschluss einer Dienstvereinbarung über Ausgestaltung der AZ-Konten, Steuerung der Zeitguthaben, Ausgleichszeiträume u. -regelungen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme der Ausz. ab dem Ausbildungsjahrgang 2003 unter Berücksichtigung betriebsbedingter Gründe (bisher: grundsätzlich unbefristete Übernahme)</li> <li>- Verpflichtung des AG, weiter auszubilden</li> </ul>
			AZ	"	"		
			U-Geld	"	"		
			W-Geld	"	"		
			S	"	"		
			S	Ausz.	"		

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Wer verdient was?**

**- Ausgabe 2004 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 56

Düsseldorf, August 2004

90 Seiten, **12 €**

**neu**

### **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2004**

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2004

Düsseldorf, Juli 2004

32 Seiten, **6 €**

### **Kontrollierte Dezentralisierung**

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln

in 80 Tarifbereichen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55

Düsseldorf, Februar 2004

105 Seiten, **10 €**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente

Düsseldorf, Januar 2004

72 Seiten, **10 €**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer

### **Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsysteem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft

und Arbeit des Landes NRW

Düsseldorf 2003

452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten

Tarifbereichen West und Ost

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51

Düsseldorf, Februar 2003

10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250

E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

---

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
278 Seiten, 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 10/04

Das Wichtigste in Kürze ..... I - II

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 4

unter anderem:

- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ..... 2
- Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) ..... 3
- Techniker Krankenkasse ..... 4

Tarifabschlüsse ..... 6 - 15

unter anderem:

- Floristik ..... 5
- Sanierungsgesellschaften Braunkohle / Chemie ..... 6
- Steine-Erden-Industrie ..... 7
- Betonsteingewerbe ..... 7 - 8
- Metallindustrie ..... 9
- Schrott- und Recyclingwirtschaft ..... 9 - 10
- Textil und Bekleidungsindustrie ..... 11 - 12
- Privates Verkehrsgewerbe ..... 14
- Pro Seniore ..... 15
- Bayerisches Rotes Kreuz ..... 15

Redaktionsschluss: 13. Oktober 2004

Tarifinfos im Internet:  
[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - II
--------------------------------------	--------

## **Tarifvertragsforderungen**

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	4

## **Tarifabschlüsse**

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft .....	5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	7 - 8
Investitionsgütergewerbe.....	9 - 10
Verbrauchsgütergewerbe .....	11 - 12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	15

## Das Wichtigste in Kürze

### Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die in der Tarifverhandlung vom 27. September vereinbarten Erhöhungen der Einkommen (siehe Tabellenteil) für die Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden im **Betonsteingewerbe Norddeutschland** wurden innerhalb der Erklärungsfrist bis zum 8. Oktober nur vom Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e.V., der nach Aussage der IG BAU die weit überwiegende Zahl der Betriebe vertritt, akzeptiert. Die Verbände baugewerblicher Unternehmer werden das Ergebnis nicht übernehmen. Über sich daraus ergebende Konsequenzen wird die IG BAU in Kürze entscheiden.

### Investitionsgütergewerbe

Die dritte Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der **Volkswagen AG** am 12. Oktober wurde begleitet von Protestaktionen, an denen sich ca. 4.000 ArbeitnehmerInnen, darunter fast alle Auszubildenden, beteiligten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen: 4 % Einkommenserhöhung und eine tarifvertragliche Absicherung der rund 103.000 Arbeitsplätze verbunden mit entsprechenden Investitions- und Produktzusagen (siehe MB 8-9/04).

In den Tarifgesprächen, die zum Teil in kleiner Kommission geführt wurden, signalisierten die Vertreter der VW AG erstmalig ihre Bereitschaft, über eine tarifvertragliche Absicherung der Arbeitsplätze an den verschiedenen Standorten zu verhandeln. Für eine Beschäftigungssicherung erwartet VW allerdings, dass die Arbeitskosten um 30 % gesenkt werden und die Beschäftigten die damit verbundenen drastischen Einschnitte akzeptieren. Die Tarifverhandlungen werden am 21. Oktober in Hannover fortgesetzt.

### Baugewerbe

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des deutschen **Bauhauptgewerbes** am 14. September sind ohne Einigung vertagt worden. In der zentralen Frage der Verlängerung der Wochenarbeitszeit - die Arbeitgeber fordern eine Öffnungsklausel, um die Arbeitszeit von 39 auf 42 Wochenstunden erhöhen zu können - gab es nach Angaben von Arbeitgebern und IG BAU keinerlei Annäherung.

Seitens der Gewerkschaft wurde in dieser Tarifrunde auf eine Lohnforderung verzichtet. Stattdessen verlangt sie ein Jahresarbeitszeitkonto, auf dem Überstunden zur Vermeidung der üblichen Entlassungen in auftragsschwachen Zeiten angesammelt werden sollen. Am 2. November 2004 sollen bei einem Spitzengespräch zunächst diesbezügliche Detailfragen beraten werden. Bei einer Annäherung der Standpunkte werden die Verhandlungen am 17. November fortgesetzt.

### Verbrauchsgütergewerbe

In der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** wurde am 12. Oktober in der vierten Verhandlungsrunde ein Tarifabschluss erzielt. Nach drei Nullmonaten in 2004 erhalten die Beschäftigten im Jahr 2005 vier Einmalzahlungen von je 108 € (Auszubildende 50 €). Ab 1. Januar 2006 erhöhen sich Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 1,8 % bei einer Laufzeit bis 30. April 2006. Vereinbart wurde eine Verlängerung des Altersteilzeit-Tarifvertrages, wobei die Quote der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer von vier auf zwei Prozent abgesenkt wurde, die Verlängerung des Tarifvertrages zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Verlängerung geltender Arbeitszeitabkommen bzw. der entsprechenden manteltariflichen Bestimmungen mit der Möglichkeit, durch freiwillige Betriebs-

vereinbarung die regelmäßige Jahresarbeitszeit um max. 156 Stunden (bisher: 130) zu erhöhen. Die Tarifvertragsparteien können abweichende Tarifregelungen nach gemeinsamer Prüfung mit den Betriebsparteien treffen, um eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung zu sichern (Näheres siehe Tabellenteil).

### **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

An der Verhandlungsrunde zum Flächentarifvertrag Schiene am 30. September haben erstmals beide großen Arbeitgeberverbände der Branche teilgenommen, der Arbeitgeberverband Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister, der für die Deutsche Bahn AG verhandelt und der Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen, der die nicht-bundeseigenen Bahnen vertritt. Die Vorstellungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern liegen allerdings noch weit auseinander. Transnet erwartet jetzt konkrete und verhandelbare Angebote der Arbeitgeberseite (siehe auch MB 6 und 7/04).

Auch die fünfte Verhandlungsrunde für das **Private Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen** am 4. Oktober führte zu keinem Tarifergebnis. Die Arbeitgeberseite weigerte sich weiterhin, über einen Lohn- und Gehaltsabschluss zu verhandeln, solange ver.di nicht massive Verschlechterungen des Mantel- und Rahmentarifvertrages hinnehme. Ver.di hatte bereits zu Warnstreiks aufgerufen und sieht den nächsten Verhandlungstermin am 21. Oktober als letzte Chance zu einer friedlichen Einigung.

### **Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Am 24. September konnte ver.di eine bundeseinheitliche Tarifeinigung für die Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen der **Pro Seniore** erzielen. Der Abschluss beinhaltet u. a. an den öffentlichen Dienst angelehnte Entgelttabellen mit einer Laufzeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005, einen Manteltarifvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2004 bis 31. Dezember 2006, der eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden im Westen und 40 Stunden im Osten sowie einen Anspruch auf 26 bis 30 Urlaubstage regelt. Spätestens ab 1. März 2006 wird die 5-Tage-Woche eingeführt. Zum Abschluss gehört weiterhin ein Zuwendungstarifvertrag, der eine jährliche Zuwendung ausschließlich für ver.di-Mitglieder in Höhe von 82 % im Westen bzw. 65 % der Septembervergütung im Osten vorsieht und erstmals am 31. Oktober 2005 kündbar ist (Näheres siehe Tabellenteil).

### **Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) hat am 29. September beschlossen, die Verhandlungen zu einer Reform des Tarifrechts im **öffentlichen Dienst** fortzusetzen. In wichtigen Fragen, wie etwa einfachere Gehaltsstrukturen oder flexiblere Arbeitszeiten, sei man ein gutes Stück vorangekommen, erklärte die Gewerkschaft ver.di.

**Nahrungs- und Genussmittelgewerbe**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	<b>Brot- und Backwarenindustrie</b> Bayern	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.04	3,9 %

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH</b>	5.500	Entg. AV  S	AN Ausz.	31.10.04	3,8 % Laufzeit: 12 Mon.  Wiederinkraftsetzung des Struktur-TV

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)</b>	8.100	Geh.  S	Ang.  Ausz.	k. A.	3,5 % Laufzeit: 12 Mon.  Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie Bemühung zur (ggf. auch befristeten) Weiterbeschäftigung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Techniker-krankenkasse</b> Bundesgebiet West und Ost	9.400	AZ	Ang.		Einführung von Lebensarbeitszeitkonten mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung für alle unbefristeten AN</li> <li>- "Einzahlung" in AZ (Urlaub, Überstunden, freie Tage, TZ-Arbeit) bzw. Geld (Jubiläumszuwendungen, SZ, Prämien)</li> <li>- Führung des Kontos in Zeit</li> <li>- Teilnahme an Tarifsteigerungen</li> <li>- Möglichkeit zur Entnahme am Ende der Lebens-AZ und während der Beschäftigung (Sabbatjahr)</li> <li>- Absicherung des Kontos</li> </ul>

**Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Floristik</b> alle regionalen West- und Ost-Bereiche	23.100	Lohn  AV	Arb.  Ausz.	05.10.04  "	01.11.04 31.10.05  "	nach 3 / 2 Nullmonaten (West: August - Oktober / Ost: September - Oktober) 1,2 % Ecklohn-Erhöhung  unveränderte Wiederinkraftsetzung der regional unterschiedlichen Vergütungen

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	<b>Sanierungsgesellschaften Braunkohle / Chemie</b> Bundesgebiet Ost	12.000	Entg.	AN	13.09.04	01.01.05 31.12.07	jew. 35/45 € mtl. Pauschale (Chemie-/ Braunkohlensanierung) für Januar - Juni 2,0 % ab 01.07.05 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.06
			AV	Ausz.	"	"	von 383 434 511 603 € auf 390 440 520 610 €
			MTV	AN Ausz.	"		Verlängerung bis 31.12.07
IG BCE	<b>Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt</b> - Tarfbereich Geologie - Bundesgebiet Ost	800	Entg.	AN		01.07.04 31.12.04	nach 18 Nullmonaten (Dezember 2003 - Juni 2004) 1,0 %  70 / 90 € Einmalzahlung für die EntgGr. 1-5 / 6-9

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	<b>Steine-Erden-Industrie</b> (alle Fachbereiche) Bayern	41.000	SZ	Arb. Ang. Ausz.	Juli 2004	kündbar: 31.12.05	Verlängerung des TV zur Gewährung einer Jahressonderzahlung (u.a. Berechnung auf der Basis der Einkommen von 1999)
					19.05.04	01.07.04 31.12.09 (o. Nachwirkung)	Abschluss eines TV zur Altersteilzeit für alle AN ab 55. Lj.
IG BCE	<b>Gipsindustrie</b> Nordwestdeutschland und Bundesgebiet Ost	1.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.10.04 30.09.06	1,7 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.05
			AV S	Ausz.		"	- aufgrund in 2003 getroffener Vereinbarungen Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen um 20 % - Vereinbarung zur weiteren Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl - in diesem Zusammenhang keine Erhöhung der AV während der Laufzeit
			S	Arb. Ang.		befristet bis 30.09.06	Öffnungsklausel mit der Möglichkeit, bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige BV mit Zustimmung der TV-Parteien Ausnahmelösungen zu vereinbaren, max. bis zum Betrag einer SZ (100 % eines ME) pro Jahr
IG BCE	<b>Kaolinindustrie</b> Bayern	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.08.04	01.07.04 30.06.05	1,5 % 7,2 % eines ME, max. 160 € als zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im August 2004
			AV	Ausz.	"	"	485 554 638 713 €
IG BAU	<b>Betonsteingewerbe</b> (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Norddeutschland	7.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	27.09.04	01.06.04 31.05.06	50 € Pauschale insg. (Ausz. 25 €) für Mai - August 1,1 % ab 01.09.04 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.05 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.05

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Fortsetzung Betonsteingewerbe</b> (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk)						<p>Vereinbarung von Angleichungsschritten zum Abbau von Unterschieden in den Tarifgebieten, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 30 €/Mon. als maximale Erhöhung der Gehälter</li> <li>- anstelle einer prozentualen Anhebung Erhöhung um jew. 0,10 €/Std. für die Löhne in Hamburg und in Schleswig-Holstein für LGr 3a (= jew. 0,7 % im Durchschnitt)</li> <li>- schriftliche Erklärung zu weiteren Angleichungsschritten an das Tarifniveau von Niedersachsen</li> </ul>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Metallindustrie</b> Hessen, Rheinland-Reinhessen, Pfalz, Saarland	400.600	ERTV ETV AV S	AN Ausz.	06.07.04/ 27.07.04	01.10.04 31.12.13	<p>im Rahmen des ERA-Projekts Abschluss eines ERTV, eines TV zur Einführung des ERTV und eines ETV mit u.a. folgenden Bestimmungen (siehe auch MB 8-9/04):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung eines ERTV in allen Betrieben zwischen 01.01.06 und 31.12.08; frühere bzw. spätere (max. 31.12.09) Einführung mit Zustimmung der TV-Parteien möglich</li> <li>- insg. 11 EntgGr. mit einer Spannweite von 1.628 - 3.585 € auf Verlangen einer Betriebspartei Einführung von Zusatzstufen in den EntgGr. 4 - 11 zur Bewertung spezieller betrieblicher Anforderungen durch BV möglich</li> <li>- prozentuale Anbindung der AV (35,65/36,72/39,55/41,02 % im 1./2./3./4. Ausbildungsj.) an die EntgGr. 5</li> <li>- Ersteingruppierung der AN auf Grundlage der Bewertung betrieblicher Arbeitsaufgaben; in strittigen Fällen verbindliche Entscheidung durch eine zu bildende, paritätisch besetzte Eingruppierungskommission</li> <li>- Vergütung der AN in den Entgeltgrundsätze Zeitentgelt (= Grundentgelt zzgl. Leistungszulage von mind. 10 % im Betriebsdurchschnitt) und Leistungsentgelt (= Grundentgelt zzgl. Mehrverdienst oder Zielerreichungszulage)</li> <li>- Zulage für AN mit besonderen Belastungen</li> <li>- Vereinbarungen zu Besitzstandsregelung und Entgeltanpassung</li> </ul>
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		erforderliche Anpassung der MTV (bis 31.12.05) sowie der weiteren TV an die Bestimmungen des ERATV
IGM ver.di	<b>Schrott- und Recyclingwirtschaft</b> Nordrhein-Westfalen	9.400	Lohn  AV  Ausl.	Arb.  Ausz.  Arb. Ausz.	23.04.04  "  "	01.04.04 31.05.05  "  "	<p>50/30 € Pauschale für April LGr. 1 - 3/4 - 6 2,0 % ab 01.05.04</p> <p>nach 2 Nullmonaten (April und Mai) von 644 665 705 € auf 657 678 719 € ab 01.06.04</p> <p>Nahauslösung: von 8,46 - 12,93 € auf 8,59 - 13,12 €</p> <p>Fernauslösung von 36,53 € auf 37,08 €</p>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM ver.di	<b>Fortsetzung Schrott- und Recyclingwirtschaft</b> Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	4.000	Lohn AV Ausl.	Arb. Ausz.	23.04.04	01.04.04 31.05.05	wie Abschluss Nordrhein-Westfalen
	Baden- Württemberg, Bayern	7.400	Lohn AV Ausl.	Arb. Ausz.	23.04.04	01.04.04 31.05.05	wie Abschluss Nordrhein-Westfalen abweichend: 50/30 € Pauschale für April LGr. V - III / II - Ia

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b> Schleswig-Holstein	4.800	Lohn Geh.  AV	Arb. Ang.  Ausz.	08.09.04  "	01.10.04 30.09.05  "	1,6 % Ecklohn/-gehalt  von 528 558 648 678 € auf 538 568 658 688 €
IGM	<b>Textil- und Bekleidungsindustrie</b> Bundesgebiet West	145.500	Lohn Geh. AV S   U-Geld  AZ  AZ S  Qual.	Arb. Ang. Ausz.  Arb. Ang.  Arb. Ang.  "Arb. Ang. Ausz.	12.10.04    "  "  "  "	01.10.04 30.04.06      kündbar: 31.12.07  01.01.05 31.12.07 (o. Nachwirkung)  kündbar: 31.12.06	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember)</li> <li>- 432 € (Ausz. 200 €) Pauschale insg. für Januar – Dezember 2005 (zahlbar in 4 Teilbeträgen)</li> <li>- 1,8 % ab 01.01.06</li> </ul> <p>Abschluss eines TV zur Förderung von Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit mit u. a. folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kürzung oder Wegfall der Pauschale durch freiwillige BV möglich, Beschäftigungszusage als Voraussetzung</li> <li>- zur nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung können die TV-Parteien nach gemeinsamer Prüfung mit den Betriebsparteien ergänzende Tarifregelungen vereinbaren oder einvernehmlich befristet von tariflichen Mindeststandards abweichen</li> </ul> <p>unveränderte Wiederinkraftsetzung der regional unterschiedlichen Beträge für 2005 und 2006</p> <p>Verlängerung der regional und auf Bundesebene geltenden AZ-Abkommen bzw. der entsprechenden regional geltenden MTV-Regelungen mit u. a. folgender Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der regelmäßigen AZ durch BV um max. 156 Std./J. (bisher 130 Std./J.) möglich</li> </ul> <p>Neufassung des TV zur Altersteilzeit mit u. a. folgender Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Quote der anspruchsberechtigten AN von 4 % auf 2 %</li> </ul> <p>unbefristete Verlängerung des TV zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit u. a. folgender Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des AG-Bildungsbeitrags für jeden AN von 5,10 €/J. auf 10/12,50 €/J. in 2005/2006</li> </ul>

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Fortsetzung Textil- und Bekleidungsindustrie</b> Bundesgebiet West		S	Ausz.	"	"	<p>Empfehlung der TV-Parteien zur Übernahme Ausgebildeter (bisher: Übernahmeverpflichtung für 12 Mon.)</p> <p>Verpflichtung der TV-Parteien zur Erarbeitung von Eckpunkten für einen einheitlichen ERTV bis 30.09.06</p> <p><i>Erklärungsfrist: 03.11.04</i></p>
			S	Arb. Ang.	"		

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Futtermittelindustrie</b> Nordrhein-Westfalen	2.200	Lohn Geh. AV  AZ	Arb. Ang. Ausz.  "	15.09.04  "	01.06.04 31.05.05  k. A.	<p>90 € (Ausz. 40 €) Pauschale für Juni - August 2,0 % ab 01.09.04</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit zur Schaffung flexibler AZ-Systeme unter Beteiligung des BR</li> <li>- Wegfall von 3 AT Altersfreizeit ab 58. Lj., Festschreibung der übrigen 15 AT ab 60. Lj. für 3 J.</li> </ul>

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	<b>S-Bahn Berlin GmbH</b>	4.100	Entg.  AV  AZ  Ratio	AN  Ausz.  AN Ausz.  AN	30.07.04  "  "  "	01.08.03 31.07.06  "  01.08.04 31.07.06  "	<p><i>Schlichtungsergebnis:</i> 465 € Pauschale insg. für August 2003 - Juli 2004 3,2 % ab 01.08.04</p> <p>150 € Pauschale insg. für August 2003 - Juli 2004 von 508,35 548,70 585,39 636,75 € auf 513,43 554,19 591,24 643,12 € ab 01.08.04</p> <p>von 1.984 auf 1.931,4 Std. Verkürzung der JAZ (entspricht einer Verkürzung von 38 auf 37 Std./W) bei vollem/ohne Lohnausgleich für AN der EntgGr. E 1 - E 5/übrige AN</p> <p>Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.07.06</p>
ver.di	<b>Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein</b>	16.800	Lohn Geh.  LGr.	Arb. Ang.  Arb.	23.08.04	01.07.04 30.06.06	<p>nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 2,1 % ab 01.10.04 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.09.05</p> <p>je eine neue LGr. im Kraftfahrer- und Lagerbereich</p>
ver.di	<b>Deutsche Binnenreederei AG</b>	400	Entg.  Lohn Geh.  AV	AN (Besatzung)  Arb. Ang.  Ausz.	08.07.04  "  "	01.07.04 31.07.05  "  "	<p>2,0 %</p> <p>2,0 %</p> <p>von 449,00 503,39 551,91 € auf 457,98 513,46 562,95 €</p>

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
ver.di	<b>Pro Seniore</b> Seniorenheimbetriebsgesellschaften West und Ost	9.500	Entg. EntgGr.	AN	24.09.04	01.01.05 31.12.05	<p><i>Erstabschluss:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 18 EntgGr., von 944,99 - 4.971,06 € (West) sowie 874,11 - 4.598,23 € (Ost);</li> <li>- <i>Pflegebereich:</i> 14 EntgGr., von 1.107,59 - 3.414,88 € (West) sowie 1.024,51 - 3.158,76 € (Ost),</li> </ul> <p>jew. zzgl. Ortszuschlag und allgemeiner Zulage, gestaffelt nach EntgGr. und Familienstand</p>	
			AZ S	"	"	01.10.04 31.12.06	<p>MTV mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>West:</i> 38,5 Std./W.; <i>Ost:</i> 40,0 Std./W.</li> <li>- 5-Tage-W. ab 01.03.06</li> <li>- Möglichkeit zur Vereinbarung von AZ-Konten auf AN-Antrag</li> <li>- Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien bei Änderungen der WAZ im Bereich BAT/BAT-O i. d. F. der kommunalen AG-Verbände</li> </ul>	
			Url. Qual.					<p>26 - 30 UT, gestaffelt nach Lj., ab 01.01.05</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Fort- und Weiterbildung auf AG-Veranlassung bezahlte Freistellung sowie Kostenübernahme durch AG</li> <li>- Regelungen zum Ersatz der AG-Aufwendungen bei Kündigung durch AN</li> </ul>
			S					<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besitzstandsregelungen</li> <li>- Verpflichtung zum Aushang der TVe in den jew. Einrichtungen</li> </ul>
			SZ	"	"	01.10.04 31.10.05	<p>TV über eine Zuwendung mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 82/65 % des September-ME West/Ost, zahlbar in 12 Monatsbeträgen ab November jeden Jahres</li> <li>- verdi-Mitgliedschaft als Anspruchsvoraussetzung</li> </ul>	
ver.di	<b>Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)</b>	15.000	S	Arb. Ang.	01.06.04	01.06.04 31.12.08	Neufassung des TV zur Entgeltumwandlung	

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Wer verdient was?**

**- Ausgabe 2004 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 56

Düsseldorf, August 2004

90 Seiten, **12 €**

**neu**

### **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2004**

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2004

Düsseldorf, Juli 2004

32 Seiten, **6 €**

### **Kontrollierte Dezentralisierung**

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln  
in 80 Tarifbereichen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55

Düsseldorf, Februar 2004

105 Seiten, **10 €**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente

Düsseldorf, Januar 2004

72 Seiten, **10 €**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer

### **Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsysteem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit des Landes NRW

Düsseldorf 2003

452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten  
Tarifbereichen West und Ost

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51

Düsseldorf, Februar 2003

10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250  
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

---

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
278 Seiten, 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 11/04

Das Wichtigste in Kürze ..... I - II

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 4

unter anderem:

- E.ON Energie AG ..... 1
- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) ..... 1
- Hohlglaserzeugung ..... 2
- Privates Verkehrsgewerbe ..... 3

Tarifabschlüsse ..... 5 - 13

unter anderem:

- E.ON Energie AG ..... 6
- Eisen- und Stahlindustrie ..... 7
- Volkswagen AG ..... 8 - 9
- Kfz-Gewerbe ..... 9
- Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) ..... 9
- Friseurhandwerk ..... 11
- Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft ..... 11
- Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) ..... 12
- Tarifgemeinschaft Ersatzkassen ..... 13

Redaktionsschluss: 10. November 2004

**Tarifinfos im Internet:**  
[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - II
--------------------------------------	--------

## **Tarifvertragsforderungen**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	1
Verbrauchsgütergewerbe .....	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	4

## **Tarifabschlüsse**

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft .....	5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	7
Investitionsgütergewerbe .....	8 - 9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	11 - 12
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	13

## Das Wichtigste in Kürze

### Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Sowohl IG BCE als auch ver.di haben die Vergütungstarifverträge für die ArbeitnehmerInnen in der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU), Bundesgebiet Ost**, zum 31. Dezember gekündigt.

Die IG BCE fordert Einkommenserhöhungen von 4,0 % ab 1. Januar 2005 sowie die Verhinderung der Tariffucht aufgrund der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und einen Beitrag der Arbeitgeber zur Altersvorsorge; ver.di fordert 4,5 % für 12 Monate.

Die Verhandlungen beginnen am 19. November.

### Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Termine zur stufenweisen Einführung der 35-Stunden-Woche in der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** wurden, anders als im Juni 2003 vereinbart, um jeweils 6 Monate verschoben. Somit verringert sich die Arbeitszeit ab Oktober 2005 auf 37 Stunden pro Woche. Weitere Arbeitszeitverkürzungen auf 36 bzw. 35 Stunden finden jeweils zum 1. Oktober in den Jahren 2007 und 2009 statt. In besonders gravierenden Fällen, z.B. zur Arbeitsplatzsicherung, bei drohender Insolvenz usw. werden sich die Tarifvertragsparteien bemühen, Sonderregelungen zu finden.

### Investitionsgütergewerbe

In der 6. Verhandlungsrunde vom 1. bis 3. November einigten sich IG Metall und die **Volkswagen AG** auf einen „Zukunftstarifvertrag“, der einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2011 in Verbindung mit Investitionsmaßnahmen für die einzelnen Standorte vorsieht. Im Gegenzug verzichten die Beschäftigten bis Januar 2007 auf eine Erhöhung der Entgelte und erhalten anstelle dessen im März 2005 eine Einmalzahlung von 1.000 €. Weiterhin wurden u.a. Eckpunkte zu neuen Entgeltstrukturen sowie Regelungen zur flexibleren Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeiten vereinbart. (Einzelheiten siehe Tabellenteil).

### Baugewerbe

Am 2. November einigten sich die Tarifvertragsparteien des **Bauhauptgewerbes** in einem weiteren Spitzengespräch darauf, die Tarifverhandlungen am 17. November fortzusetzen (s. auch MB 10/04).

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 10. November hat die **Deutsche Bahn AG** ein verbessertes Angebot zur Beschäftigungssicherung vorgelegt. Die neue Offerte sieht u. a. eine Verringerung der Arbeitskosten um 6 % vor, bislang hatte der Konzern eine Senkung um 10 % gefordert. Im Gegenzug will die Arbeitgeberseite einen Tarifvertrag mit einer Beschäftigungssicherung bis Ende 2010 abschließen und zusätzlich eine Mitarbeiterbeteiligung einführen. Dabei soll es auch Garantien für die Beschäftigten geben, falls Unternehmensziele nicht erreicht werden. Die Verhandlungen werden am 24. November fortgesetzt (s. auch vorherige Monatsberichte).

Da auch in der sechsten Verhandlungsrunde am 21. Oktober für das **Private Verkehrsge- werbe Nordrhein-Westfalen** keine Annäherung erzielt werden konnte, hat ver.di die Ver- handlungen auf unbestimmte Zeit unterbrochen (s. auch vorherige Monatsberichte).

### **Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

An Warnstreiks und Protestkundgebungen (u.a. am 20. Oktober), zu denen ver.di aufgerufen hatte, beteiligten sich zahlreiche **Landesbeschäftigte** aus unterschiedlichen Dienststellen des **öffentlichen Dienstes**. Grund ist die Streichung von Urlaubs- und Kürzung des Weih- nachts geldes sowie die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen durch die Tarifgemein- schaft deutscher Länder. Solidarisch zeigten sich auch ArbeitnehmerInnen des Bundes und der Kommunalverwaltungen (s. auch vorherige Monatsberichte).

Ver.di ruft zu weiteren bundesweiten Warnstreiks und Solidaritätsaktionen am 17. November auf.

Auf ihrer Klausurtagung am 21./22. Oktober hat die ver.di-Bundestarifkommission für den **öffentlichen Dienst** den bisherigen Stand des Prozesses zur Neugestaltung des Tarifrechts positiv zur Kenntnis genommen und im Rahmen einer EntschlieÙung empfohlen, diese Neu- gestaltung in das Zentrum der Tarifrunde 2005 zu stellen. Die Bundestarifkommission wird Mitte Dezember ihre Forderungen aufstellen, anschließend werden die Verhandlungen mit Bund, Ländern und Gemeinden aufgenommen. Eine Nullrunde steht für ver.di nicht zur Dis- kussion, gefordert wird eine angemessene Teilhabe der Beschäftigten an der wirtschaftlichen Entwicklung.

Teilergebnisse zur Neugestaltung erzielten ver.di, Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber zwischenzeitlich u.a. zu Regelungen über flexible Arbeitszeiten [u.a. Orien- tierung am TV Versorgungsbetriebe, Möglichkeit zur Einführung von Arbeitszeitkorridoren (bis zu 45 Std./Woche) und Rahmenarbeitszeiten (12 Stunden zwischen 6 und 20 Uhr), Ein- richtung eines Arbeitszeitkontos], wesentlichen Grundsätzen zur Eingruppierung (u.a. 15 Entgeltgruppen, Einkommensverbesserungen für Jüngere und schnellere Aufstiegsmöglich- keiten in den ersten Jahren), zentralen Eckdaten der Entgelttabelle (u.a. Wegfall familienbe- zogener Vergütungsbestandteile), Einführung leistungsbezogener Entgeltelemente und um- fassenden Besitzstands- und Rechtsstandsregelungen. In den nächsten Verhandlungen soll der Durchbruch in der Tabellenstruktur gelingen und bis Dezember will ver.di ein Gesamter- gebnis mit den von ihr angestrebten strukturellen Verbesserungen erreichen.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	<b>E.ON Energie AG</b>	25.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.04	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE ver.di	<b>Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)</b> Bundesgebiet Ost	28.000	Entg. AV  S  Entg. AV	AN Ausz.  "  "	31.12.04   "	<i>IG BCE-Forderung:</i> 4,0 % ab 01.01.05  - AG-Beitrag zur Altersvorsorge - Verhinderung von Tarifflicht aufgrund der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes  <i>ver.di-Forderung:</i> 4,5 % Laufzeit: 12 Mon.

**Verbrauchsgütergewerbe**

Gewerk- schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	<b>Hohglas- erzeugung</b> Landesgruppe Rhein-Weser	8.300	Entg. AV  S	AN Ausz.  Ausz.	30.11.04	3,4 % Laufzeit: 12 Mon.  Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Privates Verkehrsgewerbe</b> Bayern	87.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.04	4,0 %, mind. 75 € Laufzeit: 12 Mon.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Innungskrankenkassen</b> Bundesgebiet West und Ost	8.800	Lohn Geh. AV  SZ	Arb. Ang. Ausz.  "	31.12.04	4,0 % im Gesamtvolumen ab 01.01.05 Laufzeit: 12 Mon.  Einbau in die Verg.-Tabelle ab 01.01.05 zur Vereinfachung und im Vorgriff auf die Tarifverhandlungen für ein neues Vergütungssystem

## Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Agro-Service-Unternehmen</b> Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.10.04	01.11.04 31.10.06	nach 14 Nullmonaten (September 2003 - Oktober 2004) Ecklohn: von 7,77 €/Std. auf 7,85 €/Std. (= 1,03 %) auf 7,93 €/Std. (= 1,02 %) ab 01.11.05 auf 8,02 €/Std. (= 1,10 %) ab 01.06.06  analoge Erhöhung der übrigen L-/GehGr.
			Lohn Geh. S	"	"	01.11.04	Vereinbarung einer leistungsabhängigen Prämie: - max. 1 €/Std. /170 €/Mon. für Arb./Ang. - festgelegte Rahmenbedingungen durch TV-Parteien, weitere detaillierte Vereinbarungen durch AG und BR
			AV	Ausz.	"	01.01.05 31.10.06	nach 16 Nullmonaten (September 2003 - Dezember 2004) von 358 394 418 € auf 370 410 430 € auf 395 420 445 € ab 01.09.05  <i>Erklärungsfrist: 15.11.04</i>
IG BAU	<b>Erwerbsgartenbau</b> Brandenburg	1.800	Lohn	Arb.	08.09.04	01.09.04 31.08.05	nach 17 Nullmonaten (April 2003 - August 2004) Ecklohn: 2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	nach 17 Nullmonaten (April 2003 - August 2004) Erhöhung um 5,3/6,3/5,5 % im 1. - 3. Ausbildungsj. (bisher: 266 348 379 €)

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IG BCE ver.di	<b>E.ON Energie AG</b>	25.000	Entg. S	AN	10.11.04	01.01.05 28.02.06	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2,2 %</li> <li>- 240 € Einmalzahlung als Rentenbaustein (für AN, die dem widersprechen, Zahlung als Bruttovergütung)</li> </ul>	
			AV S	Ausz.	"			<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Erhöhung der AV und keine Einmalzahlung, weiterhin: 538 629 685 742 €</li> <li>- befristete Übernahme der Ausgebildeten in 2006 für mind. 6 Mon.</li> <li>- unbefristete Übernahme von mind. 120 Ausgebildeten in 2006</li> <li>- gleiche Anzahl der Ausbildungsplätze in 2006 wie 2005 (= 2.156)</li> </ul>
			S	AN	"	k. A. 31.12.09	Neufassung des Altersteilzeit-TV (liegt noch nicht vor)  <i>Erklärungsfrist: 29.11.04</i>	

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Eisen- und Stahlindustrie</b> Bundesgebiet Ost	12.600	AZ S	Arb. Ang. Ausz.	25.10.04	01.10.05	<p>verbindliche Regelungen zur im Juni 2003 vereinbarten stufenweisen Einführung der 35-Std.-Woche:                      von 38 auf 37 Std./W. ab 01.10.05                      36 Std./W. ab 01.10.07                      35 Std./W. ab 01.10.09                      (bisherige AZ-Stufen jew. zum 01.04.)</p> <p>Sonderregelungen für einzelne Unternehmen durch TV-Parteien möglich, u.a. bei drohender Insolvenz, zur Arbeitsplatzsicherung, Verbesserung von Sanierungschancen; Wegfall der bisherigen Revisionsklausel</p> <p><i>Erklärungsfrist: 08.11.04</i></p>
IG BAU	<b>Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie</b> alle Ost-Bereiche	k. A.	Lohn	Arb.	22.09.04	01.04.04 31.03.05	1,5 - 1,9 %
			Geh.	Ang.	"	"	1,5 %, max. 30 €/Mon.
			Lohn Geh. S	Arb. Ang.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarung der TV-Parteien zur Schaffung eines einheitlichen Einkommensniveaus in allen regionalen Ost-Bereichen</li> <li>- Festlegung weiterer Angleichungsschritte bei künftigen Tarifrunden</li> </ul>
			AV	Ausz.	"	"	25,0/27,5/30,0/32,5 % der LGr. 4 im 1. - 4. Ausbildungsj.
			S	Arb. Ang.	"	01.10.04 31.12.09	TV zur Altersteilzeit, u.a. : Aufstockungszahlung auf 80 % eines Netto-Entg.
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.10.04 31.12.08	<p>TV zur betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zulässig sind alle Anlageformen, SOKA-BAU muss mit angeboten werden</li> <li>- 12,5 % AG-Zuschuss je umgewandelten €</li> </ul>
IG BAU	<b>Zementindustrie</b> Bundesgebiet Ost	2.500	S	Arb. Ang. Ausz.		01.01.04 31.12.08	<p>TV zur betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze</li> <li>- vorrangige Nutzung von Einmalzahlungen (U-Geld, SZ, sonstige Entgeltbestandteile)</li> <li>- 13 % Tarifförderung für umgewandelte Beträge (mind. 100 €/J.), wenn diese zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung führen</li> </ul>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Volkswagen AG	103.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.11.04	01.10.04 31.01.07	Einfrieren der Vergütungstabellen 1.000 € Einmalzahlung (ohne Ausz.), zahlbar im März 2005
			Entg. AV ERTV AZ	"	"		Einigung auf Eckpunkte neuer Entg.-Systeme mit u.a. folgenden Regelungen:  <i>für AN mit bestehendem Arbeitsverhältnis am 31.12.04:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarung gemeinsamer Entg.-Strukturen für Arb. und Ang. bis zum 30.06.06 und kostenneutrale Einführung bis spätestens 01.01.08</li> <li>- bestehende Entg.-Stufen 1 - 20 als Basis</li> <li>- ersatzloser Wegfall der in der Tarifrunde 2002 vereinbarten Strukturkomponenten von insg. 1,4 %</li> </ul>
			AZ Z	Arb. Ang.	"		<i>für Neueingestellte, übernommene Ausz. und Ausbildungsjahrgänge ab 01.01.05:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarung eines neuen Verg.-Systems bis zum 31.03.05</li> <li>- 10 - 14 EntgGr.</li> <li>- 2.562 € Eckentg. inkl. Leistungsbestandteile</li> <li>- prozentuale Anbindung der AV an das Eckentg. ((28,5/29,5/32,5/34,5 % im 1. - 4. Ausbildungsj.)</li> <li>- AZ-Korridor von 28,8 bis 35 Std./W.</li> </ul>
			S	"	"	01.01.05 31.12.11	Vereinbarung zur nachhaltigen Zukunfts- und Beschäftigungsentwicklung ("Zukunftst-TV") mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.01.11</li> <li>- Sicherung des Beschäftigungsvolumens von 99.000 Arbeitsplätzen zzgl. vereinbarter Ausbildungsverhältnisse</li> <li>- Festschreibung zukünftiger Produkt- und Investitionsentscheidungen sowie Eckpunkte zur Gestaltung einer innovativen Arbeitsorganisation</li> <li>- Mitsprache- und Kontrollrecht der BR über die Einhaltung der Festlegungen</li> </ul>
			S	"	"	01.01.05/ 01.11.05	Einigung auf ein neues Bonussystem, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhe der Bonuszahlung ist durch die Betriebsparteien in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis zu vereinbaren</li> <li>- Auszahlung jew. im Mai ab 2006</li> <li>- dynamisierbarer Mindestbonus als Vorauszahlung in Höhe von 1.191 € jew. im November des Vorjahres, erstmalig ab 2005</li> <li>- Überprüfung des Bonussystem im Rahmen der Tarifrunde 2007</li> </ul>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Volkswagen AG</b>		S	"	"		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhandlungsverpflichtung zur Vereinbarung alternsgerechter und gesundheitsförderlicher Arbeits- und Leistungsbedingungen bis 30.09.05</li> </ul>
			"	Ausz.	03.11.04		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung der unbefristeten Übernahme für jetzige Ausbildungsjahrgänge, ab Ausbildungsjahrgang 2005 unbefristete Übernahme von 85 % bei VW und 15 % bei VW-Tochter AutoVision GmbH</li> <li>- Schaffung von je 185 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in 2005 und 2006 bei AutoVision GmbH</li> </ul> <p><i>Erklärungsfrist: 15.11.04</i></p>
IGM	<b>Kfz-Gewerbe</b> Nordrhein-Westfalen	72.700	S	AN	07.06.04	01.07.04 30.06.07	<p>TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit für AN ab 55. Lj. mit versicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 5 J.</li> <li>- Rechtsanspruch für AN 4 J. vor Anspruch auf gesetzliche Regelaltersrente nach SGB III</li> <li>- Dauer: mind. 2/max. 10 J.</li> <li>- Aufstockung auf mind. 84,5 % des bisherigen Nettoentg.</li> <li>- Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt zusätzlichen Beitrag in Höhe des Betrages, der auf die Differenz für 95 % des Regelarbeitsentg. und dem Altersteilzeitentg. entfällt, max. 5 % über gesetzlichem Aufstockungsbetrag</li> </ul>
IGM	<b>Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner)</b> Sachsen	17.300	Entg.	AN	31.08.04	01.11.04 31.10.05	<p>nach 22 Nullmonaten (Januar 2003 - Oktober 2004) 2,0 %</p> <p>von 357,90 393,69 437,15 480,61 € auf 365,00 402,00 439,00 479,00 €</p>
			AV	Ausz.	"	"	
			S AZ	AN	19.08.04	01.09.04 31.12.06	<p>TV zur Beschäftigungssicherung und Einführung von AZ-Konten mit u.a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit der AZ-Absenkung um max. 5 auf 33 Std./W. ohne Lohnausgleich durch BV bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen</li> <li>- Möglichkeit der Einführung von AZ-Konten mit einer Bandbreite von +/- 100 Std. und einem Ausgleichszeitraum von 12 Mon. (Verlängerung um 3 Mon. möglich); Aufnahme von MA-Std. und MA-Zuschlägen bei Überschreitung der regelmäßigen AZ gemäß MTV; bei Insolvenz Umwandlung der Zeitguthaben in einen Abgeltungsanspruch</li> </ul>

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Brot- und Backwarenindustrie</b> Baden-Württemberg	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.10.04	01.07.04 30.06.05	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 2,0 % ab 01.10.04</li> <li>- Schaffung einer neuen GehGr. im Verkauf für Schüler, Studenten, Aushilfen mit max. Beschäftigungsdauer von 3 Mon.</li> </ul>
			S	"	"	kündbar: 31.12.07	<p>Öffnungsklausel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für den Fall des Outsourcings des Logistik-Bereiches sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen</li> <li>- Absenkung der Löhne und Gehälter bei ab 01.10.04 Neueingestellten, Besitzstandregelungen für bestehende Belegschaft</li> </ul>
				"	"	kündbar: 31.12.06	<p>Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <p>Reduzierung des Sonntagzuschlags in Stufen für den Verkaufsbereich</p> <p>max. Dauer von befristeten Arbeitsverhältnissen von 12 Mon. kann mit Zustimmung des BR einmalig um 6 Mon. verlängert werden</p>
NGG	<b>Stärkeindustrie</b> Nordrhein-Westfalen	2.800	Entg. AV	AN Ausz.	05.10.04	01.04.04 31.03.05	<p>270 € (Ausz. 80 €) Pauschale insg. für April - September</p> <p>1,9 % ab 01.10.04</p>

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Friseurhandwerk</b> Bayern	22.900	Lohn  S  W-Geld  Z	Arb.  "  "	04.05.04  "  "	01.06.04 31.08.06  "  01.07.04 31.12.06	nach 9 Nullmonaten (September 2003 - Mai 2004) 2,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.05  Möglichkeit zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge  Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - 25 % eines ME (bisher: 35 - 45 %, gestaffelt nach BZ)  - Nachtarbeit: von 50 auf 40 % - Überstunden von mehr als 5 Std./W.: von 50 auf 30 %
ver.di	<b>Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft</b> Bundesgebiet West und Ost	160.000	Entg.  S	AN	21.10.04	01.09.04 30.04.06	<i>nach Warnstreiks:</i> 200 € Pauschale insg. für September - Dezember 2,4 % ab 01.01.05  Abschluss eines Rahmen-TV zur Beschäftigungssicherung mit der Möglichkeit zur Abweichung von tariflichen Leistungen um bis zu 15 % (17 % bei Vorliegen von Ausnahmetatbeständen) durch Vereinbarung zeitlich begrenzter betrieblicher TVe  <i>Erklärungsfrist: 15.11.04</i>
ver.di	<b>Berufsbildungswerk des DGB GmbH (bfw)</b>	1.900	Geh. (West) Entg. (Ost) SZ  AZ S  S	Ang.  AN	10.09.04	10.09.04 31.03.05 (o. Nachwirkung)	Notlagen-TV mit u. a. folgenden Regelungen:  - unveränderte Verlängerung der Tabellen bis 31.12.05  - Reduzierung des Teilbetrages der SZ auf 300/400 € West/Ost einmalig im November 2004 (vereinbart: 66 2/3 bzw. 75 % eines ME West/ Ost, zahlbar jew. hälftig im Mai und November) - Ausgleich der Reduzierung in Abhängigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung  - 34/10 Arbeitsplätze West/Ost als festes Kontingent von Altersteilzeitplätzen ab 2005 (bisher 5 % der AN) - AG-Verpflichtung zur vollständigen Absicherung des Insolvenzrisikos der AN in Altersteilzeit  - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen - Vereinbarung eines Sanierungsbeitrages der Geschäftsführung und leitenden Ang. in der Relation des Beitrags der AN

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)</b>	8.100	Geh.	Ang.	02.11.04	01.01.05 31.12.06	<p><i>Tarifergebnis vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,4 %</li> <li>- 50 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im Februar 2005</li> <li>- 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.06</li> <li>- Bereitstellung von jew. 0,5 % eines zusätzlichen Vergütungsanteils in 2005 und 2006 zur Finanzierung einer variablen Vergütung</li> </ul> <p>Verlängerung der Vorruhestands-TVe bis 31.12.05, sofern kein Widerruf von ver.di bis zum 06.12.04 erfolgt</p> <p>Schaffung 10 zusätzlicher Ausbildungsplätze zum Ausbildungsjahr 2005/2006</p>
ver.di	<b>Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Bundesgebiet West und Ost</b>	k. A.	Geh.	Ang.	12.05.04	01.06.04 31.05.05	<p>1,3 % im Durchschnitt für die GehGr. 1 - 3 (übrige GehGr. keine Tabellenerhöhung)</p> <p>von 412 534 657 € auf 422 544 667 €</p> <p>Fortschreibung der Öffnungsklausel für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation, durch freiwillige BV die Tarifierhöhung unter Voraussetzung einer Beschäftigungszusage ganz oder teilweise aussetzen</p>
			S	"	"		
			"	Ausz.	"		
			Geh.	Ang.			
			AV	Ausz.	"	"	
			S	Ang. Ausz.	"	"	

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Öffentlicher Dienst, Bund</b> Bundesgebiet West und Ost	k. A.	S	Arb. Ang.		kündbar: 31.12.06	Verlängerung des Umzugs-TV (TV über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20.06.91 zur Vollendung der Einheit Deutschlands)
ver.di	<b>Tarifgemeinschaft Ersatzkassen</b> Bundesgebiet West und Ost	40.700	S	AN Ausz.		01.01.04	Neuregelung der Altersversorgung als Ersatz für die bisherige VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Wer verdient was?**

**- Ausgabe 2004 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 56

Düsseldorf, August 2004

90 Seiten, **12 €**

**neu**

### **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2004**

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2004

Düsseldorf, Juli 2004

32 Seiten, **6 €**

### **Kontrollierte Dezentralisierung**

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln

in 80 Tarifbereichen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55

Düsseldorf, Februar 2004

105 Seiten, **10 €**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente

Düsseldorf, Januar 2004

72 Seiten, **10 €**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer

### **Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsysteem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft

und Arbeit des Landes NRW

Düsseldorf 2003

452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten

Tarifbereichen West und Ost

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51

Düsseldorf, Februar 2003

10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250

E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

---

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
278 Seiten, 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt

## Monatsbericht West und Ost 12/04

Das Wichtigste in Kürze ..... I - II

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 3

unter anderem:

- Kali- und Steinsalzbergbau ..... 1
- Arcor AG & Co. KG ..... 2
- Tarifgemeinschaft Ersatzkassen ..... 3

Tarifabschlüsse ..... 4 - 12

unter anderem:

- Energiewirtschaft ..... 4
- Tarifgruppe RWE ..... 4
- Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie ..... 5
- Metallindustrie ..... 6
- Kfz-Gewerbe ..... 7
- Deutsche Bahn AG ..... 10
- Deutsche Telekom AG ..... 10
- Privates Verkehrsgewerbe ..... 10
- Friseurhandwerk ..... 11
- Unternehmensverb. Industrieservice u. Dienstleistungen e.V. (UIS) ... 11

Redaktionsschluss: 06. Dezember 2004

**Tarifinfos im Internet:**  
[www.tarifvertrag.de/](http://www.tarifvertrag.de/)

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Institut in der  
Hans-Böckler-Stiftung  
(WSI)

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:  
Dr. Reinhard Bispinck  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: [tarifarchiv@wsi.de](mailto:tarifarchiv@wsi.de)

[www.tarifvertrag.de](http://www.tarifvertrag.de)

# Abkürzungsverzeichnis

## Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

## Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zusammenschluss der Gewerkschaften:		
Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)		
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)		
Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV)		
IG Medien (IG Med.)		
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)		

## Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

## Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	I - II
--------------------------------------	--------

## **Tarifvertragsforderungen**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	3

## **Tarifabschlüsse**

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau .....	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe .....	5
Investitionsgütergewerbe .....	6 - 7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe .....	8
Baugewerbe .....	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck .....	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung .....	12

## Das Wichtigste in Kürze

### Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In den Verhandlungen über die Einführung eines neuen Vergütungssystems (Eckpunkte dazu wurden in den Vergütungsverhandlungen bereits vereinbart, s. MB 8-9/04) für die **Energiewirtschaft NRW** (GWE-Bereich) legten IG BCE und ver.di den Entwurf einer neuen Vergütungstabelle vor, der deutlich unter dem jetzigen Niveau liegt, diesen lehnten die Arbeitgeber ab und brachen die Tarifverhandlungen ab.

Die Gewerkschaften wollen mit diesem Entwurf weiteres Outsourcing verhindern und insbesondere in den unteren Gruppen Beschäftigung in die Unternehmen zurückholen; weiterhin wollen sie Regelungen zum Besitzstand und zu einer 14. Vergütung vereinbaren sowie den tarifnahen AT-Bereich in die Tarifverträge integrieren.

Am 25. November berieten die Gewerkschaften die Tarifsituation und beschlossen Rahmenbedingungen zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen sowie Eckpunkte für die inhaltliche Ausgestaltung einer neuen Vergütungstabelle.

Am 26. Oktober schlossen die Tarifvertragsparteien einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung ab, nach dem die ArbeitnehmerInnen nunmehr 15 % ihres Monatseinkommens umwandeln können und die Möglichkeit besteht, auf weitere Entgeltbestandteile zu verzichten, wenn der Arbeitgeber die Zusage auf eine betriebliche Altersvorsorge gibt.

In der ersten Verhandlungsrunde am 19. November für die **Energiewirtschaft Ost** (AVEU) begründeten die Gewerkschaften IG BCE und ver.di ihre Forderungen, die Arbeitgeber unterbreiteten jedoch kein Angebot; die Verhandlungen werden am 3. Dezember fortgesetzt.

Die Einkommensverträge für die Beschäftigten im **westdeutschen Steinkohlenbergbau** wurden zum 30. April 2005 gekündigt. Der ursprünglich vereinbarte Kündigungstermin zum 31. Dezember 2004 wurde von der IG BCE nicht wahrgenommen, da wichtige Rahmendaten (z.B. Anschlussfinanzierung, Verlängerung des Anpassungsgeldes, jeweils ab 2006) fehlen, um Tarifverhandlungen zu führen, die u.a. auch weiterhin betriebsbedingte Kündigungen ausschließen. Die Tarifverträge zur Gestaltung des Anpassungsprozesses, die Verpflichtung zur Mehrarbeit an Ruhetagen sowie die protokollarische Erklärung zur Übertragung von Mehrarbeitsschichten auf das Folgejahr, die zum 31. Dezember 2004 ohne Nachwirkung auslaufen, sollen verlängert werden.

### Baugewerbe

Die Tarifverhandlungen für das **Bauhauptgewerbe** werden am 14. Dezember fortgesetzt, nachdem in der 4. Verhandlungsrunde am 17. November die Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung weiterhin die zentrale Rolle spielten und IG BAU und Arbeitgeber dazu sachgerechte Lösungen finden wollen; in dieser Verhandlung konnten Annäherungen, u.a. zur Verhinderung betriebsbedingter Kündigungen, erzielt werden.

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In den Verhandlungen für einen Beschäftigungssicherungstarifvertrag bei der **Deutschen Bahn AG** konnte Transnet Eckpunkte vereinbaren. Danach sind betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2010 ausgeschlossen. Der Tarifvertrag soll erstmals für alle ArbeitnehmerInnen im Bahn-Konzern mit einer Betriebszugehörigkeit ab fünf Jahren gelten. Darüber hinaus wurde eine Mitarbeiterbeteiligung ab dem kommenden Jahr sowie der Abschluss eines Qualifizierungstarifvertrages vereinbart. Zur Senkung der Arbeitskosten sollen Einsparungen von 5,5 % erzielt werden. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in weiteren Verhandlungen, die nächste Runde ist für Mitte Dezember vorgesehen.

Der Beschäftigungssicherungstarifvertrag soll Grundlage für den noch zu verhandelnden Flächentarifvertrag Schiene sein (siehe auch vorherige Monatsberichte).

Ver.di hat mit der **Deutschen Telekom AG** vereinbart, dass das Unternehmen in 2005 erneut 4.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen wird.

### **Gebietskörperschaften, Sozialversicherung**

An dem von ver.di ausgerufenen Aktionstag gegen längere Arbeitszeiten, geringere Einkommen und Stellenabbau bei den Ländern (s. auch MB 11/04) am 17. November beteiligten sich mehrere tausend Beschäftigte des **öffentlichen Dienstes** im gesamten Bundesgebiet mit Protestaktionen und Warnstreiks.

Anlässlich des neuen Standortkonzeptes für die **Bundeswehr**, nach dem 105 von bisher 503 Bundeswehrstandorten geschlossen werden sollen, strebt ver.di weitere tarifliche Absicherungen der Beschäftigten an. Bereits 2001 schlossen ver.di und der Bund einen Tarifvertrag über die sozialverträglichen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr, der bis Ende 2010 gilt. Dieser soll nun verlängert werden, eine finanzielle Verbesserung der Härtefallregelung erreicht sowie die Abfindungen erhöht werden.

In dem Tarifkonflikt für die **Niedersächsischen Hafentämter**, der vor dem Hintergrund der Privatisierung durch das **Land** entstanden war, konnte am 26. November in der zweiten Verhandlungsrunde nach Warnstreiks und Urabstimmung, bei der 95 % für einen Streik stimmten, eine Tarifeinigung erzielt werden. Das Ergebnis sichert u.a. Beschäftigungsgarantien und die Tarifbindung zu (Einzelheiten s. Tabellenteil). Die ArbeitnehmerInnen müssen nun in einer weiteren Urabstimmung dem Tarifergebnis zustimmen.

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	<b>Kali- und Steinsalzbergbau</b> Bundesgebiet West und Ost	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.11.04	Erhöhung oberhalb der zu erwartenden Preissteigerungsrate Laufzeit: 12 Mon.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
Transnet IGM	Arcor AG & Co. KG	4.400	Entg.  EntgGr.  Z	AN  "	31.12.04	4,0 % Laufzeit: 12 Mon.  zusätzliche EntgGr. oberhalb der jetzigen EntgGr. 1 im TV Stellenbewertung  Erhöhung u. a. für Mehr-, Nacht- und Schichtarbeit

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	<b>Zivilbeschäftigte der Bundeswehr</b> Bundesgebiet West und Ost	k.A.	S	Arb. Ang.	31.12.10	Verlängerung des TV über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (s. MB 6/01), finanzielle Verbesserung der Härtefallregelung und Erhöhung der Abfindungen
ver.di	<b>Tarifgemeinschaft Ersatzkassen</b> Bundesgebiet West und Ost	40.700	Geh.	Ang.	31.12.04	angemessene Erhöhung, die dem Ausgleich der Inflationsrate und der Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft Rechnung trägt
ver.di	<b>Gmünder Ersatzkasse (GEK)</b>	1.900	Geh. AV	Ang. Ausz.	31.12.04	neuer Tarfbereich (bisher in der Tarifgemeinschaft Ersatzkassen) 4,0 % Laufzeit: 12 Mon.

## Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	<b>Energiewirtschaft</b> NRW (GWE-Bereich)	31.300	S	AN	26.10.04	01.01.04 31.12.07 (o. Nachwirkung)	Neuregelung des TV Entgeltumwandlung, u.a.: - Möglichkeit zur Umwandlung von 15 % eines ME; Verzicht auf sonstige Entgeltbestandteile bei Zusage des AG auf betriebliche Altersvorsorge möglich
ver.di	<b>Private Energieversorgung</b> Rheinland-Pfalz	3.000	Entg.	AN		01.10.04 31.12.05	2,3 % 70 € zusätzliche Einmalzahlung
IG BCE	<b>Kommunale Wasserwerke</b> Leipzig	600	Entg. AV  AZ  Z  S	AN Ausz.  AN  "  "	01.10.04  "  "  "	01.10.04 31.12.06	2,9 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.06  Neuregelung der arbeitsfreien Zeit zwischen 2 Schichten  Erhöhung der Schichtzulagen  - Regelungen zur Beschäftigungsgarantie bis 31.12.07 (u.a. Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen) - 100 € zur zusätzlichen Altersvorsorge nur für Gewerkschaftsmitglieder (306,78 €/J. für alle AN)
IG BCE ver.di	<b>Tarifgruppe RWE</b> (u.a. Rhein. Braunkohlenbergbau, VEW)	20.000	S	AN Ausz.	22.10.04	22.10.04 31.12.08	TV zur Entgeltumwandlung, u.a.: - Entgeltumwandlung (vorrangig SZ, max. 15 % des ME) bis zu 4.800 €/J. durch schriftliche Erklärung möglich - weitere Regelungen durch BV

## Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	<b>Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie</b> Norddeutschland	6.600	S	Arb. Ang. Ausz.	02.03.04	01.06.04 31.12.08	TV zur Regelung der tariflichen Zusatzrente und Entgeltumwandlung mit u.a. folgenden Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgeltumwandlung bis zu 4,0 % der Beitragsbemessungsgrenze möglich</li> <li>- Umwandlung von SZ, U-Geld, VermL, sonstigen Entg.-Bestandteilen möglich</li> <li>- 13 % Tarifförderung durch AG je umgewandelten Euro</li> <li>- grundsätzlich Anlage in einer Pensionskasse, bei Nichteinigung über Versorgungsträger Anlage bei SOKA-BAU</li> </ul>
IG BAU	<b>Ziegelindustrie</b> Bayern	4.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.08.04	01.02.04 31.01.06	220 € insg. Pauschale für Februar - September 1,8 % ab 01.10.04 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.05

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Metallindustrie</b> Hessen	224.300	S	Arb. Ang. Ausz.	23.11.04	01.01.05 31.12.05 (o. Nachwirkung)	unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit 12-monatiger Übernahme der Ausz.  <i>Erklärungsfrist: 03.12.04</i>
IGM	<b>Füllhalterindustrie</b> Baden-Württemberg	2.200	Lohn Geh. AV ERTV	Arb. Ang. Ausz.	25.03.04	01.04.04 31.03.06	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 1,5 % + 0,7 % ERA-Strukturkomponente 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.05 + 0,7 % ERA-Strukturkomponente</li> <li>- Auszahlung der ERA-Strukturkomponenten in Betrieben, die den ERA-TV nicht eingeführt haben, als Einmalzahlung in Höhe von 4,2 % im Mai 2004 4,5 % im Oktober 2004 4,6 % im Mai 2005 4,5 % im Oktober 2005 1,4 % im März 2006 eines ME/einer AV (abweichende Auszahlungszeitpunkte betrieblich möglich)</li> <li>- Sonderregelungen möglich, wenn die Weitergabe der Erhöhung die wirtschaftliche Bestandsfähigkeit eines Betriebes gefährdet</li> <li>- Festlegung der Einführungsphase des ERA-TV: 31.03.06 - 31.03.09</li> </ul>
			AZ S	Arb. Ang.	„		Vereinbarung zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung analog der Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden (s. MB 03/04)
IGM	<b>Klempner- und Installateurhandwerk</b> Pfalz	4.000	Lohn Geh.  AV  Url.  SZ	Arb. Ang.  Ausz.  Arb. Ang.  Arb. Ang. Ausz.	11.10.04	01.08.04 31.12.05  01.03.04 31.12.05  „  01.11.04 31.12.05	<p>nach 5 Nullmonaten (März - Juli) 1,5 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.05.05</p> <p>unveränderte Verlängerung 373 396 438 495 € auf 380 405 445 505 € ab 01.05.05</p> <p>Möglichkeit der Anrechnung von Kur oder Reha-Maßnahmen auf den Jahresurlaub von bis zu 3 Tagen</p> <p>Abschluss mit Änderung der Berechnungsgrundlage</p>

## Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	<b>Kfz-Gewerbe</b> Nordrhein-Westfalen	72.700	SZ  VermL	AN Ausz.	22.05.04	01.04.04 31.12.07	unveränderte Verlängerung: - 20/25/30/40/50 % nach 6/9/12/24/36 Mon. BZ - 26,59/13,29 € AN/Ausz.

## Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	<b>Milch-, Käse- u. Schmelzkäse-industrie</b> Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz	2.000	Geh. AV	Ang. Ausz.	04.06.04	01.03.04 28.02.05	je 50 (Ausz. 20) € Pauschale für März - Mai 2,1 % ab 01.06.04

## Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Saarland	1.300	Lohn	Arb.	01.04.04	01.04.04 31.03.06	nach 15 Nullmonaten (Januar 2004 - März 2005) 1,7 % ab 01.04.05  Regelung der Mindestlöhne analog Bundesgebiet West (s. MB 2/04)
			AV	Ausz.	01.10.04	01.10.04 31.07.06	unverändert 393 430 555,50 €
			AZ S	Arb.	28.05.04	01.11.04 31.12.07	neuer RTV mit u.a. folgenden Änderungen:  - von 39 auf 40 Std./W. ab 01.04.04 - Einführung eines AZ-Kontos mit u.a. +150/-30 Std., Insolvenzversicherung - Überarbeitung der Freistellungsregelungen - Freistellung für Wochenendheimfahrten von 1 bzw. 2 AT (gestaffelt nach km) auf 1 AT
			Url.				von 26/29/30 UT über 18/25/35 J. auf 25/28/30 UT über 18/35/45 J. (mit Besitzstandsregelung)
			U-Geld				von 25 auf 15 % des Urlaubsentg. (mit Besitzstandsregelung)
			Z				Überarbeitung der Erschwerniszuschläge
			Ausl.				von 3 Ecklöhnen auf pauschal 24 €
			S				Beantragung der AVE für RTV und TV über AV

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
Transnet	<b>Deutsche Bahn AG</b> Bundesgebiet West und Ost	159.000	S	AN	06.09.04	01.07.04 31.12.06 (o. Nachwirkung)	Verlängerung des Altersteilzeit-TV für AN verschiedener Unternehmen des DB Konzerns
ver.di	<b>Deutsche Telekom AG</b>	70.000	S	Ausz.		2005	Erhalt der 4.000 Ausbildungsplätze
ver.di	<b>Privates Verkehrsgewerbe Bayern</b>	87.700	SZ	Arb. Ang.  Ausz.		ab 2004  "	von 161 - 639 € auf 165 - 652 €, gestaffelt nach BZ  von 83/138 € auf 85/141 € bis 6 Mon./ab 7. Mon. BZ

**Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Friseurhandwerk</b> Sachsen	12.900	Entg.  EntgGr. AV  U-Geld	AN  Ausz.  AN	06.10.04	01.10.04 31.12.05	nach 7 Nullmonaten (März - September) <i>EntgGr. I:</i> 2,5 % <i>übrige EntgGr.:</i> 7,2 % im Durchschnitt, Wegfall der 5 %-igen Zulage ab 3. J. BZ  modifizierte Tätigkeitsbeschreibungen  nach 7 Nullmonaten (März - September) von 195 230 320 € auf 200 235 325 €  von 108 auf 132 €
IG BAU	<b>Unternehmensverband Industrieservice und Dienstleistungen e.V. (UIS)</b>	55.000	Entg.  EntgGr.  AZ  SZ	AN  "  "  "	22.10.04	01.07.04 31.10.05  01.11.04 31.12.06	jew. 50 € Pauschale für Juli - Oktober 2,1 % ab 01.11.04  - neue Einstiegs-EntgGr. A und B - 5/3,5 % Absenkung der Einstiegsentgelte im 1./2. J. BZ  Verlängerung des RTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Verlängerung von 165 auf 168,5 Std./ Mon. ohne Lohnausgleich - AZ-Konto: Erhöhung der max. Plusstd. von 165 auf 198 Std. (bisher nur durch BV möglich)  132/142 % eines ME für AN ohne/mit Entgeltumwandlung (mind. 32 % der SZ) zur Altersvorsorge (bisher für alle AN 142 %) ab 01.01.05

## Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	<b>Öffentlicher Dienst Länder</b> hier: <b>Niedersächsische Hafenämer</b>	800	S	Arb. Ang.	26.11.04		<p><i>nach Warnstreiks/Urabstimmung und vorbehaltlich des Ergebnisses der 2. Urabstimmung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugründung einer Hafengesellschaft (N-Ports) für die Hafenämer</li> <li>- Zusicherung einer Beschäftigungsgarantie für 6 J. und Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis 31.12.10</li> <li>- Rückkehrrecht zum Land bei Insolvenz/Betriebsstilllegung von N-Ports</li> <li>- unbefristete Weitergeltung aller Dienstvereinbarungen</li> <li>- Gewährleistung der unmittelbaren Tarifbindung der neuen Hafengesellschaft</li> </ul>

## Aktuelle Publikationen

**neu**

### **Wer verdient was?**

**- Ausgabe 2004 -**

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 56

Düsseldorf, August 2004

90 Seiten, **12 €**

### **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2004**

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2004

Düsseldorf, Juli 2004

32 Seiten, **6 €**

### **Kontrollierte Dezentralisierung**

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln

in 80 Tarifbereichen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55

Düsseldorf, Februar 2004

105 Seiten, **10 €**

### **Tarifpolitischer Jahresbericht 2003**

Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente

Düsseldorf, Januar 2004

72 Seiten, **10 €**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer

### **Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsysteem**

Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft

und Arbeit des Landes NRW

Düsseldorf 2003

452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

### **Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz**

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten

Tarifbereichen West und Ost

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51

Düsseldorf, Februar 2003

10 Seiten, **kostenlos**

#### **zu bestellen bei:**

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250

E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

# WSI-Tarifhandbuch 2004

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2003/2004
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema  
Flächentarif in Europa**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

---

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

**Fax-Nr.: 0211/77 78-250**

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2004**  
Frankfurt, Bund Verlag  
278 Seiten, 14,90 \* €  
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....

\* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %  
Rabatt